

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

32. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. August 1979	Nummer 71
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr.	Datum	Titel	Seite
21281	19. 6. 1979	Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Kurorteförderungsprogramm II des Landes Nordrhein-Westfalen	1548

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Seite
17. 7. 1979	RdErl. – Jahresinvestitionsplan 1979 zur Förderung von Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen	1647

I.

21281

**Kurorteförderungsprogramm II
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 19. 6. 1979 – V B 1 – 0535.02

In Nordrhein-Westfalen gibt es z. Zt. 37 stattlich anerkannte Kurorte, in denen jedermann Gelegenheit hat, durch Anwendung vorwiegend natürlicher Heilmittel nach ärztlichem Plan zu seiner Gesunderhaltung oder Genesung beizutragen. Die dazu erforderlichen Einrichtungen werden von privaten oder öffentlich-rechtlichen Trägern vorgehalten; eine Aufgabe von erheblicher gesundheitspolitischer Bedeutung, die nur dann voll erfüllt werden kann, wenn die Leistungsfähigkeit des einzelnen Kurbetriebes und die Attraktivität des Kurortes den modernen Bedürfnissen laufend angepaßt werden.

Die Landesregierung ist an der Durchführung dieser Aufgaben sehr interessiert und in Übereinstimmung mit § 23 LHO in der Lage, durch zweckgebundene Zuwendungen (Investitionszuschüsse oder Zinszuschüsse) die zur Sicherung der kontinuierlichen Entwicklung in den Kurorten notwendigen Strukturmaßnahmen zu fördern. Maßgebend ist mein RdErl. v. 20. 4. 1976 (SMBL. NW. 21281).

Voraussetzung für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sind langfristige Planung und sorgfältige Festlegung der erforderlichen Maßnahmen in der Reihenfolge der aus der Sicht des Landes gebotenen Dringlichkeit und Größenordnung. Die Landesregierung hat mit beiliegendem Kurorteförderungsprogramm II vom 16. Januar 1979 ein Finanzierungsprogramm beschlossen, in dem die in den Jahren 1979–1985 zu verwirklichenden Maßnahmen und die dafür notwendigen Ausgaben festgelegt sind. Sein Erfolg steht und fällt mit der Einsicht in die Notwendigkeit der gesundheitspolitischen Aufgaben und der Bereitschaft der örtlichen Bevölkerung, durch ständige Kontrolle und Verbesserung der Umweltbedingungen die Attraktivität des Kurortes zu steigern. Um das zu erreichen, gebe ich hiermit das Kurorteförderungsprogramm II und die in meinem Hause erarbeitete Liste der Förderungsgegenstände, unterteilt nach Sachbereichen, bekannt.

**Kurorte-
Förderungsprogramm II
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, den 16. Januar 1979

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkung – Rückblick auf das KFP 1974**
 - 1.1 Probleme
 - 1.2 Erfolge des Kurorteförderungsprogramms I
 - 1.3 Die Bedeutung der Programmerfolge
- 2 Vorbedingungen für das Kurorteförderungsprogramm 1979**
 - 2.1 Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich
 - 2.2 Kapazitätsanpassung
 - 2.3 Qualität der Kurgelände
 - 2.4 Belegungsstruktur
- 3 Schlußfolgerungen**
 - 3.1 Stabilisierung der Nachfrage
 - 3.2 Kurorttypische Infrastruktur
 - 3.3 Kurortcharakter
 - 3.4 Infrastrukturmaßnahmen in Fehlbetragsgemeinden
 - 3.4.1 Ausgangssituation
 - 3.4.2 Die Bedeutung der Ausgleichsstockgemeinden
- 4 Ziele der Förderungspolitik**
 - 4.1 Die Aufgaben der Kurorte
 - 4.2 Rationalisierung des Kurbetriebes
 - 4.3 Ausrichtung des Kurbetriebes
 - 4.4 Beseitigung von Störfaktoren
 - 4.5 Siedlungsstruktur, Bauweise und Durchgrünung
 - 4.6 Die Anordnung der Kureinrichtungen
- 5 Investitionsgruppen**
 - 5.1 Therapie
 - 5.2 Sonstige kurorttypische Infrastruktur
 - 5.3 Beseitigung von Störfaktoren
- 6 Abwägungskriterien**
- 7 Programmbedarf**
- 8 Förderungsrichtlinien**
- 9 Schlußbetrachtung**

1 Vorbemerkung – Rückblick auf das KFP 1974

Das Kurorteförderungsprogramm 1974 hatte die Strukturverbesserung der Kurorte in Nordrhein-Westfalen zum Ziel; dieses Ziel soll mit dem Kurorteförderungsprogramm II unter Berücksichtigung des Antrags der Fraktionen der SPD und F.D.P. (Landtagsdrucksache 8/3278) verstärkt verfolgt werden. Schwächen, vornehmlich in der allgemeinen kurort-typischen Infrastruktur, müssen ausgeräumt werden. Die Ursachen für die Belegungskrise in Heilbädern und anderen Kurorten müssen gemeinsam mit diesen Kurorten bekämpft werden. Hierdurch werden allgemeine Zielsetzungen und einzelne Maßnahmen dieses Programmes entscheidend geprägt.

1.1 Probleme

Mit dem Förderungsprogramm 1974 wurde in Nordrhein-Westfalen erstmals im Kurwesen der Versuch unternommen, für eine Vielzahl privater und öffentlicher Träger ein Programm zur Entwicklung verschiedenartiger Typen von Kurorten aufzustellen. Der Konzeption des Programms und seiner Verwirklichung standen vielfältige Schwierigkeiten entgegen. Diese haben ihre Wurzeln zum Teil in den Eigentümlichkeiten des Kurortewesens selbst, zum Teil in äußeren, weder durch die Kurorte noch durch das Land steuerbaren Einflüssen.

Zu den wesentlichen Schwierigkeiten zählten:

1. Extensive Bodennutzung,
2. gegenläufige wirtschaftliche Betätigungen einzelner Gemeinden auf zu kleiner Fläche,
3. unzureichender Schutz von Kurbereichen vor Störfaktoren,
4. unvollständige Kenntnis der Ortsstrukturen,
5. Änderung von Prioritäten durch staatliche Anerkennungen als Kurort,
6. Fehlen spezifisch auf die Bedürfnisse eines Kurortes abgestellter planungsrechtlicher Bestimmungen,
7. Hochzinspolitik 1972 bis 1975,
8. mangelnde Investitionsanreize – vor allem im unternehmerischen Bereich der Infrastruktur –,
9. schwache Wirtschafts-, Finanz- und Steuerkraft einiger Gemeinden,
10. Belastung privater Kurbetriebe durch die Belegungskrise,
11. keine Kurorteförderung für Luftkurorte bis 1976,
12. Kurorteansatz für Luftkurorte erst ab 1977,
13. Erarbeitung des Kurorteförderungsprogramms I vor Inkrafttreten des Kurortegesetzes,
14. Rivalitäten zwischen Kurbetrieben und Gemeindeverwaltungen.

Ursachen und Umfang dieser Schwierigkeiten sind unterschiedlicher Natur. Einige hatten oder haben nur örtliche Bedeutung (vgl. Nrn. 5, 9 und 14), einige waren zeitlich nur begrenzt wirksam (vgl. Nrn. 4, 7 und 13), andere ergeben sich aus der Natur des Kurwesens oder aus der Struktur einer Kurortgemeinde (vgl. Nrn. 1, 2, 3 und 9).

Soweit das Land in der Lage ist, gesetzgeberisch und durch Aufklärung Schwächen und Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu lindern, ist das Notwendige geschehen. Die Förderungsrichtlinien sind als Instrument flexibler gestaltet, in ihrer Wirkungsweise verbessert und dem Wechsel konjunktureller Einflüsse angepaßt, die Förderungsmittel beachtlich gesteigert worden.

Die Luftkurorte sind in die Kurorteförderung einbezogen worden, für ihr infrastrukturelles Angebot erhalten sie seit 1977 den Kurorteansatz, den ehemaligen Bäderansatz, nach dem Finanzausgleichsgesetz. Unterdurchschnittliche Finanz- und Steuerkraft wird berücksichtigt, soweit die Voraussetzungen für eine ausnahmsweise höhere als die allgemein übliche Landesbeteiligung an einer Strukturmaßnahme gegeben sind.

Das Kurorteförderungsprogramm II kann daher bei wesentlich verbesserten Vorbedingungen ansetzen, für den weiteren Ausbau der Kurorte kann es vor al-

lem auf klaren Entscheidungen des Gesetzgebers aufbauen. Dennoch gibt es keine Garantie für die Verwirklichung der angestrebten Maßnahmen. Unvorhersehbare allgemeine Einflüsse – Konjunktur, Belegungskrise – können nahezu schlagartig zu Veränderungen im Kurwesen führen, Entscheidungen der Träger von Kurbetrieben kann das Land nur begrenzt – über befristete Auflagen im Rahmen der staatlichen Anerkennung – beeinflussen.

1.2 Erfolge des Kurorteförderungsprogramms I

Die Ausgangslage für das Kurorteförderungsprogramm II wird naturgemäß durch eine Bilanz der bisherigen Investitionen und die Berücksichtigung der Strukturverschiebungen der letzten 5 Jahre bestimmt.

1.2.1 Zufriedenstellend sind die Erfolge im Kurmittelbereich. Mit zwei Ausnahmen verfügen alle Heilbäder heute über technisch moderne Kurmittelzentren, die Ausdruck neuzeitlicher therapeutischer Konzepte sind und in der Regel ansprechend gestaltet auch das Erscheinungsbild dieser Kurorte bestimmen.

Auch in den Heilklimatischen Kurorten, der Mehrzahl der Kneipp-Heilbäder und der Kneipp-Kurorte konnten Kurmitteleinrichtungen geschaffen oder ausgebaut werden.

Neubaumaßnahmen (N) oder Ausbaumaßnahmen (V) wurden in etwa 20 Kurorten oder Kurbetrieben gefördert, und zwar

im Jahre 1974

Bad Lippspringe (V),
Vlotho (Moorbad Senkelteich) (V),
Bad Salzuflen (V),
Höxter-Bruchhausen (1. Bauabschnitt) (N),
Bad Westernkotten (N),
Wulferdingsen (V),
Bad Berleburg (V),

im Jahre 1975

Bad Meinberg (N),
Bad Münstereifel (N),
Fredeburg (N),
Laasphe (V),
Winterberg (N),
Höxter-Bruchhausen (2. Bauabschnitt) (N),
Hennef (V),
Olsberg (N),

im Jahre 1976

Schieder-Schwalenberg (N),
Bad Waldliesborn (N),

im Jahre 1977

Vlotho (Moorbad Senkelteich) (V),
Bad Westernkotten (V),
Bad Sassendorf (V).

1.2.2 Der Ausbaustand im Kurpark- und Kurhausbereich kann in den Heilbädern als gut, in den staatlich anerkannten Kneipp-Heilbädern und Kneipp-Kurorten als annähernd zufriedenstellend bezeichnet werden. Kurhäuser und Häuser des Gastes haben erst 1976/77 ein stärkeres Gewicht in der Landesförderung erhalten. Hier sind folgende Verbesserungen (V) und Neubauten (N) zu nennen:

Im Jahre 1974

Bad Lippspringe (V),

im Jahre 1975

Fredeburg (N),
Bad Münstereifel (N),

im Jahre 1976

Bad Honnef (1. Bauabschnitt) (N),
Bad Westernkotten (V),
Schmallenberg (N),
Grafschaft (N),
Wünnenberg (V),

im Jahre 1977

Nümbrecht (N),
Eslohe (N),
Bad Honnef (2. Bauabschnitt) (N),
Morsbach (N).

Die Förderung von Investitionen im **Kurparkbereich** lief zunächst zögernd an. Hier wurden im Jahre 1974 überhaupt keine und im Jahre 1975 Maßnahmen in nur drei Kurorten, und zwar in

Fredeburg,
Bad Berleburg (nur Grunderwerb) und
Bad Salzuflen

in die Landesförderung aufgenommen.

Im Jahre 1976 waren es vier Maßnahmen in

Gemünd (N),
Bad Westernkotten (V),
Vlotho (N) und
Olsberg (N).

Eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten der Verbesserung von Kurparks zeigte sich erstmals im Jahre 1977. In diesem Jahr wurden Neubaumaßnahmen oder Verbesserungen gefördert in

Gemünd (2. u. 3. Bauabschnitt) (N),
Olsberg (N),
Eslohe (V),
Hennef (V),
Bad Waldliesborn - nur Grunderwerb - (V),
Saalhausen (N),
Winterberg (V) und
Freudenberg (N).

- 1.23 Kurwegenetze und umweltfreundliche Energieversorgung der Kureinrichtungen bedürfen der Ergänzung und Verbesserung; Förderungsanträge sind nur vereinzelt gestellt worden. Maßgebend hierfür sind im wesentlichen zwei Ursachen.

In einigen Fällen haben Kurbetriebe mit eigenen Mitteln oder unter Einbeziehung privater Initiativen - vornehmlich von Fremdenverkehrsvereinen - Kurwege ausgebaut. Andererseits wird der Bedeutung der Kurwege zur Bekämpfung der Bewegungsarmut insgesamt noch zu wenig Rechnung getragen.

Umweltfreundliche Energieversorgung stößt auf Schwierigkeiten beim Anschluß an überörtliche Transportnetze.

- 1.24 Technische Verbesserungen und Erneuerungsmaßnahmen haben in der Landesförderung eine untergeordnete Rolle gespielt, da ein beachtlicher Teil der Kurmitteleinrichtungen erst in den letzten Jahren geschaffen oder ausgebaut worden ist.

Hierbei ist darauf geachtet worden, Kureinrichtungen und Kurortcharakter so zu verbessern, daß zugleich umweltfreundliche Anlagen geschaffen wurden. So wurde bei der Erneuerung oder Kapazitätssteigerung von Heiz- und ähnlichen Anlagen Wert darauf gelegt, Kohle- oder Ölfeuerungsanlagen möglichst durch Erdgasfeuerung zu ersetzen. Störende Behälter zur Aufbewahrung von Sole oder zur Lagerung von Öl wurden in umschlossene Räume oder unter die Erde verlagert, soweit nicht überhaupt auf sie verzichtet werden konnte.

Technische Verbesserungen waren in der Regel Bestandteil größerer Um- oder Ausbauten von Kurmitteelhäusern oder Kurparks; vielfach sind sie daher nicht selbständig erfaßt worden. Beispielhaft seien daher an dieser Stelle aus dem Jahre 1974 eine Maßnahme in Bad Salzuflen, aus den Jahren 1975 und 1976 je eine Maßnahme in Bad Waldliesborn und eine Maßnahme in Bad Westernkotten sowie aus dem Jahre 1977 eine Maßnahme aus dem Moorbad Senkelteich in Vlotho erwähnt.

- 1.25 Dank guter Kapazität und differenzierter Zusammensetzung der **Heilquellen** im Lande, brauchte in den letzten Jahren nur eine einzige Quellenbohrung gefördert zu werden. Nennenswerte Landeshilfen sind für diesen Bereich auch künftig nicht zu erwarten, da der Angebotsüberhang dazu zwingt, schon der Gefahr einer Kapazitätssteigerung vorzubeugen.

- 1.26 Die **Luftkurorte** sind erst mit den Richtlinien vom 20. 4. 1976 in die Kurortförderung aufgenommen worden. In vielen Fällen genügen zentrale Kureinrichtungen, wie Kurparks und Häuser des Gastes, nur den Ansprüchen eines Erholungs-, nicht jedoch eines Kurortes; Einrichtungen oberhalb des Mindeststan-

dards sind, obwohl zur Steigerung der Anziehungskraft dringend benötigt, die Ausnahme. Als Folge spielt die Saison in den Luftkurorten sich in der Regel nur in drei bis vier Sommermonaten ab, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt zuweilen in unbefriedigenden Bereichen.

- 1.3 Die Bedeutung der Programmerfolge

- 1.31 Aus der Sicht des Landes konnten bedeutsame Zielsetzungen erreicht werden, doch kann von Wettbewerbsgleichheit gegenüber altbekannten Kurorten im süddeutschen Raum sowie an Nord- und Ostsee noch nicht gesprochen werden. Strukturmängel und unbefriedigende Imagepflege müssen zügiger und schärfer durch Aktivitäten der Gemeinden ausgeglichen werden.

+ Die tatsächlichen Aufwendungen überschreiten das vorgesehene Volumen von knapp 24 500 000 DM nicht unwesentlich.

In einigen Fällen sind ferner artverwandte Maßnahmen über den Haushalt des Innenministers gefördert worden; dies ist insbesondere bei der Errichtung von Häusern des Gastes in Fremdenverkehrsorten der Fall gewesen.

+ Läßt man die konjunkturpolitisch geförderten Maßnahmen, bei denen der Aufwand jeweils nur pauschal geprüft werden konnte, außer acht, konnte in wesentlichen Bereichen ausgesprochen kostengünstig gearbeitet werden. Dies gelang durch Erarbeitung einfacher, aber zweckmäßiger Standards für typische Kureinrichtungen, wie Häuser des Gastes, Kurparks und Kurwegenetze; darüber hinaus wirkte sich in einigen Fällen die Initiative ortsansässiger Bürger kostensenkend aus.

Bei nicht extrem ungünstigen Geländeverhältnissen kostet der Ausbau eines Hektars Kurpark (ohne Grunderwerb) 120 000 DM bis 150 000 DM. Durch Mehrfachnutzung der Räume kann der Aufwand für ein Haus des Gastes - einschließlich Einrichtung - auf dem Standard des Luftkurortes bei etwa 1 000 000 DM gehalten werden; infolge Verwendung leerstehender Gebäude genügt in vielen Fällen ein Betrag zwischen 100 000 DM und 300 000 DM.

+ Eine Kapazitätsausweitung für die stationäre Kur wurde vermieden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß

+ + die Schaffung von Fremdenbetten nach den Förderungsrichtlinien 1972 und 1976 grundsätzlich ausgeschlossen ist,

+ + Ausbau oder Schaffung von Kurmitteleinrichtungen im Rahmen der bereits vorhandenen Bettenkapazität gehalten wurden und

+ + in allen Kurorten nur solche Projekte gefördert worden sind, die sich im Rahmen der verliehenen oder ohne staatliche Verleihung zulässig geführten Artbezeichnung halten.

+ Die fünf Dringlichkeitsstufen nach Nummer 7.1 KFP 1974 wurden mit Ausnahme der Quellerschließung nach Stufe 3, deren Zurückstellung zur Vermeidung von Kapazitätserweiterungen erforderlich wurde, eingehalten.

+ Die Änderung der Förderungsrichtlinien im Jahre 1976 zeigte den erwünschten Erfolg. Die Anhebung des Investitionsvolumens für verlorene Zuschüsse von früher maximal 150 000 DM auf nunmehr höchstens 1 Mio. DM und die Koppelung der Zinsverbilligungen an den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank lösten die erwarteten Initiativen auf örtlicher Ebene aus.

+ Darüber hinaus führte die grundsätzliche Gleichstellung der Luftkurorte mit den übrigen Kurorten nach dem Kurortgesetz und die sich anschließende Einbeziehung der Luftkurorte in die Förderungsmöglichkeiten nach den Richtlinien von 1976 bereits zu ersten deutlichen Anfangserfolgen auch bei dieser Gruppe von Kurorten. Wesentliche Impulse gingen von der Er-

weiterung des alten Bäderansatzes zum neuen Kurorteansatz seit Inkrafttreten des FAG 1977 aus.

- 1.32 Eine Bilanz der bisherigen Kurorteförderung bedarf auch einer kritischen Abschlußbetrachtung.
- 1.321 Verspäteter Baubeginn, unbefriedigende Baudurchführung, unzureichende Gewährleistung rationeller Arbeitsabläufe, Programmänderungen nach Planvorlage und umfangreiche Behördenermittlungen beeinträchtigen die Programmverwirklichung und verzögern den Ablauf von Antragsverfahren. Hier konnten Verbesserungen und Beschleunigungen durch frühzeitige Abstimmung der notwendigen Überlegungen zwischen allen Beteiligten erreicht werden.

- 1.322 Weithin unbefriedigend werden kurorttypische Anforderungen in der kommunalen Entwicklungsplanung und in der Bauleitplanung berücksichtigt. Hier muß verstärkt Verständnis dafür geweckt werden, daß der Kurortcharakter mehr als eine rein funktionale Aneinanderreihung einzelner Kureinrichtungen verlangt.

Anregungen, Kurgäste, Urlauber und Einwohner schon durch die Anordnung von Kur- und sonstigen Einrichtungen zu veranlassen, das Kraftfahrzeug außerhalb oder am Rande des Kurgebietes stehen zu lassen, treffen auf Zurückhaltung.

Krankheiten, die aus Bewegungsarmut und mangelnder körperlicher Belastung entstanden oder durch diese Faktoren gefördert worden sind, nehmen einen breiten Spielraum im Kurgeschehen ein. Dennoch herrscht in den Kurorten und bei den Kurgästen weitgehend noch immer die Auffassung vor, jeder Kurgast müsse am Kurhaus, am Kurmittelhaus, am Kurpark oder an der Unterkunft seinen eigenen Parkplatz erhalten.

2 Vorbedingungen für das Kurorteförderungsprogramm 1979

Der weitere Ausbau der Kurorte in Nordrhein-Westfalen, so stellen die Fraktionen der SPD und FDP in ihrem Antrag vom 18. 5. 1978 „Vorlegung eines neuen Kurorteförderungsprogramms“ - Landtagsdrucksache 8/3278 - fest, wird im wesentlichen bestimmt von dem Grundsatz, daß Kurorteförderung heute vor allem Verbesserung der Infrastruktur bedeuten muß. Das entspricht - vor dem Hintergrund des auslaufenden I. Kurorteförderungsprogramms 1974, der Auswirkungen der Belegungskrise und nicht zuletzt der durch das Kurortegesetz, die Kurorteverordnung und die Kurorte-Förderungsrichtlinien gegebenen neuen Rechtslage - voll den Zielsetzungen der Landesregierung. Danach gilt es, künftig das Schwergewicht der Kurorteförderung auf die Schaffung des gesetzlich geforderten Mindeststandards und auf die Schaffung besonderer, der Nachfragestruktur entsprechender Einrichtungen zur Steigerung der Attraktivität, verbunden mit weiterer Verbesserung der Qualität (Bild, Kurortcharakter), zu legen.

Die im Antrag der Koalitionsfraktionen angeführten Schwerpunkte werden daher die Verwirklichung des neuen Kurorteförderungsprogramms bestimmen:

1. Die Infrastruktur der Kurorte ist weiter zu verbessern. Durch Maßnahmen des Landes dürfen aber keine neuen Kapazitäten geschaffen werden.
2. Bei der Anerkennung von neuen Kurorten im Rahmen der im Kurortegesetz festgelegten Artbezeichnungen ist restriktiv zu verfahren.
3. Die Verlagerung von Gewerbebetrieben aus Kurgebieten unter Umweltschutzgesichtspunkten ist verstärkt mit Zuschüssen des Landes zu fördern.
4. Die Kurgebiete sind durch Ver- und Umlegung von Durchgangsstraßen und Schaffung von Fußgängerzonen attraktiver zu machen.
5. Kur sowie Erholung und Freizeit sind besser zu verbinden. Es ist zu prüfen, inwieweit die Kurorte grundsätzlich im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Fremdenverkehrs zu fördern sind.

6. Eine Förderung im Rahmen anderer Programme des Landes darf durch das neue Kurorteförderungsprogramm und die Qualifizierung als Kurort nicht ausgeschlossen sein.

7. Eine wirkungsvolle Gesundheitserziehung in den Kurorten ist notwendig und vom Land in höchstmöglichem Umfang auch finanziell zu unterstützen, da ohne eine planvolle und systematisch aufgebaute und durchgeführte Gesundheitserziehung und gesundheitliche Aufklärung vielen Gesundheitsmaßnahmen, also auch den Kurmaßnahmen, der Erfolg auf die Dauer gesehen versagt bleibt.

8. Eine verstärkte Forschung im Bereich der Balneologie und physikalischen Therapie ist anzustreben. Die - derzeit noch unzureichende - Ausbildung der Ärzte in diesem Bereich muß intensiviert werden.

9. Durch geeignete Forschungsaufträge ist Klarheit zu erzielen über Art und Umfang der Erfolge bei geschlossenen und offenen Kuren.

10. Auch bei größeren und kleineren Bauvorhaben gewährt das Land Zuschüsse. Die bisherigen Ober- und Untergrenzen bei der Bezuschussung von Bauvorhaben sowie die Förderungssätze sind zu überprüfen.

2.1 Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich

Im Jahre 1972, also vor Beginn des letzten stürmischen Aufschwunges und vor dem Einsetzen der Belegungskrise, verfügten die Mitgliedsbetriebe des Heilbäderverbandes NW über rund 40 000 Betten. Bei einer Einwohnerzahl von rund 17 100 000 entfiel damit auf etwa 427 Einwohner ein Bett.

In demselben Zeitraum verfügte Bayern mit rund 10 700 000 Einwohnern über knapp 103 000 Betten; hier stand für nur etwa 104 Einwohner ein Kurortebett zur Verfügung.

Mit rund 9 000 000 Einwohnern hatte Baden-Württemberg etwa 77 500 Betten, damit wurde für etwa 116 Einwohner ein Kurortebett bereitgehalten.

In der gleichen Größenordnung liegt das Anteilsverhältnis der Betten in Hessen, welches mit rund 5 500 000 Einwohnern 1972 über etwa 42 000 Betten verfügte; auf 130 Einwohner entfiel ein Bett.

Die relativ wie absolut außerordentlich hohe Zahl an Kurortebetten in Bayern wird allerdings in beträchtlichem Ausmaß durch die Betten in Heilklimatischen Kurorten bestimmt. Etwa 46 000 der rund 103 000 Betten - 44,6 vom Hundert - werden allein in dieser Gruppe bereitgehalten. Demgegenüber verfügten - bei großzügigster Auslegung der Anforderungen nach dieser Artbezeichnung - die Heilklimatischen Kurorte in Nordrhein-Westfalen nur über einen Bettenanteil von 8,7 vom Hundert. Ähnlich sind die Bedingungen in Hessen mit einem Bettenanteil von 10,7 vom Hundert für die Heilklimatischen Kurorte.

Etwa in der Mitte zwischen dem extrem niedrigen Anteil Nordrhein-Westfalens und dem extrem hohen in Bayern liegen die Heilklimatischen Kurorte in Baden-Württemberg mit etwa 26% Bettenanteil.

Eine Erklärung für die auffällig hohen Bettenanteile der Heilklimatischen Kurorte in Bayern und Baden-Württemberg mag darin zu sehen sein, daß dort die Abgrenzung zwischen Kurorten und Luftkurorten weniger scharf als in Nordrhein-Westfalen gesehen wird. Dennoch sollte erkannt werden, daß das Kurangebot Nordrhein-Westfalens für Erkrankungen der Atmungsorgane nicht zufriedenstellend ist.

Der Bettenanteil der Mineral- und Moorbäder lag mit knapp 40% im Jahre 1972 in Bayern nur an zweiter Stelle (hinter den bereits erwähnten Heilklimatischen Kurorten). Dagegen steht diese Gruppe der Kurorte in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eindeutig an der Spitze. Die Anteilsverhältnisse sind für

Hessen	85,1%
Nordrhein-Westfalen	77,4% und
Baden-Württemberg	58,3%.

Während die Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte in Hessen nur einen Bettenanteil von 4,2% hatten,

weist das Anteilsverhältnis in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg keine erheblichen Unterschiede auf. Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte hatten im Jahre 1972 in

Nordrhein-Westfalen einen Bettenanteil von 13,8%,

Bayern einen Bettenanteil von 15,3% und

Baden-Württemberg einen Bettenanteil von 15,6%.

Bezogen auf die Einwohnerzahl beläuft sich das Gesamtbettenangebot Nordrhein-Westfalens nur auf ein Drittel bis ein Viertel desjenigen in Hessen, Baden-Württemberg oder Bayern. Trotz dieser „Benachteiligung“ Nordrhein-Westfalens muß die Kurortpolitik nach wie vor darauf ausgerichtet werden, Kapazitätsausweitungen zu verhindern. Angesichts des allgemeinen Angebotsüberhangs der Kurorte im Herbst/Winter-Halbjahr dürfen die Kapazitäten der nordrhein-westfälischen Kurorte nicht gesteigert werden. Andernfalls liefe das Land Gefahr, funktionstüchtige Strukturen insgesamt aufs Spiel zu setzen.

Unter der Voraussetzung einer sich weiter stabilisierenden Nachfrage kann - ohne Ausweitung des Bettenangebotes - eine qualitativ-inhaltliche Erweiterung ausgewählter Heilanzeigen in Erwägung gezogen werden. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß bundesweit das Angebot jodhaltiger Quellen sehr gering ist, daß das Kurangebot Nordrhein-Westfalens für Erkrankungen der Atmungsorgane, Stoffwechselerkrankungen und Nierenleiden quantitativ unteretzt ist. Mögliche Schritte einzelner Kurorte in dieser Richtung werden jedoch einer sorgfältigen gesamtwirtschaftlichen Abwägung bedürfen.

2.2 Kapazitätsanpassung

Im Kurmittelbereich werden Investitionen dank des bereits erreichten hohen Standards vorrangig auf eine rationellere Gestaltung von Arbeitsabläufen, unvermeidbare Modernisierung oder eine günstigere Präsentation des Kurortes ausgerichtet. Ein Verzicht auf Investitionen ist in diesem Bereich zwar nicht zulässig, jedoch kommt anderen Bereichen künftig eine höhere Dringlichkeit als im Kurortförderungsprogramm 1974 zu.

Außer in den Jahren des Konjunkturerinbruchs 1965 bis 1968 haben die absolute Zahl der verabreichten Kurmittel und der Kurmittelleistungen je Kurpatient, die Zahl der Kurpatienten, ihrer Übernachtungen und der Aufenthaltsdauer je Gast sowie der prozentuale Anteil der sozialen Kurgäste von 1950 bis 1974 kontinuierlich, teilweise eindrucksvoll zugenommen.

In diesem Vierteljahrhundert eines zeitweise stürmischen Aufschwunges ging es in erster Linie darum, in der Leistungsfähigkeit mit der Nachfrage quantitativ Schritt zu halten. Verbesserungen im allgemeinen kurorttypischen Bereich und Beseitigung von Störfaktoren erhielten noch nicht den ihnen aus der Aufgabenstellung des Kurortes heraus zukommenden Rang.

Die seit 1975 die Heilbäder und seit 1976/77 auch die Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte bedrängende Belegungskrise hat die Gefahren einer der Nachfragergesteigerung angepaßten Kapazitätsausweitung und von Mono- bzw. Oligostrukturen bei den Nachfragern deutlich werden lassen.

Bereits im Rahmen des Kurortförderungsprogramms 1974 hat das Land keine auf Kapazitätssteigerung ausgerichtete Maßnahme gefördert. Diese Politik wird unverändert und mit besonderer Aufmerksamkeit gegenüber möglichen weiteren Klinikierungsmaßnahmen fortzusetzen sein.

2.3 Qualität der Kurgäste

Das landespolitische Interesse wird vorrangig der Deckung des Nachholbedarfs im allgemeinen kurorttypischen Bereich und der Verringerung von Störfaktoren gelten. Verbesserungen in der Präsentation des Kurortes werden daher zur Schaffung von Kurpromenaden, zur Fassadenrestaurierung und Straßenbegrünung, zur Schaffung oder Erweiterung von Kur-

parks und Häusern des Gastes und zu Verbesserungen bei den Kurwegenetzen führen; gewerbliche Unternehmen, die ohne Bezug zum Kurgeschehen sind oder im Kurgelände stören, werden auszulagern sein, störendes Verkehrsaufkommen muß aus den Kurgeländen herausgenommen werden.

Nach §§ 2 und 3 Nr. 5 KOG ist eine Kurgeländersfestsetzung allenfalls dann noch zulässig, wenn lediglich einzelne, nicht beherrschende Störfaktoren vorübergehend in Kauf genommen werden müssen. Die Kurgelände wurden bisher im wesentlichen durch den Innenminister mit Städtebauförderungsmitteln von kurortfremden Einflüssen befreit. Sanierungsmaßnahmen, die aus städtebaulichen Gründen notwendig sind, werden wie bisher auch künftig mit Städtebaumitteln durch den Innenminister gefördert. Stört dagegen eine Anlage nur den Kurortcharakter, so werden im allgemeinen nur Kurortförderungsmitel durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales eingesetzt werden können.¹⁾

Besonders ausgeprägt ist die Belastung der Kurorte und Erholungsorte mit Kfz-Durchgangsverkehr im Sauerland; aber auch in anderen Teilen unseres Landes, wie dem Bergischen Land oder der Eifel, sind einige Kurorte und Erholungsorte in einem nach dem Kurortgesetz unzulässigen Ausmaß verkehrsbelastet.

Aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktion leiden die meisten Heilbäder, aber auch einige andere Kurorte, unter Ziel- und Quellverkehr aus dem Umland. Für eine Ruhigstellung des Kurgeländes gewinnt die Einrichtung von Fußgängerzonen sowie von zumindest dezentral angeordneten Parkplätzen an den Grenzen des Kurgeländes, erhöhte Bedeutung. Solche Maßnahmen werden durchgeführt oder geplant beispielsweise für die Heilbäder Honnef, Oeynhausen und Salzuflen, für den Heilklimatischen Kurort Winterberg, für das Kneipp-Heilbad Münstereifel und für die Kneipp-Kurorte Gmünd und Hennef.

Ordnungspolitisches Ziel muß eine deutliche Verringerung des Kfz-Verkehrs zumindest in den unmittelbaren Kurparks und die sonstigen zentralen Kureinrichtungen angrenzenden Bereichen sein. Durch die Bestimmung des § 3 Nr. 5 des Gesetzes über Kurorte im Lande Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber dieses Ziel verbindlich vorgeschrieben; es ist nunmehr durch § 5 KOVO konkretisiert.

2.4 Belegungsstruktur

Der 1974/1975 einsetzende Rückgang bei den Kuren hat die Heilbäder und in der Folge auch die Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte in Nordrhein-Westfalen in einem Ausmaß betroffen, welches die Frage nach ihrer Überlebenschance sowie nach dem künftigen Bild und der künftigen Struktur der Kurorte und ihren eventuellen Ersatz durch krankenhausähnliche Kurkliniken aufwirft.

Von der Klinikifizierungspolitik der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Kurorte in Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße betroffen. Im Bundesdurchschnitt wurden im Jahre 1975 20,9 vom Hundert aller Kurgäste von den Sozialversicherungsträgern entsandt, im Jahre 1976 waren es 18,9 vom Hundert; mit 64,9% im Jahre 1975 und 64,8% im Jahre 1976 ist der Anteil der Sozialkurgäste an der Gesamtzahl der Kurgäste in Nordrhein-Westfalen dagegen mehr als dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt.²⁾

Der hohe Anteil an Sozialkurgästen brachte in den Zeiten der Hochkonjunktur eine hervorragende Auslastung der Kureinrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit sich; er ermöglichte beachtliche Investitionen. Die Bettenauslastung bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes mit ihrem Gipfel von 221,6 Tagen im Jahre 1973 lag über einen beachtlichen Zeitraum hinweg ununterbrochen bei mehr als 200 Tagen; gegenüber 148,6 Tagen im Bundesdurchschnitt des Jahres 1974 erreichte sie in Nordrhein-Westfalen 216,4 Tage

¹⁾ Vergleiche Landtagsdrucksache 8/3278, Punkt 3

²⁾ Deutscher Bäderverband Bonn, Jahresbericht 1976 S. 21; Geschäftsbericht des Vorstandes des Heilbäderverbandes NW für den Berichtszeitraum 1976/77, S. 18.

und gegenüber einem Bundesdurchschnitt 1975 vom 150,8 Tagen wurde in Nordrhein-Westfalen 1975 eine Auslastung von 209,4 Tagen erreicht.

Dem hohen Anteil an Sozialkurgästen ist eine Aufenthaltsdauer je Kurgast bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW mit 27,3 Tagen im Jahre 1975 (Bundesdurchschnitt 17,4 Tage) und 26,9 Tagen im Jahre 1976 (Bundesdurchschnitt 16,6 Tage) zu verdanken.

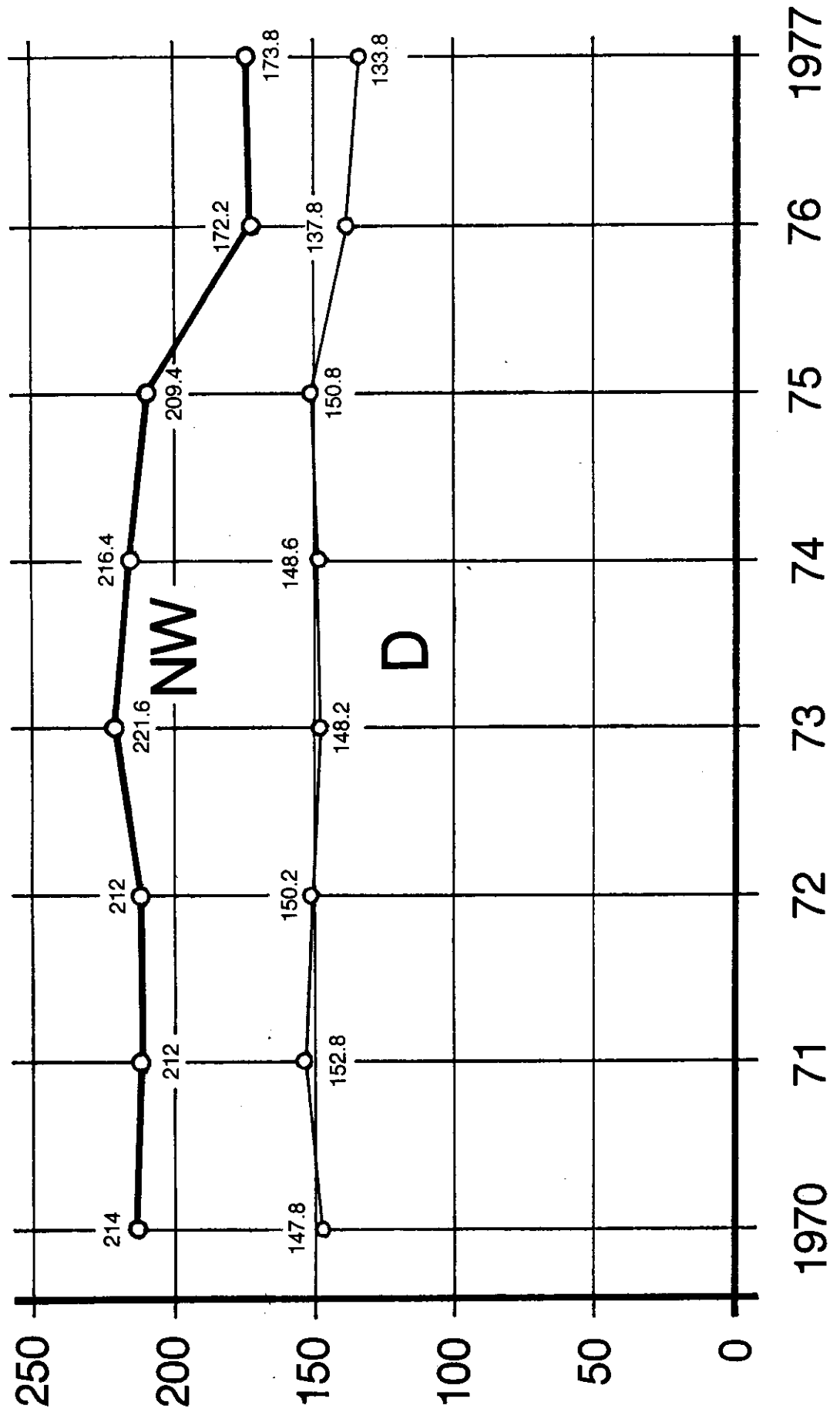
Zwar dürften die niedrigeren Bundesdurchschnittswerte durch andersartige Strukturen der Seebäder und der Heilklimatischen Kurorte wesentlich mitverursacht worden sein, jedoch kann die Auslastung unserer Kurorte bis 1974/75 dessen ungeachtet als ausgesprochen günstig beurteilt werden; die Durchschnittswerte aller Mitglieder des Heilbäderverbandes NW liegen beträchtlich über den Bundesdurchschnittswerten selbst der Mineral- und Moorbäder.

Vergleich NW - D
Kurtage, Aufenthaltsdauer, Kurmittel

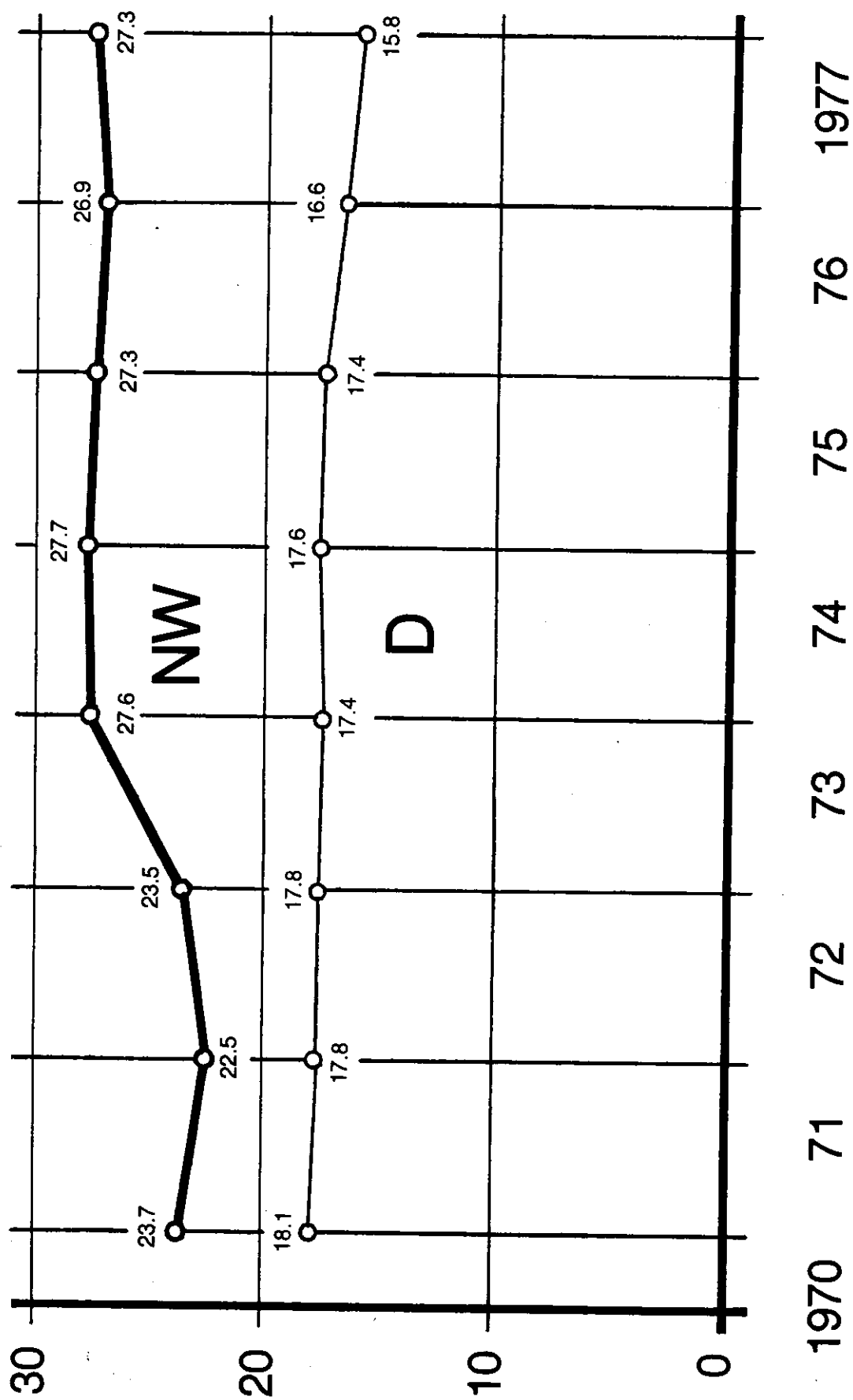
Jahr	Kurtage je Jahr (Übernachtungen: Betten)		Aufenthalts- dauer je Gast		Kurmittel je Gast	
	NW	D	NW	D	NW	D
1970	214	147,8	23,7	18,1	17,5	6,1
1971	212	152,8	22,5	17,8	16,3	6,6
1972	212	150,2	23,5	17,8	17,0	6,9
1973	221,6	148,2	27,6	17,4	19,7	7,1
1974	216,4	148,6	27,7	17,6	19,8	7,2
1975	209,4	150,8	27,3	17,4	20,1	7,0
1976	172,2	137,8	26,9	16,6	18,4	6,0
1977	173,8	133,8	27,3	15,8	17,5	5,6

Vergleich NW – D

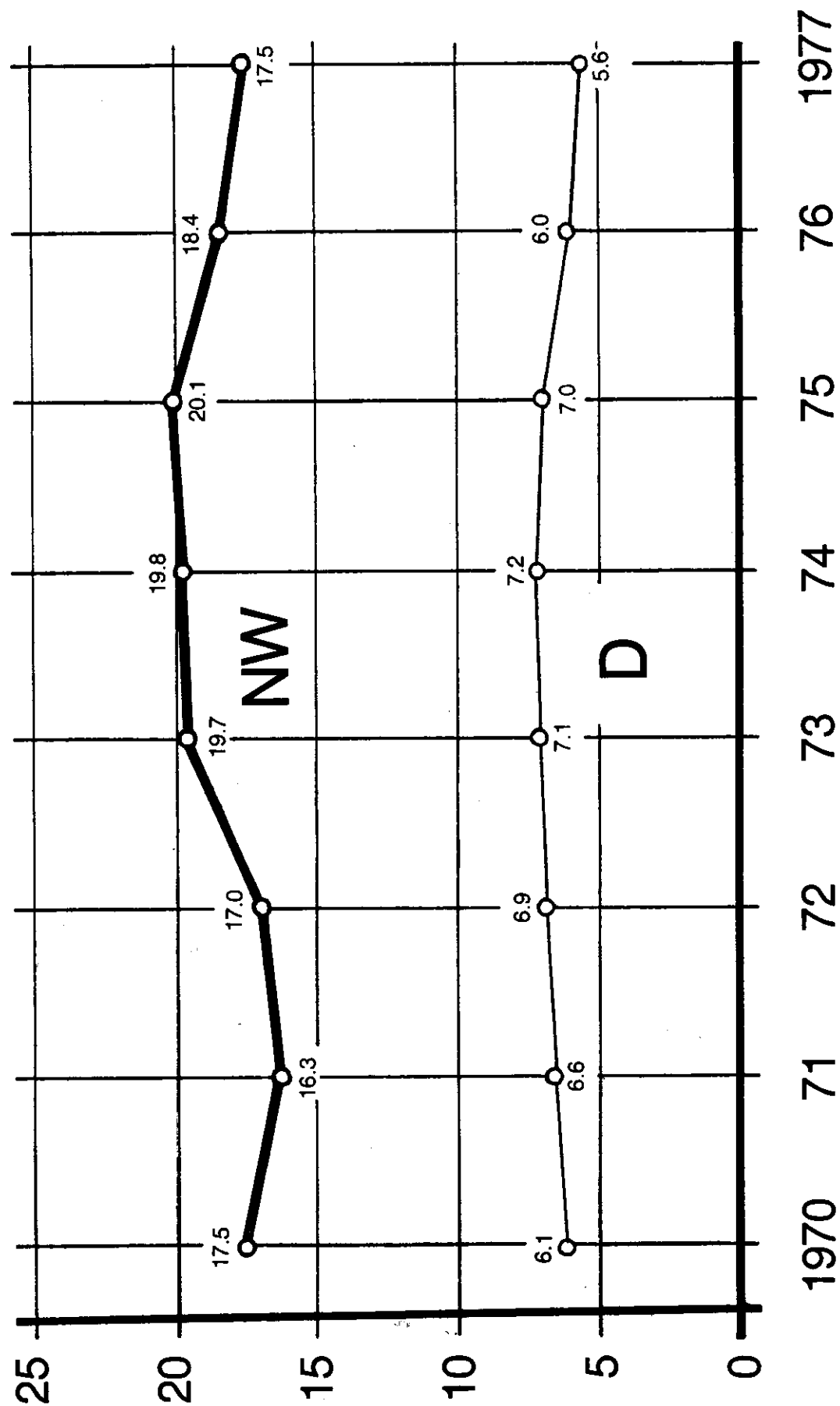
Kurtage je Jahr (Übernachtungen : Betten)



Vergleich NW – D Aufenthaltsdauer je Gast

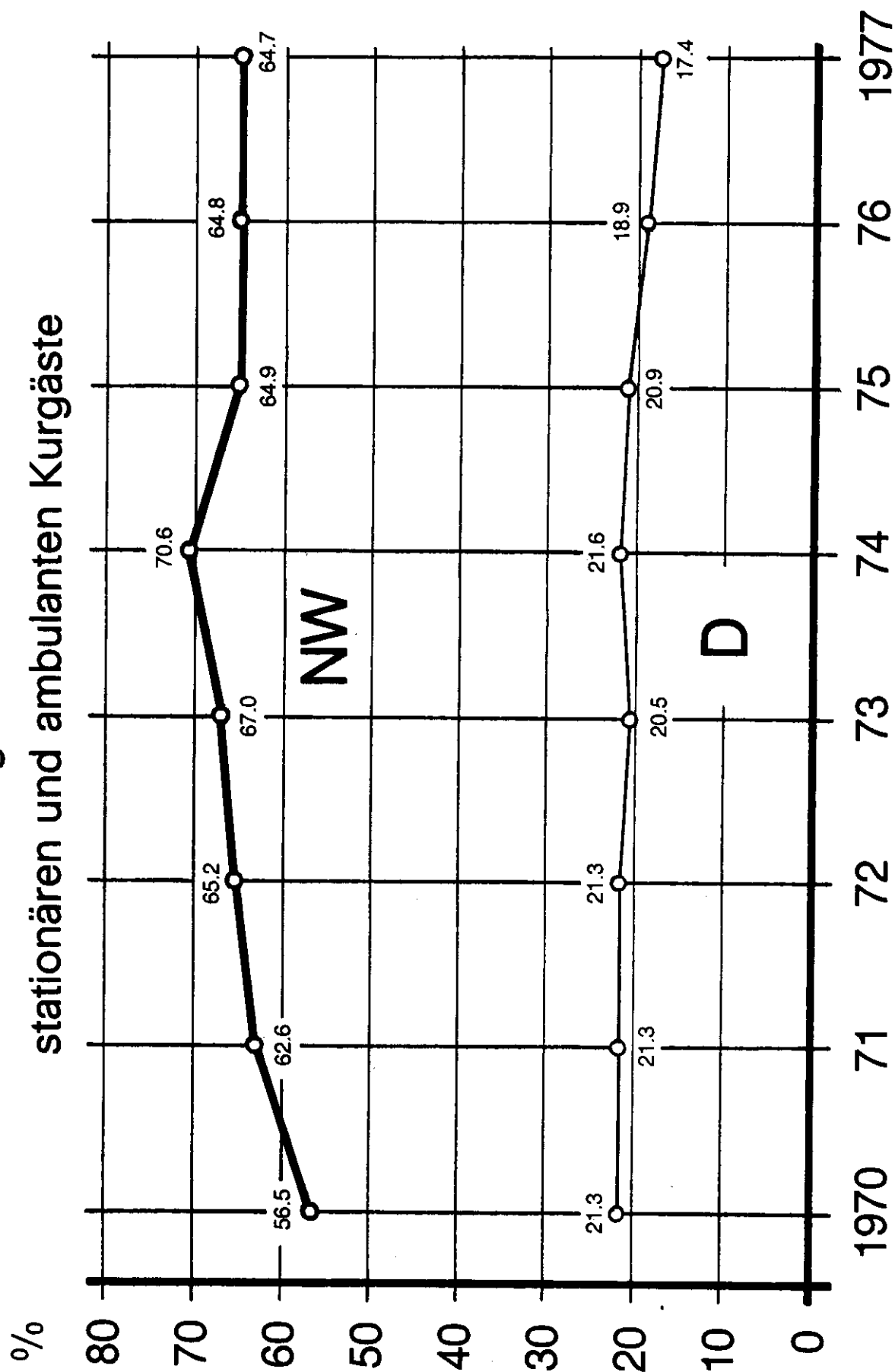


Vergleich NW – D Kurmittel je Gast



Vergleich NW – D

Anteile der Sozialkurgäste an der Gesamtzahl der stationären und ambulanten Kurgäste



Übernachtungen, Betten

bei den Mitgliedern des Heilbädersverbandes NW

in 1 000

12 000 +60

10 000 +50

8 000 +40

6 000 +30

4 000 +20

2 000 +10

0

1950

1955

1960

1965

1970

1975

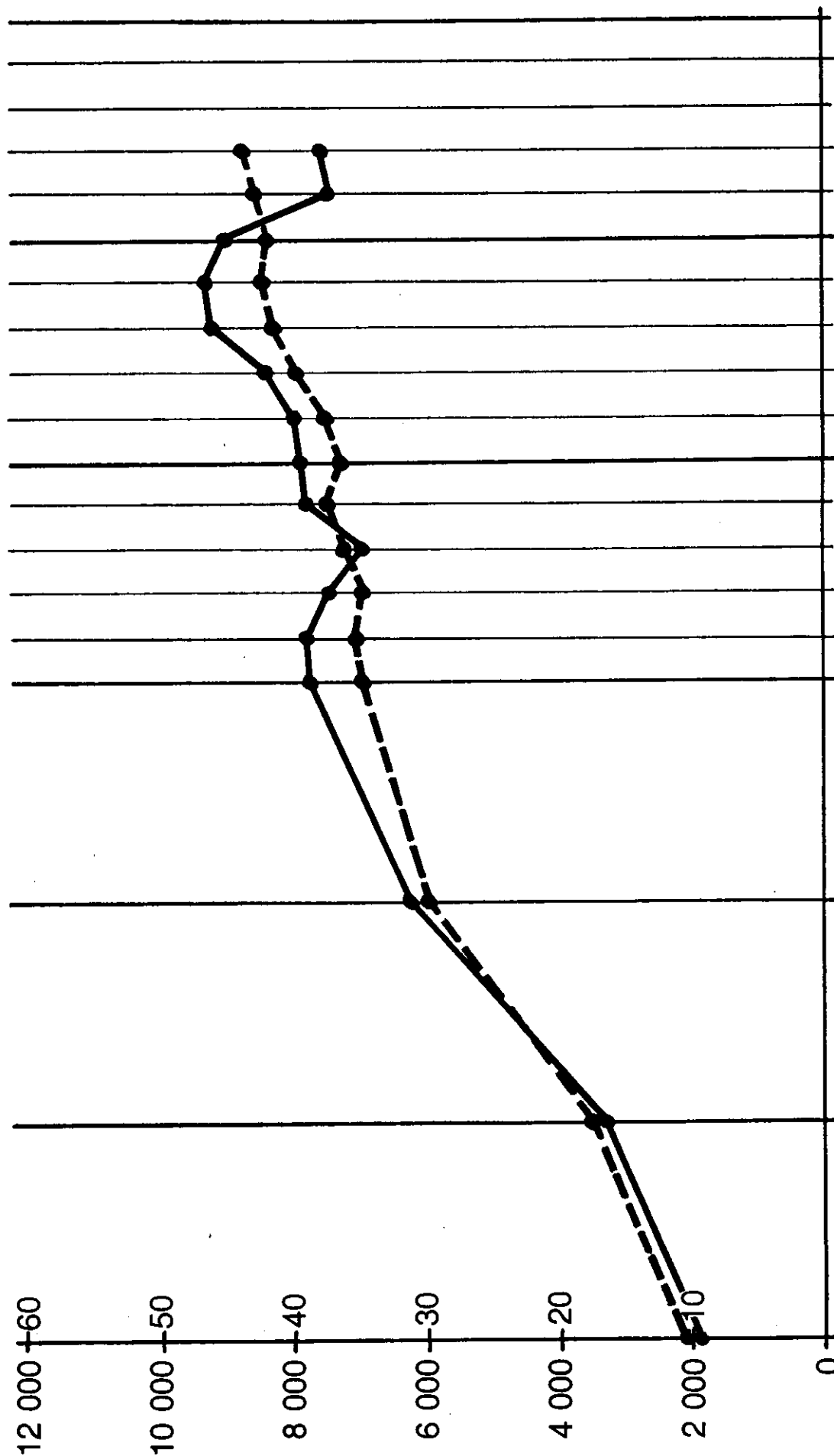
1980

1977 =
44 850

1977 =
7 796

1559

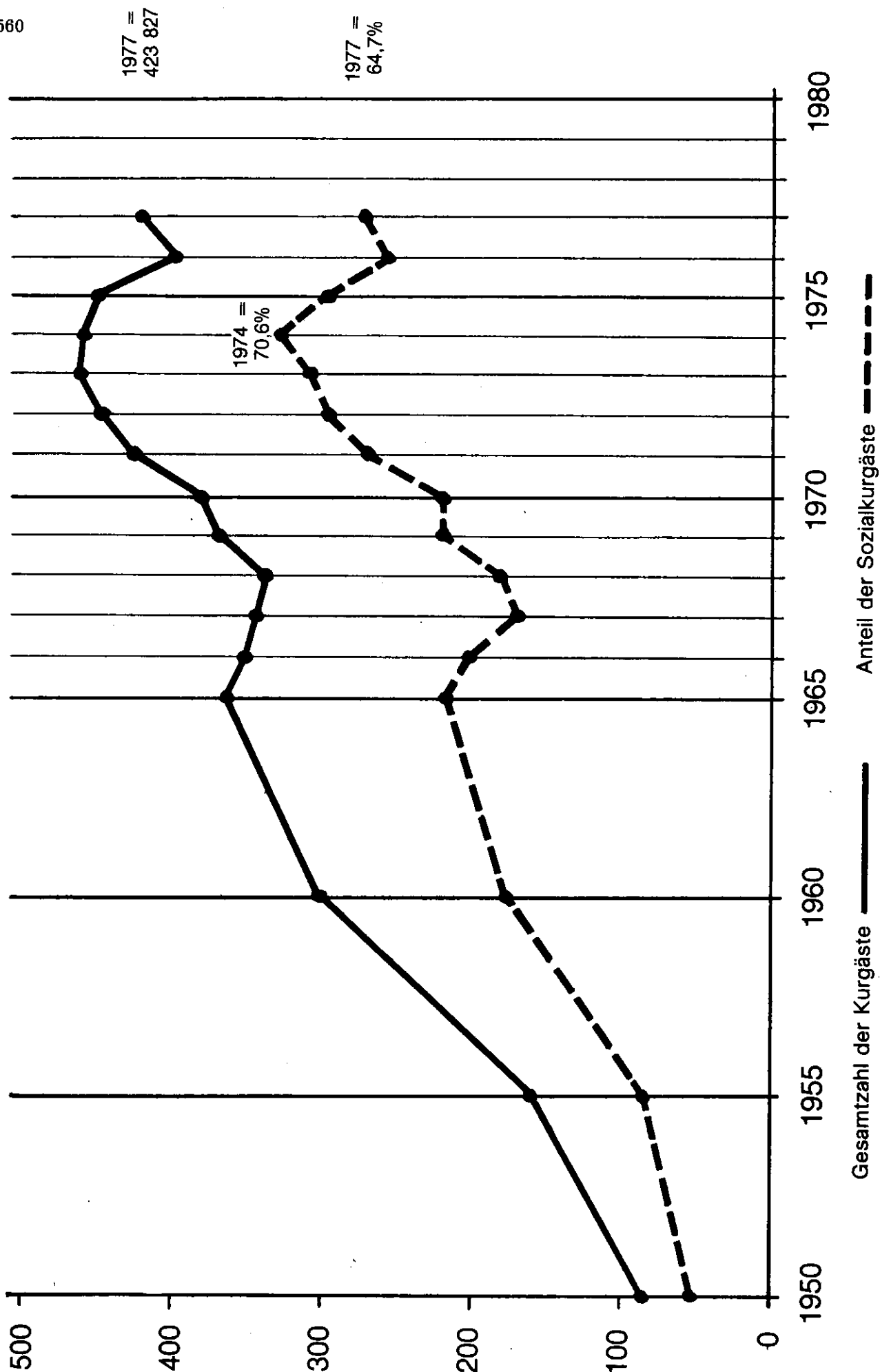
Übernachtungen — Betten



Kurgast-Aufkommen

bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW

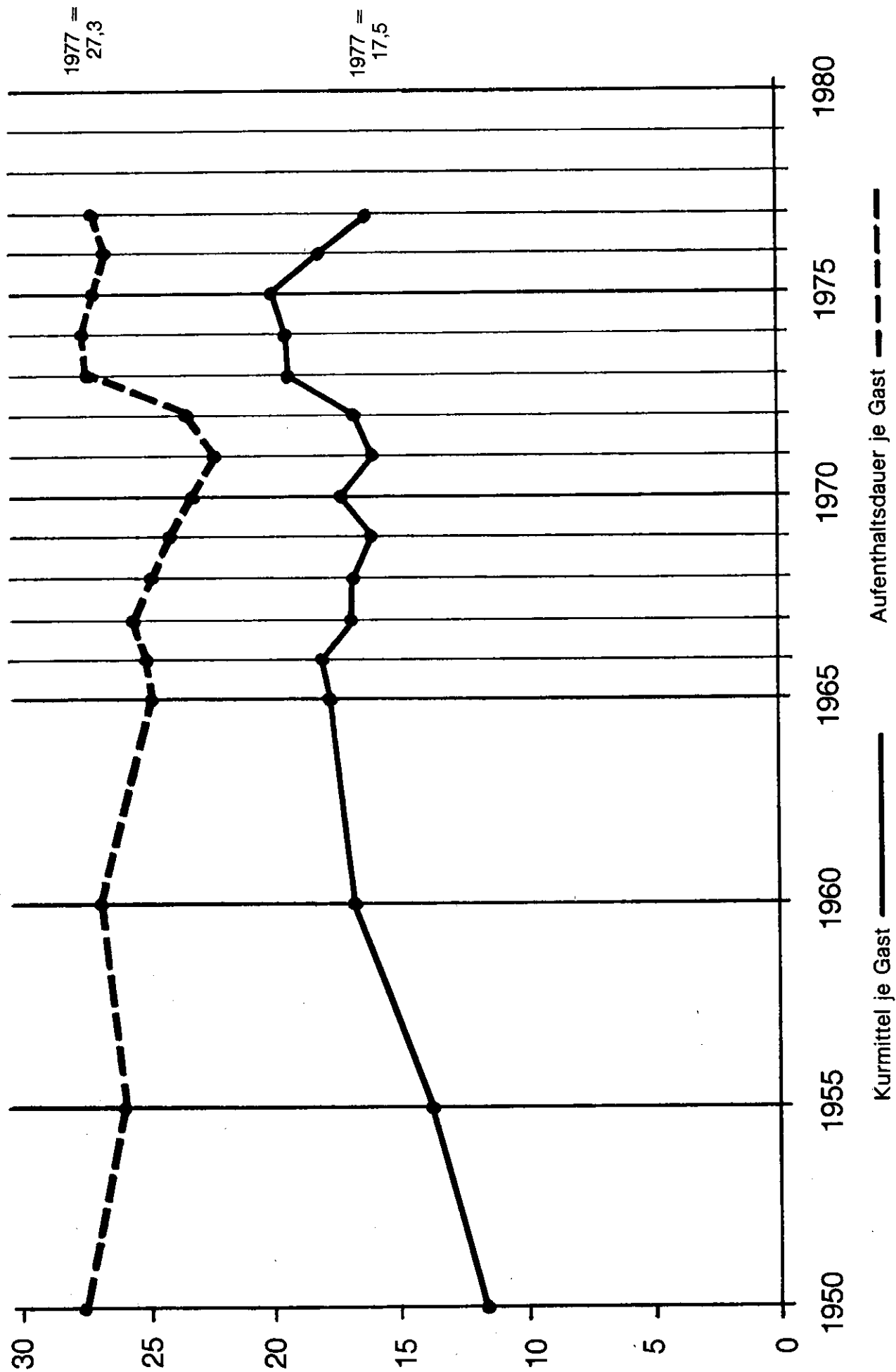
in 1000



(

)

Kurmittel, Aufenthaltsdauer je Gast bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW



Der hohe Anteil von Sozialkurgästen hat in der Belegungskrise andererseits deutliche Nachteile für die Kurorte in Nordrhein-Westfalen mit sich gebracht. Die Nachfrage reagiert bei den Sozialkurgästen sehr rasch und sehr stark auf konjunkturelle Einflüsse und strukturelle Änderungen, ist also ausgesprochen elastisch, wohingegen sie bei den Privatkurgästen verhältnismäßig konstant bleibt und damit unelastisch ist.

Im Bundesdurchschnitt verringerte sich die Gesamtzahl aller Kurgäste im Jahre 1976 gegenüber 1975 lediglich um 3,4 vom Hundert¹⁾, wohingegen die Kurgastzahl bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW in dem gleichen Zeitraum um 11,4 vom Hundert zurückging.²⁾

Die Kurmittelabgabe verringerte sich im Bundesdurchschnitt im Jahre 1976 gegenüber 1975 um 18%, bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW belief sich der Rückgang in demselben Zeitraum auf 19,3 vom Hundert.³⁾

Besonders ausgeprägt sind die Folgen der Belegungskrise in Nordrhein-Westfalen bei der Bettenauslastung, die sich 1976 gegenüber 1975 im Bundesdurchschnitt nur um etwa 9%, bei den Mitgliedern des Heilbäderverbandes NW dagegen um 18 vom Hundert verschlechterte.⁴⁾

Die Auswirkungen der Belegungskrise sind hier durch ein von Abschreibungsgesellschaften ausgeweitetes Bettenangebot verstärkt worden. Für den Bau von Kurkliniken und Sanatorien sind auch in der weiter zurückliegenden Vergangenheit keine unmittelbaren Landeszuschüsse gewährt worden. Landesbürgschaften müssen allerdings vereinzelt eingesetzt werden, um den Bettenbereich den Wünschen der Versicherungsträger anzupassen, sofern dies nach der Struktur des Kurortes und der Gewährleistung der Belegung vertretbar ist.

Für die Zukunft ist größte Zurückhaltung auch gegenüber Kapazitätsausweitungen bei den Kurmitteleinrichtungen geboten. Da der Kurbeitragsbereich - Unterhaltung von Kurparks, Kurwegenetzen, Kurorchestern u. ä. - nur zu etwa 75 bis 80 vom Hundert kostendeckend wirtschaftet, wird bei dem finanziell einträglicheren Kurmittelbereich besonders auf Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit zu achten sein. Andernfalls würde der Kurbetrieb insgesamt in Frage gestellt.

3. Schlußfolgerungen

3.1 Stabilisierung der Nachfrage

Das Ende der Belegungskrise ist trotz einer spürbaren Stabilisierung der Nachfrage auf niedrigerem Niveau nicht absehbar. Selbst wenn der Tiefpunkt in der Belegung überschritten sein sollte, wird die Nachfrage das Niveau der Jahre 1973 und 1974 mittelfristig nicht wieder erreichen. Die Abhängigkeit gerade der leistungsfähigsten Kurorte von den Sozialkurgästen, eine psychologisch beachtliche Dauerarbeitslosigkeit, das Bestreben, die Ausgaben im Sozialbereich und die Kosten im Gesundheitswesen nur mäßig weiter steigen zu lassen, stehen einem Aufschwung im Kurwesen zunächst entgegen.

Durch zusätzliche Privatkurgäste kann der Nachfragerückgang nicht ausgeglichen werden. Soweit Privatkurgäste Zuschüsse zu ihren Kuren erhalten, können auch sie von Kostendämpfungsmaßnahmen betroffen sein. Zusätzliche Kuren können daher allenfalls von denjenigen Privatkurgästen erwartet werden, die die Kosten ihrer Kur selbst übernehmen, oder bei solchen Personen, die ihren Urlaub zugleich als Gesundheitstraining ausgestalten und im Urlaub Kurmittel nehmen. Zahlenmäßig spielen diese Personengruppen noch keine entscheidende Rolle, für eine gleichgewichtigere Nachfragestruktur sind sie dennoch unentbehrlich.

Verfehlt wäre es daher, die Kurorte einer Investitionspause zu unterwerfen. Trotz der durch die Belegungskrise verursachten Finanzenge wird die Strukturverbesserung - insbesondere mit Kurmittelhäusern und Häusern des Gastes - auch in den Kurorten an Nord- und Ostsee sowie südlich des Main vorangetrieben. Allein aus diesem Grunde muß Nordrhein-Westfalen, das trotz seines guten Standards nicht als klassisches Bäderland bekannt ist, die Struktur seiner Kurorte verstärkt und beschleunigt verbessern. Nur so kann gleichzeitig versucht werden, sich ernsthaft um den Privatkurgast zu bemühen. Wege hierzu sind attraktive Preisangebote an Einzelpersonen, Ehepaare und Familien, die Integration von Kuranwendungen in die Urlaubserholung und besonders attraktive Leistungen oberhalb und außerhalb des für eine staatliche Anerkennung als Kurort geforderten Standards.

Hierin sind zwei grundlegende Vorteile zu sehen: Die weit über dem Bundesdurchschnitt liegende hohe Abhängigkeit vom Sozialkurgastbereich wird im Anteilsverhältnis verringert, die offene Struktur der Kurorte mit ihrem Zusammenwirken von Kurmittelhäusern und Kurheimen wird einer angemessenen Inanspruchnahme zugeführt. Zudem kann auf diese Weise die für den sozial- und gesundheitspolitisch bedeutsamen Vorsorgebereich erforderliche und ausreichende Struktur der Kurorte gesichert werden.

3.2 Kurorttypische Infrastruktur

Zur Steigerung ihrer Attraktivität auch und gerade für den gesundheitsbewußten Urlauber müssen die Kurorte daher im Interesse der Abrundung und Vollständigkeit ihrer Angebote verstärkt Sachinvestitionen leisten. Bei gutem bis sehr gutem therapeutischen Angebot wird das Schwergewicht der Bemühungen auf eine angenehme Gestaltung des Aufenthaltes der Kurgäste, aber auch darauf zu richten sein, gleichzeitig für einen abwechslungsreichen und preiswerten Familienurlaub zu werben. Dies setzt entscheidende Verbesserungen in der allgemeinen kurorttypischen Infrastruktur voraus.

Wesentliches Anliegen des Kurortförderungsprogramms II muß es somit sein, alle Kurorte im Lande mit einem Haus des Gastes, einem Kurpark und einem attraktiven Kurwegenetz auszustatten¹⁾. Ohne Kapazitätsvermehrung werden Kurmittelezentren für einen verbesserten Funktionsablauf unter ärztlicher Aufsicht gestalterisch ansprechend zu modernisieren sein. Gleichwertig neben der therapeutischen Aufgabe ist der Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Strukturstärkung des Kurortes zu beachten, Kurmittelezentren werden daher durch verbesserte Organisation und entsprechende bauliche Ergänzungen für die zu betreuenden Kurpatienten eine intensivere ärztliche Überwachung im Rahmen der offenen Badekur zu gewährleisten haben. Es ist nicht vertretbar, Beiträge der Sozialversicherten und Steuergelder für Kuren ohne optimale Erfolgsbemühungen auszugeben.

3.3 Kurortcharakter

Besondere Aufmerksamkeit ist der Präsentation des Kurortes zu widmen. Sie ist Teil des Kurortcharakters, dessen Vielschichtigkeit der Gesetzgeber des Kurortgesetzes in § 2 Abs. 3 KOG herausgestellt hat. Dabei enthält der Begriff der angemessenen Bauweise nicht nur Anforderungen an die Gestaltung von Baukörpern selbst, sondern auch Ansprüche an die Zuordnung der Baukörper zueinander und zu den Freiflächen, somit auch an die Gestaltung des gesamten Kurortes. Alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Verdeutlichung des Kurortcharakters dienen, sollen im übrigen an den Maßstäben ausgerichtet werden, die den vom Deutschen Bäderverband herausgegebenen Leitlinien²⁾ für die Planung und Gestaltung in Heilbädern und Kurorten entsprechen; die Grundvorstellungen dieser Leitlinien haben ins-

¹⁾ Deutscher Bäderverband, Jahresbericht 1978, S. 25

²⁾ Geschäftsbericht HBV NW S. 2

³⁾ Deutscher Bäderverband, a. a. O., Tabelle 8; Geschäftsbericht HBV NW, S. 2

⁴⁾ Deutscher Bäderverband, a. a. O., Tabelle 5; Geschäftsbericht HBV NW, S. 18

¹⁾ Dauernde Begehrbarkeit - auch bei Schlechtwetterlage - viele Ruhebänke und Unterstellmöglichkeiten, Kneipptretbecken spielen bei den Wünschen der Gäste eine entscheidende Rolle - vgl. DWIF-Forschungsbericht im Auftrage des MWMV, München 1977.

²⁾ Leitlinien für die Planung und Gestaltung in Heilbädern u. Kurorten (1975), herausgegeben v. Deutschen Bäderverband e. V., Schumannstr. 111, 5300 Bonn

besondere die Forderungen des § 2 KOG und der §§ 3 bis 7 KOVO bestimmt.

Nur ein ansprechendes Bild und eine freundliche Atmosphäre im gesamten Kurgelbieten werden zu für eine angemessene Auslastung ihrer kostspieligen Einrichtungen unentbehrlichen Werbewirksamkeit der Kurorte beitragen können. Das Kurgelbiet darf nicht gettoartiges Anhängsel an den Ortskern sein. Die Auflockerung mit Grün, die Freimachung vom Kfz-Durchgangsverkehr, möglichst weitgehend aber auch von Ziel- und Quellverkehr und Anbindung der wesentlichen Kureinrichtungen - wie Kurmittelhaus, Haus des Gastes und Kurpark - an den Ortskern durch eine Kurpromenade sind wesentliche städtebauliche Anforderungen an den Kurort, ohne deren Verwirklichung einer weiteren Klinifizierung der Kur und damit der Zerstörung der Kurorte kein Einhalt geboten werden kann.

Die Bedeutung gestalterischer - zeitlich weitgehend beliebig einsetzbarer - Maßnahmen für die Anziehungskraft eines Kurortes zeigen Beispiele, wie Bad Münstereifel, Bad Sassendorf und Bad Salzuflen.

Unbefriedigend dagegen sind die städtebaulichen Bedingungen noch heute in solchen Kurorten, in deren Geschäftszentren der Ortsfremde sicherlich eher an unscheinbares und unauffälliges Kleinstadtmilieu denken als in unmittelbarer Nachbarschaft ungegliederter Baumassen ein hochwertiges therapeutisches Angebot oder gar reizvolle Kuranlagen vermuten wird.

Heilbäder und andere Kurorte, in denen es über - nur schrittweise ausräumbare - städtebauliche Mängel hinaus an einem den Hauptheilanzeigen gerecht werdenden, modernen Kurmittelzentrum, einem Haus des Gastes, einem Kurpark oder ähnlichen zentralen Kureinrichtungen fehlt, werden bei fortbestehendem Angebotsüberhang kaum in der Lage sein, im Wettbewerb der Kurorte untereinander zu bestehen. In der Praxis müssen sowohl die Wünsche traditioneller Kurgastkreise als auch zu erwartende Umstellungen im Kurwesen und im Freizeitverhalten der Menschen berücksichtigt werden. Im Verfahren auf staatliche Anerkennung ist sichergestellt, daß entsprechende strukturelle Voraussetzungen früh genug bekanntgegeben und gefordert werden.

3.4 Infrastrukturmaßnahmen in Fehlbetragsgemeinden

3.4.1 Ausgangssituation

13 der insgesamt 37 anerkannten bzw. nach § 1 Abs. 4 KOG gleichgestellten Kurorte sind Ausgleichsstockgemeinden. Die Investitionsmöglichkeiten dieser Gemeinden sind durch die unausgeglichene Haushalte beschränkt. Bei Ausgaben im freiwilligen Aufgabebereich muß einerseits Zurückhaltung geübt werden; andererseits können freiwillige Ausgaben notwendig sein, um die Wirtschaftsstruktur zu stärken.

In vielen Gemeinden arbeiten Bürgerschaft und Gemeindeverwaltung Hand in Hand, um auf der Grundlage der staatlichen Anerkennung als Kurort die Wirtschaftsstruktur auszubauen und zu verbessern. Das Engagement der Bürger trägt also dazu bei, daß Kur- und Fremdenverkehr die Wirtschaftsstruktur der betreffenden Gemeinde positiv beeinflussen. Auch Ausgleichsstockgemeinden streben eine derartige Entwicklung an, damit die Gemeinde attraktiv wird und dadurch ihre Einrichtungen von mehr Kurpatienten und Urlaubern benutzt werden.

Allerdings läßt die Finanzkraft der Ausgleichsstockgemeinden nicht zu, Strukturverbesserungen durchzuführen, bei denen die Gemeinden einen hohen Eigenanteil aufzubringen haben und deren Folgekosten (Schuldendienst für den Eigenanteil, Personal- und Betriebskosten) das Haushaltsdefizit wesentlich erhöhen. Durch Abstimmung innerhalb der Landesregierung wurde bisher sichergestellt, daß Investitionsmaßnahmen in Ausgleichsstockgemeinden, deren Kosten den gemeindlichen Haushalt in einem Jahr übermäßig belastet hätten, abschnittsweise verwirklicht wurden. Dadurch wurde nicht nur den haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprochen, sondern auch die gemeindliche Investitionstätigkeit verstetigt, was nicht zuletzt den Interessen

der beteiligten Handwerks-, Handels- und Industrieunternehmen entspricht.

Investitionsmaßnahmen können von Ausgleichsstockgemeinden im allgemeinen nur durch Kredite finanziert werden. Um die Haushaltsbelastung so gering wie möglich zu halten, werden Kurortförderungsmaßnahmen in Ausgleichsstockgemeinden nur dann durchgeführt, wenn ein verlorener Zuschuß des Landes von mindestens 80 vom Hundert gewährt wird. Damit entspricht der Zuwendungsgeber dem gesetzlichen Auftrag des § 2 Abs. 5 FAG; er lautet:

„Bei allen zweckgebundenen Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb und außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes stellen die zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Innenminister sicher, daß bei der Bewilligung dieser Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.“

3.4.2 Die Bedeutung der Ausgleichsstockgemeinden

Von der Zahl her spielen die Ausgleichsstockgemeinden eine erhebliche Rolle unter den staatlich anerkannten Kurorten. Das gleiche gilt für die noch nicht entschiedenen Anerkennungsverfahren und für die Streuung dieser Gemeinden unter den verschiedenen Artbezeichnungen.

Nach der Artbezeichnung gliedern sich die 13 Fehlbetragsgemeinden auf 8 Luftkurorte, 1 Heilbad, 2 Kneipp-Heilbäder und 2 Kneipp-Kurorte auf.

Besonders stark unter den Kurorten vertreten sind die Ausgleichsstockgemeinden im Regierungsbezirk Köln. Auf diesen Regierungsbezirk entfallen von den insgesamt 13 als Kurorte staatlich anerkannten Ausgleichsstockgemeinden 8; 4 liegen im Regierungsbezirk Detmold, einer im Regierungsbezirk Arnsberg.

Nach dem derzeitigen Sachstand könnte sich die Zahl der Ausgleichsstockgemeinden durch weitere staatliche Anerkennungen im Programmzeitraum um weitere 7 auf 20 erhöhen.

Wenn auch die fehlende Finanzkraft von Ausgleichsstockgemeinden die Durchführung von Investitionsmaßnahmen begrenzt, so entstehen gleichwohl den noch nicht als Kurort anerkannten Gemeinden dadurch hinsichtlich ihrer Artbezeichnung keine Nachteile, denn die kraft Tradition oder durch Verbandsverleihung geführte Artbezeichnung darf nach § 17 KOG auch ohne staatliche Anerkennung als Kurort bis zur Entscheidung über den Anerkennungsantrag weitergeführt werden, falls

1. die Artbezeichnung seit mindestens Januar 1970 geführt worden ist und
2. die staatliche Anerkennung als Kurort vor dem 17. Januar 1976 beantragt wurde.

Diese Gemeinden erhalten im jährlichen Finanzausgleich den Kurortansatz wie staatlich anerkannte Kurorte. Nachteilig ist allerdings, daß sie keinen Kurbeitrag nach § 11 KAG erheben dürfen. Außerdem können sie nicht mit der staatlichen Anerkennung als Kurort werben.

Bei Abwägung der Belange der Ausgleichsstockgemeinden, welche als Kurort anerkannt sind einerseits, und derjenigen Ausgleichsstockgemeinden, die unter die Übergangsregelung des § 17 KOG fallen andererseits, müssen die bereits anerkannten Ausgleichsstockgemeinden vorrangig gefördert werden, um sicherzustellen, daß die staatliche Anerkennung nicht wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung von Auflagen gefährdet wird.¹⁾

Der Widerruf einer bereits ausgesprochenen staatlichen Anerkennung würde zwangsläufig zum Verlust der verliehenen Artbezeichnung führen; Kurbeiträge dürften nicht mehr erhoben werden, der Kurortansatz würde diesen Gemeinden nicht mehr zugute kommen. Der Widerruf würde daher für die bereits

¹⁾ § 17 KOG:

„Führt eine Gemeinde seit mindestens fünf Jahren vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne staatliche Anerkennung eine Artbezeichnung, darf diese bis zur Entscheidung über einen Antrag auf Verleihung einer der in § 1 aufgeführten Artbezeichnung weiter verwendet werden. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu stellen.“

staatlich anerkannten Kurorte zu nennenswerten Nachteilen in ihren Einnahmen und ihren Werbemöglichkeiten führen. Diese Nachteile wiegen ungleich schwerer als das vorübergehende Zurückstellen von Anerkennungswünschen staatlich noch nicht anerkannter Kurorte. Es muß gleichermaßen im Landesinteresse wie im Interesse der unter Auflagen staatlich anerkannten Gemeinden liegen, die Aberkennung zu verhindern.

Von Ausnahmen abgesehen sind die Kurorte in den ländlichen Zonen zu finden. Dem Kurbetrieb und Fremdenverkehr kommt in diesem Gemeinden deshalb ein hoher Stellenwert zu; dies führt aber auch zu einer starken Abhängigkeit von der weißen Industrie.

In Ausgleichsstockgemeinden, welche als Kurort anerkannt sind oder die Anerkennung beantragt haben, gilt es, die für den Kur- und Fremdenverkehr notwendigen Strukturmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verwirklichen. Dadurch kann vielfältigen Belangen der Gesundheitspolitik, der kommunalen Wirtschaftskraft, des Umweltschutzes und der Erhaltung oder Wiederherstellung von Landschaft und Natur Rechnung getragen werden.

4 Ziele der Förderungspolitik

4.1 Die Aufgaben der Kurorte

Zentrale Anliegen des Kurortes sind Vorsorge für die Gesundheit des Menschen und - nach einer Erkrankung - ihre Wiederherstellung. Letztere, soweit weder stationäre Krankenhausbehandlung geboten noch ambulante ärztliche Betreuung am Wohnsitz ausreichend ist. Diese Aufgaben bedingen den Schutz der Heilmittel und der Einrichtungen, die ihrer Anwendung beim Menschen dienen. Der Schutz der Heilquellen und der Moorabbaugebiete, die ständige Modernisierung der Kurmitteleinrichtungen nach neuesten medizinischen und technischen Erkenntnissen sowie Schaffung und Ausbau von Einrichtungen und Veranstaltungen der Gesundheitserziehung sind insoweit vorgegebene Aufgaben. Um Überhänge und Überschneidungen im Angebot nach Möglichkeit zu vermeiden, kann Landeshilfe nur innerhalb der staatlich verliehenen oder langjährig geführten Artbezeichnung, im allgemeinen auch nur innerhalb der festgesetzten Hauptheilanzeigen, gewährt werden.

4.2 Rationalisierung des Kurbetriebes

Um die gestellte therapeutische Aufgabe kostengünstig zu bewältigen, muß jeder Kurbetrieb bestrebt sein, personelle und sachliche Kapazitätsüberhänge zu vermeiden und - soweit noch vorhanden - abzubauen. Aufwendige oder unrentable Aufsplitterungen des Angebotes sollen insbesondere dadurch beseitigt werden, daß auf die Abgabe solcher Kurmittel verzichtet wird, deren Größenordnung innerhalb des Anwendungsbereiches des Kurortes eine nur untergeordnete Rolle spielt. Derartige Anwendungen müssen denjenigen Kurorten vorbehalten bleiben, in denen insoweit die Voraussetzungen für einen rentablen und rationellen Betrieb günstiger sind.

Das Kurmittelzentrum ist in der Regel die aufwendigste Einrichtung am Kurort. Deshalb ist hier der Grundsatz der Konzentration besonders zu beachten. Einrichtungen, die - wie elektronische Datenverarbeitungsanlagen - nicht standortgebunden sind und für eine größere Zahl von Kurorten gemeinsam betrieben werden können, sollten deshalb von mehreren Kurorten gemeinschaftlich, am besten über den zuständigen Regionalverband genutzt werden.¹⁾

4.3 Ausrichtung des Kurbetriebes

Die Belegungskrise hat jedem Kurort klargemacht, daß er seine gesundheitspolitischen Aufgaben nur dann befriedigend erfüllen kann, wenn medizinisches Angebot und allgemeine kurorttypische Infrastruktur qualitativ herausragend sind. Weiter sind innerbetriebliche Maßnahmen der Rationalisierung und nachhaltige Bemühungen, den bisherigen Kurgast-

stamm zu erhalten und neue Kurgastgruppen zu erschließen, notwendig. Einseitige und zu ausgeprägte Abhängigkeiten müssen abgebaut werden.

Hierbei geht es in Nordrhein-Westfalen mit einer traditionell guten Sozialkurgastbelegung auch darum, die Kurorte auch für den privaten Kurgast attraktiv zu machen. Dabei muß es das Bestreben vor allem der Heilbäder, Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte sein, ohne Verlust des Sozialkurgaststammes die Zahl der Privatkurgäste kontinuierlich zu steigern und darüber hinaus Anziehungspunkt auch für den noch nicht als Kurgast zu betrachtenden gesundheitsbewußten Urlauber zu werden. Erkenntnisse aus Untersuchungen über das Nachfrageverhalten in Kurorten und über Umstellungen im Freizeitverhalten sind zu berücksichtigen. Dabei muß das Interesse darauf gerichtet werden, preisgünstige, zugleich aber attraktive Einrichtungen im Sonderangebotsbereich für den gesundheitsbewußten Urlauber, vor allem auch für den Familienurlaub, zu schaffen und zum anderen den Kurort in einer Form zu präsentieren, die ihn von anderen Gemeinden außerhalb der Ballungskerne und der Ballungsrandzonen deutlich abhebt. In diesem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, daß die Höhe des Kurbetrages einem gesundheitsorientierten Familienurlaub in den Heilbädern häufig entgegensteht.

4.4 Beseitigung von Störfaktoren

Das Werben um den Kurgast und um den gesundheitsbewußten Urlauber wird umso erfolgreicher sein, je sichtbarer die hinter ihm stehende sachliche Leistung gemacht wird. Der Kurort soll die Gesundheit des Menschen in einer angenehmen, vom Berufsalltag deutlich abgesetzten Atmosphäre bessern. Die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Kurortgesetzes sehen vor, die Erfüllung dieser Aufgabe u. a. durch den Schutz vor Störungen aller Art zu gewährleisten. Durchgangs- und Lkw-Verkehr müssen daher aus den Kurgebieten herausgenommen und herausgehalten werden. Kurzfristige Wochenenderholung, die häufig gerade im Sommer zu einem erheblichen Andrang von Menschen und Fahrzeugen führt, ist nicht Aufgabe des Kurortes. Soweit Kurorte auch mittelzentrale Funktionen haben, müssen die Geschäftszentren durch Einrichtung von Fußgängerzonen ruhig gestellt werden; mittlere und größere Parkplätze sind am Rande des Kurgebietes oder außerhalb seiner Grenzen anzuordnen.

Gewerbebetriebe im produzierenden Sektor, die nicht lediglich als kleinere Handwerksbetriebe arbeiten, beeinträchtigen die im Kurgebiet erforderliche Ruhe in der Regel durch Emissionen des Betriebes oder des mit ihm verbundenen Lkw-Verkehrs. Soweit noch im Kurgebiet befindlich, müssen sie daher ausgelagert werden.

Störungen vor allem der Heilwirkung des therapeutisch einsetzbaren Klimas können nicht nur durch Kfz-Verkehr und Gewerbebetriebe, sondern auch durch eine emissionssträchtige Energieversorgung verursacht werden. Zumindest größere Einrichtungen im Kurgebiet und auf benachbarten Flächen müssen deshalb an umweltfreundliche Energieträger - wie Erdgas, Fernwärme oder Elektroheizung - angeschlossen werden.

4.5 Siedlungsstruktur, Bauweise und Durchgrünung

Im Zeichen des durch die Belegungskrise verschärften Wettbewerbs ist der Präsentation des Kurortes erhöhte Bedeutung beizumessen. Die Bestimmung des § 2 Abs. 2 KOG fordert eine dem Kurortcharakter angemessene Bauweise. Hierunter sind zu verstehen:

offene und aufgelockerte Bauweise, Bebauung mit vorwiegend Ein- oder Zweifamilienhäusern, Villenstil, Fachwerk- oder Natursteinhäuser, Pult-, Walm- oder Satteldächer, Vermeiden massierter Baukörper sowie von Reihen- und Miethäusern¹⁾.

Kurgebiet und benachbarte Flächen müssen zur Verbesserung des Kleinklimas, zur Erreichung einer Staubfilterwirkung, u. U. für den Lärmschutz und zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Kurortes durchgrünt sein. Übergänge zur freien Landschaft

¹⁾ Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich zur automatisierten Bearbeitung ihrer Aufgaben nach § 9 des Gesetzes über die Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in Nordrhein-Westfalen - ADVG NW vom 12. 12. 1974 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 2096) kommunaler Datenverarbeitungszentralen zu bedienen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Innenministers (§ 15 ADVG NW).

¹⁾ Leitlinien, S. 44 ff., 111 ff.

müssen ästhetisch gestaltet sein und durch Anlage einer erhöhten Zahl von Kurwegen Brückenfunktion erhalten.

4.6 Die Anordnung der Kureinrichtungen

Durch zentrale Anordnung der den Kurort prägenden Kureinrichtungen wird die Bedeutung der Funktion „Kur“ unterstrichen.

Kurmittelzentrum, Kurhaus, Kurhotel und Haus des Gastes müssen in den Kurpark integriert oder ihm unmittelbar benachbart sein. Kurpark und Geschäftszentrum sollen gemeinsam den Ortskern bilden. Ein Kurpark in Randlage zum Wohnbereich wäre eine Fehlplanung, weil hierdurch seine Funktion – Aufenthaltsmöglichkeit zu beinahe jeder Witterung in geringstmöglicher Entfernung im freien – beeinträchtigt und der Kurortcharakter nicht genügend ausgeprägt wird.

Mit Ausnahme der Kurwege dürfen Kureinrichtungen nicht außerhalb der ohnedies schon bebauten Gebietsteile, jedoch keinesfalls außerhalb des Kurgelbietes geschaffen werden¹⁾. Die angestrebte zentrale Bedeutung der Kurfunktion für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben am Kurort läßt eine planerisch nicht überzeugende Anordnung von Kureinrichtungen nicht zu; auch das Verbot der Zersiedelung der Landschaft steht ihr entgegen.

5 Investitionsgruppen

Um die Vielzahl der für den Ausbau der Kurorte erforderlichen unterschiedlichen Maßnahmen übersichtlich zu erfassen und darzustellen, sollen sie nach dem Sachzusammenhang zu Investitionsgruppen zusammengefaßt werden. Dabei werden folgende

Obergruppen –

1. Therapie,
2. sonstige kurorttypische Infrastruktur,
3. Beseitigung von Störfaktoren – gebildet.

5.1 Therapie

Die Obergruppe 1 – Therapie – umfaßt

1. Einrichtungen zur Anwendung der Hauptkurmittel,
2. beschäftigungstherapeutische Einrichtungen,
3. Kurwege,
4. Heilquellenschutz, Erschließen von Heilquellen und Moorabbau.

Die Ausstattung nahezu aller Heilbäder, Heilklimatischen Kurorte, Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte mit Kurmittelzentren ist ein wesentlicher Erfolg des ersten Kurortförderungsprogramms. Dennoch nehmen die Anmeldungen der Obergruppe 1 – Therapie – mit knapp 152 Mio. DM einen wichtigen Platz ein. Deutlich ist jedoch eine Akzentverschiebung von der Mindestausstattung zur Abrundung des Angebotes – beispielsweise durch Schaffung beschäftigungstherapeutischer Einrichtungen oder durch Einbau spielerischer Elemente in das therapeutische Angebot –, zur Modernisierung einzelner Einrichtungen oder zur Umstrukturierung des Kurbetriebes im Rahmen der traditionellen Betätigung eingetreten; der Neubau eines Kurmittelzentrums wird künftig die Ausnahme sein.

Das Volumen der Anmeldungen und der aus Landes-sicht zweckmäßigen Investitionen – insgesamt knapp 104 Mio. DM im Programmzeitraum – wird der Vorstellung gerecht, Einrichtungen zur Anwendung von Kurmitteln auch zur Kommunikation der Kurgäste und der Bürger zu nutzen. Zur Öffnung und Attraktivierung der Kurorte für weitere Personenkreise wird diese Tendenz begrüßt; sie knüpft an die 2000-jährige Tradition an, über die eigentliche therapeutische Aufgabenstellung hinaus das Kur- und Badewesen zum gesellschaftlichen Mittelpunkt zu machen.

Das zu Lasten der letzteren seit 1976 offenkundig gewordene Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wird zu einer kritischen Prüfung der Förderungsanträge im therapeutischen Bereich zwingen.

Schon für das erste Kurortförderungsprogramm war der Grundsatz aufgestellt worden, Ausbaumaßnahmen nur im Rahmen der nach der Artbezeichnung erforderlichen oder zweckmäßigen Einrichtungen zu fördern. Danach wurden beispielsweise Kneipp'sche Einrichtungen in Heilbädern und Luftkurorten grundsätzlich ebensowenig gefördert wie andererseits Heilquellenerschließungen in Kneipp- oder Luftkurorten.

Der Angebotsüberhang führt dazu, im Kurortförderungsprogramm II diesen Maßstab zu verschärfen. Zurückhaltung wird deshalb bei solchen Projekten geboten sein, bei denen ein traditionell mit Heilquellen arbeitender Kurort sich nunmehr der Anwendung von Peloiden zuwenden will. Gleiches gilt für die Erschließung neuer Heilquellen, sofern sie nicht lediglich auf die Aufrechterhaltung eines gesicherten Betriebes abzielt, sondern darüber hinaus eine Kapazitätssteigerung auf traditionellen oder im Angebots-spektrum erweiterten Indikationen anstrebt.

Die Grenzen werden sich in der Praxis nicht immer im vorhinein klar abzeichnen. Um für Zweifelsfälle keine Investitionsanreize zu geben, wird die Landes-förderung in diesen Fällen sich daher in der Gewäh-rung begrenzter Zinshilfen erschöpfen müssen.

Erwünscht dagegen sind Umstrukturierungen, die auf erleichterte und rationalisierte Arbeitsweisen abzielen, Modernisierungen, die gleichzeitig die Aus-strahlungskraft des Kurortes heben, und Angebots-ergänzungen, die zusätzliche und neue Behand-lungs-weisen nahtlos in traditionelle Konzepte integrieren.

Bei allen Investitionsentscheidungen im therapeutischen Bereich wird die Beurteilung sich am Angebot im Lande, ggf. auch in anderen Bundesländern, maß-geblich zu orientieren haben.

5.2 Sonstige kurorttypische Infrastruktur

Die Obergruppe 2 – sonstige kurorttypische Infra-struktur – umfaßt

1. Kurhaus, Haus des Gastes und Kurhotel,
2. Kurpark, Landschaftspark,
3. Verbesserung des Ortsbildes, wie Kurpromenaden, Fußgängerzonen und Durchgrünung des Kurgel-bietes,
4. qualitative Verbesserungen im Unterkunftsbe-reich,
5. Innerbetriebliche Maßnahmen,
6. sonstige Maßnahmen.

Mit Anmeldungen in Höhe von knapp 366 Mio. DM nimmt die Obergruppe 2 – ohne den Bereich „Sonstiges“ – den ersten Platz bei den Anmeldungen ein. Allerdings entfallen hiervon allein knapp 124 Mio. DM auf den in der Regel kapazitätssteigernden und des-halb weitgehend nicht förderungsfähigen Unter-kunfts-bereich. Unter Abzug der Gruppe „Unterkünfte“ verbleiben in der Obergruppe 2 Anmeldungen in Höhe von knapp 232 Mio. DM.

Wesentlichen Anteil an den Ausbaumaßnahmen in der Obergruppe 2 haben die Luftkurorte. Dies ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen.

Die Förderungsrichtlinien des Innenministers, später des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, aus den Jahren 1969 und 1972 erstreckten sich nicht auf Kureinrichtungen in Luftkurorten. Bestimmend hierfür dürfte im wesentlichen gewesen sein, daß die Begriffsbestimmungen des Deutschen Bäderverban-des und des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes, die auch für die Schaffung des nordrhein-westfälischen Kurortrechtes bestimmend gewesen sind, kei-ne Aussagen zum Mindeststandard des Luftkurortes machen und eine klare Abgrenzung zu den übrigen Kurorten einerseits sowie zu den Erholungsorten an-dererseits vermissen lassen. Auch die auf Grund des § 11 KAG erlassene Rechtsverordnung über die staat-liche Anerkennung von Gemeinden oder Gemein-de-teilen als Heilbad oder Kurort vom 30. November 1971 konnte sich noch nicht dazu durchringen, einen klaren Mindeststandard für die Luftkurorte festzule-gen. Ein solcher wurde erst nach Einbringung des Kurortegesetzentwurfs im Landtag bzw. nach In-krafttreten dieses Gesetzes durch die Runderlasse

¹⁾ Vergleiche § 7 KOVO

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 27. 3. 1974 und 17. 7. 1975 geschaffen. Formal wurde die förderungsrechtliche Konsequenz aus dem Kurortegesetz in den nunmehr geltenden Richtlinien über die Förderung von Kurorten des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 20. 4. 1976 gezogen. Die Einbeziehung der Luftkurorte in den Kurortenteinsatz des Finanzausgleichsgesetzes ermöglichte es ab 1. Januar 1977 zusätzlich, Anreize für infrastrukturelle Investitionen in den Luftkurorten zu geben. Klar definiert ist der Mindeststandard für Luftkurorte nunmehr in der Kurorteverordnung vom 20. April 1978.

So nimmt es nicht wunder, daß auch heute noch Standardeinrichtungen, wie Häuser des Gastes, Kurparks und Kurwege, in vielen Luftkurorten ausbaubedürftig sind. Darüber hinaus genügen auch in einigen Heilbädern diese Einrichtungen - wegen ungünstiger Einbettung in die übrigen Kureinrichtungen, mangelhafter Ausstattung oder unzureichender Kapazität - den aus der Artbezeichnung sich ergebenden Anforderungen nicht.

In diesem Investitionsbereich ist ferner die gesamte Struktur eines Kurortes zu berücksichtigen. Auf Grund der Artbezeichnung und nach der gefestigten Leistungsfähigkeit können die einzelnen Bestandteile der Mindestausstattung eines jeden Kurortes klar formuliert werden. Die optimale Ausstattung dagegen entzieht sich einer allgemein gültigen Festlegung. Sie wird entscheidend bestimmt durch die Verhältnisse am Ort und in seiner unmittelbaren Umgebung. Je umfassender und abwechslungsreicher das Angebot eines Ortes an gesellschaftlichen und Freizeiteinrichtungen ist, desto geringer werden die Anforderungen an die Kureinrichtungen - außerhalb des therapeutischen Bereiches - gehalten werden können. Umgekehrt werden diese Anforderungen umso höher sein müssen, je weniger ein Ort im übrigen zu bieten hat.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die landschaftlichen Reize. Die Anforderungen an Kurpark und Landschaftspark, an das Haus des Gastes können im Einzelfall umso geringer ausfallen, je stärker die natürlichen Reize der Landschaft und des Ortsbildes ausgeprägt sind. Umgekehrt werden Orte mit nur geringen landschaftlichen Reizen und ohne historisch gewachsenen Ortsbild bestrebt sein müssen, einen Ausgleich für diese Mängel durch zusätzliche Angebote in der sonstigen kurorttypischen Infrastruktur, insbesondere in Mannigfaltigkeit und Umfang von Kur- und Landschaftsparks, Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen, zu schaffen. Durch rechtzeitige Abstimmung wird sichergestellt, daß die ruhige Kurfunktion von der kurzfristigen Freizeit- und Wochenenderholungsfunktion nicht überlagert wird.¹⁾

Im Unterkunfts Bereich fordert § 7 Abs. 7 der Kurorteverordnung ein qualitativ differenziertes Angebot. In den Heilbädern findet sich das höchstwertige Angebot heute im allgemeinen in Kurkliniken und Kursanatorien. Diese sind vielfach nur begrenzten, von vornherein bestimmten Personenkreisen zugänglich. Den Geboten der Offenheit des Kurortes, der optimalen Kommunikation und eines möglichst weitgehenden Milieuwechsels läuft diese Entwicklung zuwider.

In diesem Bereich muß die Landespolitik daher bestrebt sein, ein differenziertes Angebot an Unterkunftseinrichtungen mit optimaler Kommunikation für alle Gruppen von Kurgästen wiederherzustellen. Unterkunftseinrichtungen können daher ausnahmsweise Gegenstand der Kurorteförderung dann sein, wenn sie den genannten strukturellen Zielen und dem funktionalen Zusammenhang zu dem therapeutischen Angebot unmittelbar dienen; Kurorteförderung dürfte hier in Betracht kommen, wenn die Modernisierung eines Kurhauses zur Aufrechterhaltung des Kurbetriebes durch Sicherung der Belegung geboten ist. Auf die einschlägige Förderung von Beherbergungsbetrieben durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr nach dem „regiona-

len Wirtschaftsförderungsprogramm“ - RdErl. des MWMV v. 15. 8. 1978 (SMBL 74) - hat dies gemäß Nrn. 1.521 und 1.522 der Kurorteförderungsrichtlinien vom 20. 4. 1976 i. d. F. v. 24. 3. 1977 (SMBL 21281) keinen Einfluß.

Kapazitätserweiterungen dürfen hierdurch nicht bewirkt werden; nach Möglichkeit sind Kapazitätsverringerungen - die sich zunächst zwangsläufig durch den erweiterten Raumbedarf qualitativ hochwertiger Unterkünfte ergeben - anzustreben. Wie bei dem Bau von Kurgastzentren, Kurhäusern, Häusern des Gastes und Kurmittelhäusern muß dabei der historisch entwickelte Maßstab des Bildes von Kureinrichtungen gewahrt bleiben. Schon im alten Rom wurden Kureinrichtungen in das Stadtbild integriert¹⁾. Das „Grundgesetz“ des Bauens von Kureinrichtungen in offener Bauweise und mit zentraler Anordnung des Kurparks ist vor allem im 19. Jahrhundert wiederentdeckt worden, bis in die jüngste Vergangenheit hinein hat es nahezu uneingeschränkt Geltung beansprucht²⁾.

Durch topographische Desintegration von Kureinrichtungen und Verlust der Maßstäblichkeit ist in den letzten Jahrzehnten eine Fehlentwicklung zu beobachten gewesen, die das Land schon deshalb aufzuhalten bemüht sein muß, um landschaftliche Benachteiligungen unserer Kurorte in etwa auszugleichen. In landschaftlich reizvoller Umgebung lassen sich architektonische Fehler und Mängel viel eher und leichter ausgleichen als dort, wo der Ruf eines Kurortes ausschließlich durch eine hervorragende Therapie begründet worden ist. Bei dem nachhaltigen Überangebot an Kurmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland kann die Wettbewerbsfähigkeit eines jeden Kurortes auf Dauer nur gesichert werden, wenn jedem einzelnen Faktor, der die Anziehungskraft des Kurortes mitbestimmt, Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Das Erscheinungsbild eines Kurortes wird nicht nur durch die zentralen Kureinrichtungen, wie Kurhaus, Kurmittelhaus und Kurpark, sondern auch durch das Angebot, im Ort selbst zu verweilen, mitbestimmt. Einkaufsmöglichkeiten, Gebäudefassaden, abwechslungsreiche Grünflächen, lärm- und abgasfreie Bereiche sind deshalb zu erhalten, auszubauen oder zu entwickeln. Fußgängerzonen und Kurpromenaden erfüllen hierbei die Aufgabe, den geforderten Milieuwechsel auch im dichter bebauten Ortskern Wirklichkeit werden zu lassen und hier verkehrsgeschützte und immissionsarme Zonen anzubieten.

Für qualitative Verbesserungen des Ortsbildes sind Projekte in Höhe von insgesamt knapp 19 Mio. DM zum Kurorteförderungsprogramm II angemeldet worden. In diesem Betrag sind Maßnahmen nicht berücksichtigt, die im Programmzeitraum nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert werden. Die gesamten Investitionen zur Verbesserung des Kurortcharakters werden daher vermutlich um ein Beträchtliches höher liegen.

5.3 Beseitigung von Störfaktoren

Die Obergruppe 3 - Beseitigung von Störfaktoren - umfaßt

1. Verlagerung produzierender Gewerbebetriebe - mit Ausnahme kleiner Handwerksbetriebe - und anderer Einrichtungen, die mit starkem Kfz-, insbesondere Lkw-Verkehr verbunden sind,
2. Verlegung stark befahrener Straßen aus dem Kurgebiet,
3. Verlegung mittlerer und größerer Parkplätze aus dem Kurgebiet, zumindest, soweit sie ebenerdig angeordnet sind.

Die Beseitigung von Störfaktoren in Kurgebieten - Obergruppe 3 - gehört zu den Kernanliegen des Kurortegesetzes und damit der Kurorteförderung. Die Notwendigkeit, Betriebe auszusiedeln, die durch Emissionen oder optisch mit der gebotenen Struktur eines Kurortes unvereinbar sind, und unter den gleichen Voraussetzungen Straßen oder Parkplätze zu verlegen, ergibt sich über das Gebot des § 3 Nr. 5

¹⁾ Landesentwicklungsplan III, Nr. 5.4 (SMBL 230)

¹⁾ Leitlinien, S. 1 ff.

²⁾ Leitlinien, S. 2 ff.

KOG hinaus aus dem Kurortcharakter. Dieser wird nicht nur durch das therapeutische Angebot im engeren Sinne, vielmehr auch durch die Gesamtheit derjenigen Faktoren bestimmt, die den Aufgaben und Zielen der Kur im weitesten Sinne zuzuordnen sind.

Weitgehend ergibt sich das Gebot, Störfaktoren in Kurbereichen zu beseitigen, bereits aus Umweltschutzgesichtspunkten. Die Maßstäbe sind jedoch nicht in jedem Falle gleich. Nach §§ 2 und 3 KOG können sie schärfer sein als nach den allgemeinen Umweltschutzbestimmungen, da in Kurbereichen bereits optische Störungen des Kurortcharakters unzulässig sind; die Anforderungen nach dem Kurortgesetz und nach der Kurortverordnung können aber auch geringer sein als nach Umweltschutzrecht; dies dürfte insbesondere dann der Fall sein, wenn eine Anlage optisch nicht stört und auch keine umweltschädlichen Emissionen von sich gibt. Hier sind Bauernhöfe zu erwähnen, von denen lediglich zeitweise gesundheitsunschädliche Gerüche ausgehen.

6 Abwägungskriterien

Die Gruppeneinteilung ist ohne Bedeutung für die Beurteilung der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit oder Dringlichkeit einer Maßnahme. Diese können nur im konkreten Fall aus der Sicht des Landes und der Infrastruktur des Kurortes geprüft werden.

Soweit zur Finanzierung notwendiger und in ihrer Bedeutung vergleichbarer Maßnahmen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, müssen die Finanzierungsanteile des Landes gekürzt oder Investitionen vorübergehend zurückgestellt werden. Hierbei wird folgende Abwägung zweckmäßig sein:

Vorrangig sind - ohne Kürzung des Landesanteils - jedoch möglichst unter Senkung der Gesamtkosten Investitionen in den Ausgleichsstockgemeinden durchzuführen, die die staatliche Anerkennung als Kurort bereits erhalten haben. In zweiter Linie sind Investitionen mit Landesmitteln in den übrigen Kurorten zu fördern, die ebenfalls bereits staatlich anerkannt sind.

Die dritte Stelle nehmen Investitionen in denjenigen Ausgleichsstockgemeinden ein, die ohne staatliche Anerkennung eine Artbezeichnung nach der Übergangsbestimmung des § 17 KOG vorübergehend weiterführen dürfen.

Es schließen sich Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung und -ergänzung in den übrigen Kurorten an, die ohne staatliche Anerkennung eine Artbezeichnung nach § 17 KOG weiterführen dürfen.

Bei Orten, die bislang keine Artbezeichnung geführt haben und in denen zentrale Kureinrichtungen überhaupt erst geschaffen werden oder nennenswerte Störfaktoren beseitigt werden müssen, besteht für die Landespolitik keine Notwendigkeit, Landeshilfen zu gewähren, solange der allgemeine Angebotsüberhang nicht nachhaltig abgebaut ist. Im Gegenteil ist es hier Aufgabe der Landesplanung, kritisch zu prüfen, ob die Entwicklung zum Kurort mit dem Landesinteresse vereinbar ist.

Anstrengungen, eine höherwertige Artbezeichnung zu erlangen, liegen in der Regel nicht im Interesse des Landes und der Gesamtheit der Kurorte. Dies gilt insbesondere für die Hochstufung von Luftkurorten zu Kneipp-Kurorten, da hierdurch die Wirtschaftskraft der durch die Verringerung von Vorsorgekuren ohnedies hart betroffenen Kneipp-Kurorte und Kneipp-Heilbäder weiter beeinträchtigt würde.

Staatlich nicht anerkannte Luftkurorte und andere Kurorte, welche die Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Kurortgesetz in absehbarer Zeit nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllen

können, sollten im Interesse einer sinnvollen Nutzung schon vorhandener Einrichtungen prüfen, von den Anerkennungsmöglichkeiten nach der Verordnung über die Anerkennung von Gemeinden oder Gemeindeteilen als Erholungsort (EVO) vom 30. März 1976 (GV. NW. S. 130/SGV. NW. 21281) Gebrauch zu machen.

7 Programmbedarf

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Volumen der bis zum 31. Juli 1978 abgegebenen Anmeldungen (Zeile 1), das Volumen der nach den Förderungsrichtlinien vom 20. 4. 1976 förderungsfähigen und im Rahmen des Förderungsprogramms notwendigen oder erwünschten Maßnahmen (Zeile 2) und die bei Verwirklichung dieser Maßnahmen auf die Träger (Zeile 3) und das Land (Zeile 4) zukommenden Kosten.

Der in Zeile 2 dargestellte förderungsfähige Aufwand beträgt nur knapp 53% der abgegebenen und bezifferten Anmeldungen. Der erhebliche Unterschied zwischen abgegebenen Anmeldungen und förderungsfähigem Aufwand erklärt sich wie beim Kurortförderungsprogramm I aus verschiedenen Ursachen. Im wesentlichen handelt es sich um

1. überhöhten, nach der Artbezeichnung unangemessenen Aufwand,
2. Anmeldungen zu Maßnahmen, die vom Land überhaupt nicht oder nach anderen Richtlinien gefördert werden,
3. Anmeldungen zu strukturell unvertretbaren Maßnahmen, wie Errichtung weiterer Kurkliniken in Heilbädern und ähnlichen Kurorten.

Bei den Anmeldungen in Zeile 1 ist dagegen der Bau von Entlastungsstraßen für die Kurbereiche nicht berücksichtigt. Um Klarheit über die insoweit notwendigen Maßnahmen zu gewinnen, sind die Maßnahmen in der Regel zwar als solche angemeldet worden, mit Rücksicht auf die Förderung aus Straßenbaumitteln und die insoweit federführende Zuständigkeit des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr konnte die Bezifferung jedoch unterbleiben. Im allgemeinen sind in Zeile 1 daher nur solche Maßnahmen erfaßt, die sich auf die Umgestaltung von Gemeindestraßen zu Kurpromenaden oder Kurwegen beziehen.

Um den angestrebten strukturellen Erfolg zu erzielen, muß das Land etwa 33% mehr Haushaltsmittel einsetzen als die Träger der Kurbetriebe. Der gegenüber dem Eigenanteil der Träger notwendige höhere Landesanteil ist auf dauernde oder vorübergehende Finanzschwächen etwa der Hälfte aller Kurbetriebe in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Für Ausgleichsstockgemeinden beläuft sich die Landeshilfe in der Regel auf 80 vom Hundert des als förderungsfähig anerkannten Aufwandes. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Aufwandes müssen Strukturmaßnahmen durch Investitionszuschüsse (verlorene Zuschüsse des Landes) finanziert werden.

Auch außerhalb des Kreises der Ausgleichsstockgemeinden muß steuer- und finanzschwachen Gemeinden nach § 2 Abs. 5 FAG und nach Nummer 1.3 der Förderungsrichtlinien ein dem Regelsatz gegenüber erhöhter Zuschuß gewährt werden. Das gleiche gilt nach Nummer 1.3 der Förderungsrichtlinien für private Kurbetriebe.

Tabelle 1 zeigt schließlich, daß die Summe aus den Zeilen 3 und 4 um knapp 1,5 vom Hundert höher liegt als der in Zeile 2 dargestellte Aufwand. Ursächlich hierfür sind die in einigen Fällen vorgesehenen Zinszuschüsse, bei denen der Träger den gesamten Investitionsaufwand allein zu bestreiten hat und für den Schuldendienst lediglich eine Erleichterung über einen in der Regel dem jeweiligen Diskontsatz entsprechenden Zinszuschuß erhält.

Tabelle 1

Förderungsrahmen NW

		TDM-Beträge	Vom-Hundert-Sätze
1	Anmeldung der Gemeinden und der privaten Kurbetriebe für den Zeitraum 1978-1985	880 633,7	100
2	Förderungsfähiger Aufwand für notwendige, zweckmäßige oder vertretbare Investitionen ab 1979	466 461,5	52,9
3	Eigenanteil der Träger zur Durchführung der Maßnahmen nach Zeile 2 ab 1979	202 236,6	43,4
4	Erforderliche Landeshilfe für notwendige und zweckmäßige Strukturmaßnahmen ab 1979	270 119,9	57,9

Tabelle 2

Aufgegliedert nach Artbezeichnungen und teilweise nach Regierungsbezirken ergibt sich für die Gruppe der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte in Nordrhein-Westfalen mit 57,2 vom Hundert der mit weitem Abstand größte Anteil an den abgegebenen Anmeldungen. Hieraus darf jedoch nicht der Schluß abgeleitet werden, der Nachholbedarf sei bei dieser Gruppe der Kurorte auch relativ besonders ausgeprägt. Der hohe, für die Gruppe der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte erforderliche Aufwand ist vielmehr Spiegelbild der im technischen Bereich, insbesondere für Kurmitteleinrichtungen, anfallenden hohen Kosten; er ist ferner Ausdruck der Notwendigkeit, in dieser Gruppe der Repräsentationsfunktion des Kurortes in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Schließlich darf auch nicht verschwiegen werden, daß ein beträchtlicher Teil der Anmeldungen dieser Kurorte auf Projekte entfällt, die unerwünscht, zumindest aber fragwürdig sind, wenn die Situation der höher qualifizierten Kurorte als eines Angebotsmarktes ausreichend berücksichtigt wird. Näheren Aufschluß über das Verhältnis des vertretbaren Aufwandes zu den Anmeldungen gibt für diese Gruppe Tabelle 5.

Für die von der Anzahl der Kurorte der Gruppe 1 entsprechende Gruppe der Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte sind - im Volumen - lediglich 16,8 vom Hundert der Anmeldungen abgegeben worden. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

1. Wesentlich geringere Kapazität dieser Kurorte, da überwiegend nur für Vorsorgekuren geeignet,
2. wesentlich geringerer Aufwand im technischen Bereich,
3. zufriedenstellendes Niveau der Kurmitteleinrichtungen, da in der Mehrzahl erst in den letzten fünf Jahren geschaffen.

Bei den Anmeldungen der Luftkurorte liegt der Regierungspräsident Arnsberg an der Spitze, dicht gefolgt jedoch vom Regierungsbezirk Detmold, wenn hier die Anmeldungen der Luftkurorte mit Kurmittelgebiet und der Erholungsorte mit Kurmittelgebiet berücksichtigt werden, die ohne Ausnahme in diesem Regierungsbezirk liegen. Die Summe aus den Spalten 3 und 6 ergibt 9,5 vom Hundert der Anmeldungen.

Bei der Prüfung der Anmeldungen aus den Luftkurorten wird sich später zeigen, daß das Schwergewicht der hier notwendigen Maßnahmen anders als bei den höher klassifizierten Kurorten in den Bereichen „Kurhaus“ und „Kurpark“ liegt.

Mit 5,3 vom Hundert der Anmeldungen nehmen die Luftkurorte im Regierungsbezirk Köln die letzte Stelle unter den Anmeldungen der Luftkurorte ein. Entscheidend dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß alle Luftkurorte im Regierungsbezirk Köln Ausgleichsstockgemeinden sind, die sich bei Investitionen im freiwilligen Aufgabenbereich besondere Zurückhaltung aufzuerlegen haben. Schließlich ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Regierungsbezirk Münster - weil bei den Luftkurorten nur mit einem staatlich anerkannten Kurort vertreten - zusammen mit Detmold erfaßt ist und daß der Regierungsbezirk Düsseldorf überhaupt nicht über staatlich anerkannte Kurorte verfügt.

Tabelle 2**Anmeldungen nach Artbezeichnungen**

		TDM-Beträge	Vom-Hundert-Sätze
0	alle	880 633,7	100
1	Heilbäder, Heilkl. Kurorte NW	503 803,5	57,2
2	Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte NW	147 661	16,8
3	Luftkurorte mit Kurmittelgebiet Erholungsorte mit Kurmittelgebiete NW	33 551	3,8
4	Luftkurorte im Regierungsbezirk Köln	47 804,2	5,3
5	Luftkurorte im Regierungsbezirk Arnsberg	97 219	11,1
6	Luftkurorte in den Regierungsbezirken Detmold und Münster	50 595	5,7

Tabelle 3

Mit Anteilsverhältnissen zwischen 31,6 vom Hundert und 34,4 vom Hundert sind die Regierungsbezirke Köln, Arnsberg und Detmold bei den Anmeldungen etwa gleichrangig vertreten. Vertretbarer Aufwand, erforderlicher Eigenanteil und notwendige Landeshilfe weichen von diesen Anteilsverhältnissen nicht wesentlich ab. Die programmgemäße Durchführung der Investitionsvorhaben würde daher in diesen drei Regierungsbezirken, in denen fast alle Kurorte Nordrhein-Westfalens liegen, nahezu gleichgroße Investitionsströme auslösen; die geringen Unterschiede innerhalb des 7-Jahres-Zeitraumes spielen auf Jahresbasis überhaupt keine Rolle.

Wesentlich differenzierter wird das Bild, verfolgt man die für die einzelnen Kurorte vorgesehenen Investitionsströme. So werden die Anmeldungen im Regierungsbezirk Köln, die mit knapp 278 Millionen DM und 31,6 vom Hundert den letzten Platz unter den drei Kurorte-Regierungsbezirken einnehmen, zu $\frac{2}{3}$ durch Investitionsvorhaben in einem einzigen Kurort bestimmt. Innerhalb des Programmbedarfs – vertretbarer Aufwand – entfallen auf diesen Kurort noch 60%, 80% dagegen beim Eigenanteil und nur knapp 50% bei der erforderlichen Landeshilfe. Der auf diesen Kurort entfallende verhältnismäßig geringe Anteil der gesamten Landeshilfe erklärt sich daraus, daß es sich bei den Kurorten im Regierungsbezirk Köln mit zwei Ausnahmen um Fehlbetragsgemeinden handelt, bei denen der Landesanteil für eine Investition auf mindestens 80 vom Hundert festgesetzt werden muß.

Im Regierungsbezirk Detmold entfallen knapp 26 vom Hundert aller Anmeldungen auf einen einzigen Kurort, während etwa 46,5 vom Hundert der Anmeldungen sich auf fünf Kurorte verteilen. Auf die Luftkurorte im Regierungsbezirk Detmold entfallen insgesamt 15,2 vom Hundert der Anmeldungen, auf die Luftkurorte mit Kurmittelgebiet und die Erholungsorte mit Kurmittelgebiet rd. 11 vom Hundert.

Innerhalb des Programmbedarfs (vertretbarer Aufwand), des erforderlichen Eigenanteils und der notwendigen Landeshilfe liegen die Anteilsverhältnisse im wesentlichen unverändert. Eine Verschiebung tritt lediglich in der Gruppe der Luftkurorte des Regierungsbezirks Detmold zu Lasten des Landesanteiles ein, weil einige Ausgleichsstockgemeinden mit der in der Regel 80%igen Landesförderung berücksichtigt sind.

Gegenüber dem Volumen der Anmeldungen mit rd. 880 Millionen DM beläuft sich der Programmbedarf mit etwa 466 Millionen DM auf rd. 53 vom Hundert. Im Regierungsbezirk Arnsberg sinkt der Anteil des Programmbedarfs an der Summe der Anmeldungen aus diesem Regierungsbezirk auf 48,1 vom Hundert, er steigt dagegen im Regierungsbezirk Detmold auf 55 und im Regierungsbezirk Köln auf 55,6 vom Hundert; ein außergewöhnlich hohes Anteilsverhältnis des Programmbedarfs an den Anmeldungen ergibt sich im Regierungsbezirk Münster mit 70,6 vom Hundert; dieses Bild ist allerdings nicht repräsentativ, da es Anmeldungen und Bedarf nur für einen einzigen Kurort wiedergibt.

Bezogen auf einen einzigen Kurort wird die Spitzenstellung im Regierungsbezirk Arnsberg durch die Anmeldungen eines Heilbades mit 21,6 vom Hundert erreicht. Auf weitere sechs Kurorte dieses Regierungsbezirkes entfallen 45 vom Hundert der Anmeldungen, während der Anteil aller Luftkurorte in diesem Regierungsbezirk an der Summe der Anmeldungen sich auf knapp 33 vom Hundert beläuft.

Für die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Köln gleichermaßen gilt mithin, daß die Summe der Anmeldungen aus jedem Regierungsbezirk entscheidend durch die Investitionsvorhaben jeweils eines einzigen Kurortes mitbestimmt wird. Dabei handelt es sich in einem Fall um die notwendige Ergänzung des allgemeinen Angebotes an kurbezogenen Leistungen, eine Ergänzung, die durch eine bereits im Jahre 1974 – unter Auflagen – vollzogene staatliche Anerkennung als Kurort vorherbestimmt worden ist. In den beiden anderen Fällen stehen Abrundungen des Kurangebotes und Verdeutlichung des Kurortcharakters einerseits, die überfällige Modernisierung und Rationalisierung der Kureinrichtungen andererseits im Vordergrund der Anmeldungen wie des Programmbedarfs.

Tabelle 3

**Anmeldungen, Aufwand, mögliche Landesförderung
nach Regierungsbezirken**

in TDM-Beträgen

Bereich	Anmeldungen	vertretbarer Aufwand	Eigenanteil der Träger	notwendige Landeshilfe
NW	880 633,7	466 461,5	202 236,6	270 119,9
RP Arnsberg	295 269,5	142 032	63 548	79 579
RP Detmold	302 749	166 553,5	71 581,3	98 122,2
RP Düsseldorf	0	0	0	0
RP Köln	277 954,5	154 560	66 558,9	89 650,9
RP Münster	4 416	3 116	508,2	2 607,8

in Vom-Hundert-Sätzen

Bereich	Anmeldungen	vertretbarer Aufwand	Eigenanteil der Träger	notwendige Landeshilfe
NW	100	100	100	100
RP Arnsberg	33,5	30,5	31,4	29,5
RP Detmold	34,4	35,7	35,4	36,3
RP Düsseldorf	0	0	0	0
RP Köln	31,6	33,1	32,9	33,2
RP Münster	0,5	0,7	0,3	1

Tabelle 4

Der relativ größte Teil der Anmeldungen entfällt auf die Beseitigung von Störfaktoren. Bei 21,8 vom Hundert der Anmeldungen und 24,7 vom Hundert des vertretbaren Aufwandes wird der erhebliche Nachholbedarf in diesem Bereich deutlich, der noch wesentlich stärker zutage träte, könnten die nach § 3 Nr. 5 KOG gebotenen Straßenumplanungen beziffert werden. Das Gewicht, das diesem Bereich aus landespolitischer Sicht zukommt, spiegelt sich in dem hohen Anteil von 33,9 vom Hundert der erforderlichen Landeshilfe wider. Der Bereich umfaßt die Auslagerung störender Gewerbebetriebe aus Kurgebieten oder unmittelbar angrenzenden Bereichen, die Verlegung von Parkplätzen an den Rand der Kurgebiete sowie ihre erstmalige Errichtung dort, wohingegen die Umgestaltung von Straßen in Kurpromenaden oder Fußgängerzonen in der Gruppe 4 erfaßt ist.

Bei den ausschließlich positiven Strukturmaßnahmen liegt in Tabelle 4 – klammert man den sehr differenzierten Bereich „Sonstiges“ aus – bei den Anmeldungen mit 17,2 vom Hundert, beim vertretbaren Aufwand mit 22,2 vom Hundert, beim Eigenanteil mit 28,4 vom Hundert und bei der Landeshilfe mit 20,1 vom Hundert der therapeutische Bereich an der Spitze. Hierfür ist jedoch nicht eine große Zahl von Anmeldungen maßgebend, vielmehr wird die noch immer vorhandene Spitzenstellung im Bedarf durch die hohe Kostenintensität dieses Bereiches, zwei sehr weitgehende und mehrere mittlere Strukturmaßnahmen bestimmt. Von einem echten Nachholbedarf im therapeutischen Sektor kann für die weit-aus größte Zahl aller Kurorte nicht mehr gesprochen werden. In der Regel sind lediglich kleinere Ergänzungen im bewegungstherapeutischen oder im beschäftigungstherapeutischen Sektor erforderlich.

Nahezu gleich bedeutsam neben dem therapeutischen Bereich sind der Kommunikationsbereich (Kurhaus) und der Kurparkbereich. Letzterer weist bei den Anmeldungen zwar deutlichen Abstand zum Therapiebereich auf, wesentlich weniger ausgeprägt ist dieser Abstand jedoch bei der Bewertung des vertretbaren Aufwandes, der Eigenanteile der Träger und der erforderlichen Landeshilfe.

Hierbei kann für die Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte gesagt werden, daß die im Kommunikations- und im Kurparkbereich angegebenen Maßnahmen eher eine erwünschte Ergänzung als die notwendige Erfüllung des Mindeststandards sind; umgekehrt ist das Bild bei den Luftkurorten, unterschiedlich bei den Kneipp-Heilbädern und den Kneipp-Kurorten.

Im Bereich „Ortsbild“ sind im wesentlichen Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 und 3 KOVO erfaßt. Hinzu kommen – wie bereits erwähnt – Maßnahmen der Verkehrsberuhigung durch Schaffung von Kurpromenaden und Fußgängerzonen.

Im Unterkunftsbereich ist das Anteilsverhältnis des vertretbaren Aufwandes gegenüber den Anmeldungen mit 7,1 gegenüber 14,2 vom Hundert genau halbiert worden. Daß hier der Marktsituation noch immer nicht angepaßte Vorstellungen bestehen, wird noch deutlicher bei einer Gegenüberstellung des insgesamt vertretbaren Aufwandes mit den insgesamt abgegebenen Anmeldungen mit 52,9 vom Hundert. Die im Programmzeitraum im Unterkunftsbereich für vertretbar gehaltenen Investitionen belaufen sich daher nur auf 26,7 vom Hundert der Anmeldungen.

Die gebotene Zurückhaltung des Landes gegenüber Investitionen im Unterkunftsbereich wird durch den außerordentlich geringen Anteil von 3,1 vom Hundert an der insgesamt erforderlichen Landesförderung deutlich. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, daß Kurorteförderungsmittel – wenn überhaupt – nur für qualitative Verbesserungen – möglichst unter gleichzeitiger Kapazitätsverringern – eingesetzt werden können.

Tabelle 4

Anmeldungen, Aufwand, mögliche Förderung nach Sachgruppen

in TDM

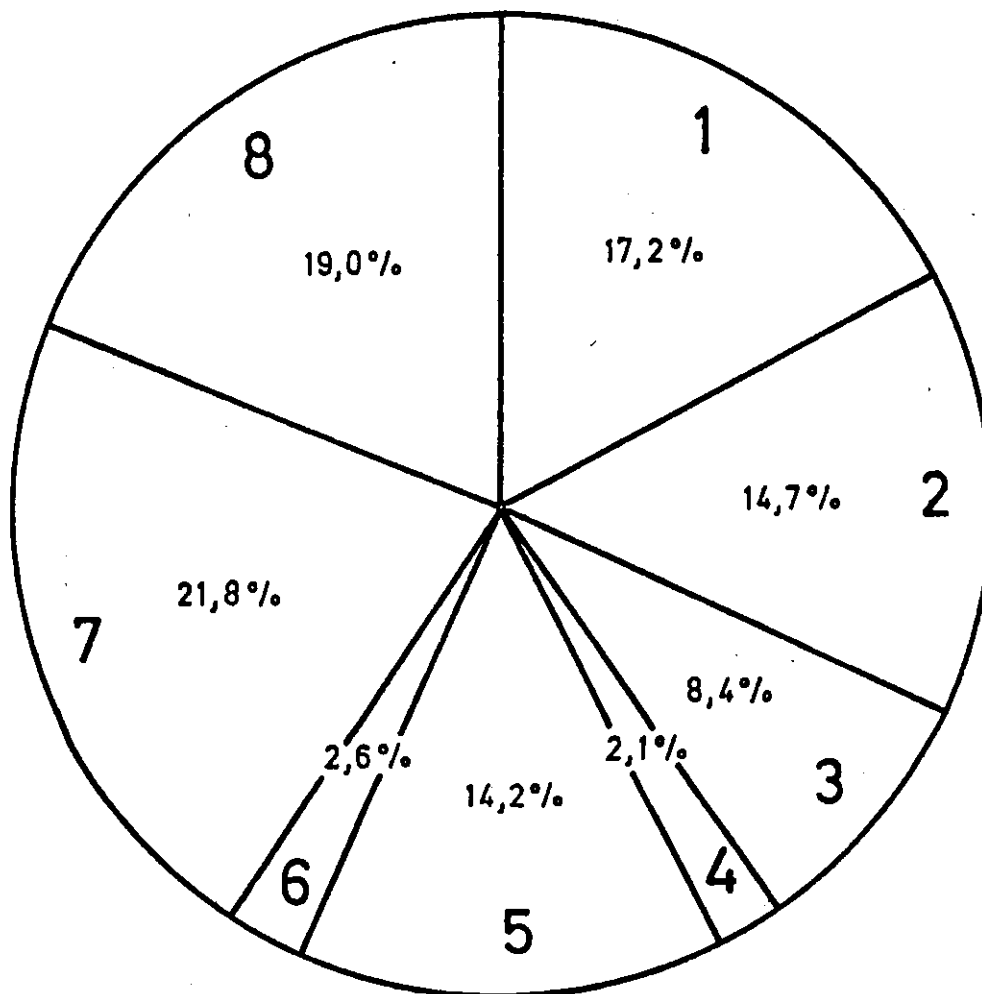
Sachgruppen	Anmeldungen	vertretbarer Aufwand	Eigenanteil	Landeshilfe
1 Therapie	151 886,2	103 517	53 309	54 153
2 Kurhaus	129 972	93 235	45 528,5	47 706,5
3 Kurpark	72 732,5	70 088	30 135	39 953
4 Ortsbild	18 882	17 416,5	7 891,7	9 524,8
5 Unterkunft	123 760	33 060	26 480	8 230
6 Inn. Betrieb	23 259	8 472	4 198,5	4 273,5
7 Störfaktoren	191 825	115 158	23 940,9	91 217,1
8 Sonstiges	167 517	24 515	10 553	13 962
Gesamt	880 633,7	466 461,5	202 236,6	270 119,9

in Vom-Hundert-Sätzen

Sachgruppen	Anmeldungen	vertretbarer Aufwand	Eigenanteil	Landeshilfe
1 Therapie	17,2	22,2	26,4	20,1
2 Kurhaus	14,7	20,1	22,5	17,7
3 Kurpark	8,4	15,1	14,9	14,9
4 Ortsbild	2,1	3,7	3,9	3,5
5 Unterkunft	14,2	7,1	13,1	3,1
6 Inn. Betrieb	2,6	1,8	2,1	1,6
7 Störfaktoren	21,8	24,7	11,9	33,9
8 Sonstiges	19	5,3	5,2	5,2
Gesamt	100	100	100	100

Schaubild zu Tabelle 4

Angemeldetes Investitionsvolumen nach Sachgruppen

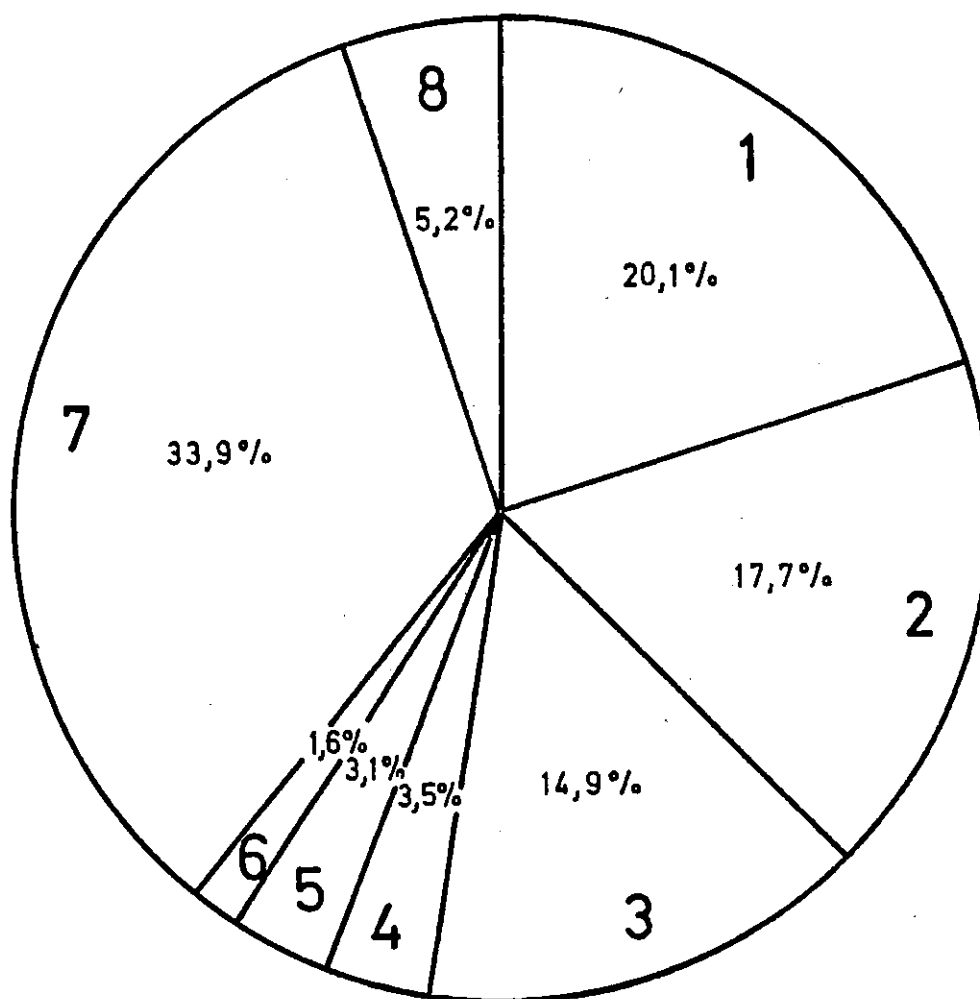


- 1 Therapie
- 2 Kurhaus
- 3 Kurpark
- 4 Ortsbild
- 5 Unterkunft
- 6 Inn. Betrieb
- 7 Störfaktoren
- 8 Sonstiges

100% = 880 633 700,- DM

Schaubild zu Tabelle 4

Erbetene Landeshilfe nach Sachgruppen



- 1 Therapie
- 2 Kurhaus
- 3 Kurpark
- 4 Ortsbild
- 5 Unterkunft
- 6 Inn. Betrieb
- 7 Störfaktoren
- 8 Sonstiges

100% = 270 119 900. - DM

Tabelle 5

In Tabelle 5 steht bei den Anmeldungen der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte neben der Beseitigung von Störfaktoren die Schaffung von Unterkünften bei einem Investitionsaufwand von rd. 96,7 Millionen DM = 19,2 vom Hundert der Anmeldungen dieser Kurorte an der Spitze. Bei mehreren tausend Betten, die im Winterhalbjahr nicht belegt werden können, können in diesem Bereich lediglich Umstrukturierungsmaßnahmen Gegenstand eines Förderungsprogramms sein. Für die Landeshilfe wird daher lediglich ein Anteil von 5,7 vom Hundert der für diese Kurorte vorzusehenden Landeshilfe veranschlagt.

Werden Anmeldungen, vertretbarer Aufwand, Eigenanteil und Landeshilfe zusammen gewertet, stehen bei den Heilbädern und Heilklimatischen Kurorten drei Sachgruppen im Vordergrund:

Die Beseitigung von Störfaktoren (19,8 - 20,2 - 9,9 - 29,6 vom Hundert),

der Ausbau therapeutischer Einrichtungen (17,8 - 24,5 - 28,7 - 22,2 vom Hundert) und

der Kommunikationsbereich (11,8 - 20,8 - 20,3 - 20,3 vom Hundert).

Dabei entfallen im Kommunikationsbereich (Sachgruppe 2) und im therapeutischen Bereich (Sachgruppe 1) nennenswerte Anteile dieser Investitionen auf Umstrukturierungsmaßnahmen in nur zwei Heilbädern.

Anders als bei den Luftkurorten tritt hier der Kurparkbereich eindeutig in den Hintergrund - Ausdruck eines weitgehend zufriedenstellenden Angebotes. Bei einem Vergleich des vertretbaren Aufwandes mit den Anmeldungen andererseits zeigt sich, daß - anders als in den Bereichen Sonstiges, Unterkunft, Störfaktoren oder Therapie - die Anmeldungen als weitgehend realistisch gewertet werden müssen. Mit 27,7 Millionen DM beläuft sich das angemeldete Volumen auf nur 5,5 vom Hundert der Anmeldungen der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte insgesamt. Der vertretbare Aufwand ist mit 25,83 Millionen DM nur geringfügig gekürzt. Er macht einen Anteil von 9,9 vom Hundert des für Heilbäder und Heilklimatische Kurorte insgesamt vertretbaren Aufwandes aus. Damit liegt er jedoch noch immer deutlich unter dem für alle Kurorte vertretbaren Aufwand im Kurparkbereich von 15,1 vom Hundert.

Im innerorganisatorischen Bereich (Sachgruppe 6) müssen die Wünsche der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte starke Einbußen hinnehmen. Maßnahmen in diesem Bereich kommen dem Kurgast - wenn überhaupt - allenfalls mittelbar zugute. Für Prestigeprojekte gibt es hier keinen Raum, alle nicht unumgänglich notwendigen Maßnahmen haben in einem Programm, in dem es um die Vergabe öffentlicher Gelder geht, keinen Platz. Bei der Prüfung der einzelnen Anmeldungen zum innerorganisatorischen Bereich ist insbesondere aufgefallen, daß mehrere Heilbäder elektronische Datenverarbeitungsanlagen einführen wollen. Abgesehen davon, daß es ohnedies bereits leistungsfähige Rechenzentren gibt, deren Nutzbarmachung auch für Belange der Kurorte grundsätzlich möglich ist, können in die landespolitischen Vorstellungen allenfalls Zentralanlagen mit Arbeitsmöglichkeiten für mehrere Kurorte zugleich aufgenommen werden. Gegenüber einem angemeldeten Volumen von rd. 20,5 Millionen DM beläuft sich mit rd. 6,6 Millionen DM der vertretbare Aufwand auf nur 32 vom Hundert. Hierin sind für die Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte alle Aufwendungen des innerorganisatorischen Bereiches, und zwar sowohl technischer als auch verwaltungsmäßiger Art, eingeschlossen.

Heilbäder Heilklimatische Kurorte

Investitionen nach Sachgruppen in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmeldungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	89 669	17,8	63 488	24,5	38 014,5	28,7	29 418,5	22,2
2	Kurhaus	59 186	11,8	53 940	20,8	26 923	20,3	27 017	20,3
3	Kurpark	27 700	5,5	25 830	9,9	12 915	9,7	12 915	9,7
4	Ortsbild	8 717,5	1,7	9 302	3,6	3 976	3	5 326	4
5	Unterkunft	96 700	19,2	32 050	12,3	26 150	19,8	7 550	5,7
6	Inn. Bereich	20 529	4,1	6 577	2,5	3 296	2,5	3 281	2,5
7	Störfaktoren	99 564	19,8	52 464	20,2	13 163,5	9,9	39 300,5	29,6
8	Sonstiges	101 738	20,2	16 150	6,2	8 125	6,1	8 025	6
	Gesamt	503 803,5	100	259 801	100	132 563	100	133 133	100

Tabelle 6

Während bei den Anmeldungen der Heilbäder und Heilklimatischen Kurorte der therapeutische Bereich mit 17,8 vom Hundert deutlich gegenüber dem Kommunikationsbereich (11,8 vom Hundert) führt, ist bei den Anmeldungen der Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte mit 21,7 vom Hundert ein geringer Vorsprung des Kommunikationsbereiches vor dem therapeutischen Sektor (21 vom Hundert) zu verzeichnen. Der Programmfumfang selbst jedoch wird in der Spalte „vertretbarer Aufwand“ klar durch die Spitzenstellung des therapeutischen Bereiches mit 27,1 vom Hundert gegenüber 22,8 vom Hundert im Kommunikationsbereich geprägt. Damit liegt der therapeutische Bereich wie bei den Heilbädern und Heilklimatischen Kurorten vor der Sachgruppe 7 – Beseitigung von Störfaktoren –, der bei den Anmeldungen mit 24,2 vom Hundert zwar der erste Platz zukommt, die nach der Gewichtung des vertretbaren Aufwandes mit 24,7 vom Hundert im Ergebnis jedoch hinter dem therapeutischen Bereich einzuordnen ist.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß notwendige Umplanungen von Bundesstraßen, die die Kurgelbiete zweier Kneipp-Heilbäder stark belasten, in der Sachgruppe 7 ziffernmäßig nicht erfaßt sind.

Die Anmeldungen zum therapeutischen Sektor werden in erheblichem Umfang durch beabsichtigte Umstrukturierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in einem Kneipp-Heilbad bestimmt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Nachholbedarf zur Herstellung der Funktionsfähigkeit, sondern um wünschenswerte Maßnahmen zur Verdeutlichung des Kurortcharakters, zur Steigerung der Angebotsqualität und zur Verbesserung von Arbeitsabläufen.

Obwohl im Gefolge des 20. Renten Anpassungsgesetzes und des Krankenversicherungskostendämpfungsgesetzes die Möglichkeiten zur Durchführung von Vorsorgekuren im Sozialbereich eingeengt worden sind und obwohl in einigen Kneipp-Kurorten Kurklinik- und Kurheimbetten nur durch eine im Grunde artfremde Belegung gefüllt werden können, haben die Anmeldungen in der Sachgruppe 5 – Schaffung oder Verbesserung von Unterkünften – mit 13,8 vom Hundert und einem Betrag von rd. 20,3 Millionen DM erheblichen Anteil an den gesamten Anmeldungen der Kneipp-Heilbäder und Kneipp-Kurorte. In der Spalte „vertretbarer Aufwand“ werden diese Maßnahmen mit 0,6 vom Hundert und der Übernahme einer einzigen, ausschließlich qualitativen Verbesserungsmaßnahme in Höhe von rd. 460 000,- DM auf den notwendigen Umfang zurückgeführt.

Kneipp-Heilbäder Kneipp-Kurorte

Investitionen nach Sachgruppen in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmeldungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	30 825	21	19 980	27,1	7 259	27	12 721	27,1
2	Kurhaus	31 790	21,7	16 700	22,6	9 550	35,5	7 150	15,2
3	Kurpark	16 091	10,9	14 211	19,2	5 356,5	19,9	8 854,5	18,9
4	Ortsbild	6 295	4,26	3 895	5,2	1 954	7,23	194	0,4
5	Unterkunft	20 310	13,8	460	0,6	92	0,3	368	0,8
6	Inn. Betrieb	850	0,6	150	0,2	30	0,1	120	0,3
7	Störfaktoren	35 500	24,2	18 250	24,7	2 350	8,7	15 900	33,9
8	Sonstiges	6 000	4,1	1 000	1,4	500	1,8	500	1
	Gesamt	147 661	100	74 646	100	27 091,5	100	47 554,5	100

Tabelle 7

In der Gruppe der Luftkurorte mit Kurmittelgebiet und der Erholungsorte mit Kurmittelgebiet kommt den Anmeldungen in der Sachgruppe 1 - therapeutischer Bereich - und der Sachgruppe 7 - Beseitigung von Störfaktoren - mit 24,7 und 23,5 vom Hundert nahezu gleiches Gewicht zu, dicht gefolgt von den Anmeldungen in der Sachgruppe 5 - Schaffung oder Verbesserung von Unterkünften - mit 20,1 vom Hundert. In der für die Ausgestaltung des Programms maßgeblichen Spalte 2 - vertretbarer Aufwand - bleiben die Gewichtungen der Sachgruppen 1 und 7 erhalten, der Unterkunftsbereich wird jedoch mit der Übernahme von lediglich 550 000,- DM auf einen Anteil von 1,7 vom Hundert zurückgeführt. Die Prüfung der Anmeldungen im therapeutischen Bereich bestätigte insgesamt deren Notwendigkeit, zeigte andererseits in einigen Fällen, daß die Kosten unternetzt angegeben worden sind; so mußte das Volumen von knapp 7,8 auf knapp 8 Millionen DM gesteigert werden.

Noch deutlichere Kostenanhebungen sind in den Sachgruppen 2 und 3 - Kommunikationsbereich (Kurhaus) und Kurpark - zu verzeichnen. Um die Ziele der Verbesserung des Kurortcharakters und der qualitativen Abrundung des Angebotes realitätsbezogen anstreben zu können, mußten in der Sachgruppe 2 das angemeldete Volumen von knapp 3,1 Millionen auf knapp 4,9 Millionen DM und in der Sachgruppe 3 von knapp 5,7 Millionen auf knapp 6,7 Millionen DM angehoben werden. Insgesamt ergibt sich bei den Luftkurorten mit Kurmittelgebiet und den Erholungsorten mit Kurmittelgebiet daher lediglich ein Überhang von etwa 10 vom Hundert der Anmeldungen gegenüber dem vertretbaren Aufwand, wobei diese Kostenverringerungen fast ausschließlich auf Einsparungen im Unterkunftsbereich - Sachgruppe 5 - zurückzuführen sind. Ein Vergleich der Anmeldungen mit dem vertretbaren Aufwand zeigt, daß bei den Heilbädern und Heilklimatischen Kurorten ein Überhang von etwa 95 vom Hundert und bei den Kneipp-Heilbädern und Kneipp-Kurorten ein solcher von nahezu 100 vom Hundert zu verzeichnen ist; dagegen müssen die Anmeldungen der Luftkurorte mit Erholungsgebiet und der Erholungsorte mit Kurmittelgebiet als in der Gesamtsumme weitgehend realistisch angesehen werden.

Auch bei den Luftkurorten und Erholungsorten mit Kurmittelgebiet ist das Angebot im therapeutischen Bereich weitgehend vollständig; ein echter Nachholbedarf dürfte hier jedoch insofern anzuerkennen sein, als Funktionsabläufe und qualitative Ausgestaltung des Angebotes heutigen Anforderungen nur teilweise entsprechen. Ursächlich hierfür sind die geringe Größe dieser Kurbetriebe und die vor Inkrafttreten des Kurortgesetzes gegebene Isolierung gegenüber den Gemeinden, die den privaten Kurbetrieb dazu zwang, auch Aufwendungen im infrastrukturellen Bereich zu übernehmen, die bei den anderen Kurorten weitgehend von der Gemeinde getragen werden, die dafür den Kurorteansatz nach FAG und den Kurbeitrag nach KAG erhält.

Der begrenzte finanzielle Handlungsspielraum dieser Kurbetriebe und die erst durch das Kurortgesetz bewirkte Anbindung der Gemeinden an Probleme des Kurwesens dürften auch ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß die Anmeldungen in den Sachgruppen 2 und 3 als verhältnismäßig stark unternetzt angesehen werden müssen. Mängel in der allgemeinen kurorttypischen Infrastruktur und im engeren therapeutischen Bereich bedürfen jedoch auch und gerade bei den Luftkurorten mit Kurmittelgebiet einer schnellstmöglichen Korrektur, da die Belegung auch dieser Kurorte und damit ihre Lebensfähigkeit weitgehend durch Sozialleistungsträger bestimmt werden. Die Angebotsstruktur dieser Kurorte ist in der Vergangenheit weitgehend durch gute therapeutische Leistungen zu verhältnismäßig geringen Preisen bestimmt worden. Die Klinifizierung in den mittleren und großen Heilbädern hat jedoch gezeigt, daß eine attraktive Preisgestaltung die Belegungsentscheidungen der Sozialleistungsträger weniger bestimmt als der angenommene Kurserfolg. Abrundung und qualitative Verbesserung des Angebotes sind daher nicht nur das Ergebnis rechtlicher Forderungen durch das Kurortgesetz und die Kurortverordnung, sondern notwendig, um den Fortbestand dieser Kurorte dauerhaft zu sichern.

Tabelle 7

**Luftkurorte und Erholungsorte
mit Kurmittelgebiet**

Investitionen nach Sachgruppen

in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmel- dungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	7 585	24,7	7 960	26,4	3 580	32,3	4 380	22,9
2	Kurhaus	3 060	9,1	4 880	16,2	2 123	19,1	2 757	14,5
3	Kurpark	5 670	16,9	6 670	22,1	2 399	21,6	4 271	22,4
4	Ortsbild	200	0,6	700	2,3	230	2,1	470	2,5
5	Unterkunft	6 750	20,1	550	1,7	238	7,1	312	1,6
6	Inn. Betrieb	1 825	5,4	1 745	5,8	872,5	7,9	872,5	4,6
7	Störfaktoren	7 885	23,5	7 325	24,3	1 475	13,3	5 850	30,6
8	Sonstiges	576	1,7	360	1,2	180	1,6	180	0,9
Gesamt		33 551	100	30 190	100	11 097,5	100	19 092,5	100

Tabellen 8 bis 10

In den Tabellen 8 bis 10 – den für Luftkurorte vorgesehenen Investitionen – fällt vor allem zweierlei auf:

Die Anmeldungen zur Beseitigung von Störfaktoren – Sachgruppe 7 – haben mit 20,7 vom Hundert bis 33,7 vom Hundert ein deutliches Übergewicht gegenüber den Anmeldungen in anderen Bereichen; noch deutlicher tritt diese Gewichtung bei der Bewertung in Spalte 2 – vertretbarer Aufwand – zu Tage. Hier belaufen sich die Anteilswerte auf 34,5 vom Hundert bis 41,7 vom Hundert.

Strukturelle Probleme der Bodennutzung in Kurgelieten, insbesondere die Ausschaltung von Störfaktoren, haben vor Inkrafttreten des Kurortgesetzes nicht die ihnen zukommende Rolle gespielt. Dies trifft insbesondere für die Luftkurorte zu, für die es vor Inkrafttreten des Kurortgesetzes keine klar abgegrenzten Anforderungen an Kurgeliet und Kureinrichtungen gab.

Häuser des Gastes und Kurgärten zählen seit langem zum festgefügteten Bestand an Kureinrichtungen in den Luftkurorten unseres Landes. Ausbau und Entwicklung dieser Einrichtungen haben jedoch vielfach mit der qualitativen und quantitativen Steigerung des Bettenangebotes nicht Schritt gehalten. Zwei Ursachen dürften hierfür bestimmend gewesen sein: Die Möglichkeit, den Aufenthalt des einzelnen Kurgastes und die Saison in den Luftkurorten insgesamt über verbesserte zentrale Kureinrichtungen zu verbessern, ist lange Zeit nicht erkannt worden. Zum anderen stellten Aufwendungen im infrastrukturellen Bereich verhältnismäßig einseitige Belastungen der Gemeinden dar, da sie hierfür nur einen Kurbeitrag – nach staatlicher Anerkennung – erheben durften, des nur den höher qualifizierten Kurorten zukommenden Bäderansatzes jedoch nicht teilhaftig wurden. Das Fehlen des gerade für die Luftkurorte entscheidenden Aufkommens an Finanzausgleichsmitteln für den Kurbereich hat erst am 31. Dezember 1976 sein Ende gefunden. Seit 1. Januar 1977 kommt der ehemalige Bäderansatz des Finanzausgleichsgesetzes als neuer Kurortansatz auch den Luftkurorten in unserem Lande zugute. Seit diesem Zeitpunkt ist das Bestreben der Luftkurorte-Gemeinden deutlich spürbar, die allgemeine kurorttypische Infrastruktur nachhaltig und zügig zu verbessern.

Aus Erhebungen, vor allem des Deutschen Fremdenverkehrswissenschaftlichen Institutes in München, ist bekannt, daß die Wünsche der Kurgäste und Urlauber in den Luftkurorten und Erholungsorten in erster Linie auf einfache und preiswerte, jedoch abwechslungsreiche Angebote ausgerichtet sind. Gelingt es, die Angebote unserer Luftkurorte in der Mindestinfrastruktur, darüber hinaus an gesundheitlich orientierten, differenzierten und abwechslungsreichen Sport- und Spielangeboten kurzfristig nachhaltig zu steigern, können Erfolge in den Bemühungen um die Steigerung der Aufenthaltsdauer und um die Saisonverlängerung erwartet werden.

Wenn auch in den Tabellen 8 bis 10 bei den Sachgruppen 1 und 2 der vertretbare Aufwand gegenüber dem Volumen der Anmeldungen verringert worden ist, sind hierfür nicht generell übersteigerte Wünsche der Luftkurorte-Gemeinden verantwortlich. Hier sind die Kürzungen vielmehr auf überhöhte Ansätze in wenigen Einzelfällen und auf die Möglichkeit zurückzuführen, angemeldete Projekte aus anderen Programmen zu fördern. Im Vergleich des vertretbaren Aufwandes zu den Anmeldungen bleibt der relative Anteil insgesamt konstant; einer deutlichen Verringerung dieses Anteils in einem Fall (Sachgruppe 2 im Regierungsbezirk Arnsberg) stehen ebenso deutliche Anteilssteigerungen in drei Fällen gegenüber.

Der Programmbedarf in der Sachgruppe 3 in den Tabellen 8 bis 10 läßt den Nachholbedarf der Luftkurorte im Kurparkbereich deutlich werden, zugleich aber auch eine noch immer weithin spürbare Zurückhaltung der Luftkurorte gegenüber Aufwendungen zugunsten der allgemeinen kurorttypischen Infrastruktur. In allen drei Tabellen ist das Anteilsverhältnis des Programmbedarfs gegenüber dem der Anmeldungen wesentlich erhöht. Es schwankt zwischen 13,8 und 26,4 vom Hundert, wohingegen es bei den Anmeldungen nur 5,3 bis 17,8 vom Hundert ausmacht.

Mit wenigen Ausnahmen verfügen die Luftkurorte in unserem Lande noch nicht über ausreichend große Kurparks. Dem Nachholbedarf hier zufriedenstellend Rechnung zu tragen, ist besonders deshalb schwierig, weil ein Kurpark seine Aufgabe nur bei zentraler Lage im Wohngebiet der Kurgäste (§ 7 Abs. 2 KOVO) erfüllen kann, andererseits gestaltet Grunderwerb sich in Ortskernlage naturgemäß schwieriger und kostenaufwendiger als in den Außenbereichen. Aus diesem Grunde mußten die von den Trägergemeinden angesetzten Kosten im Regierungsbezirk Köln um etwa 40 vom Hundert und im Regierungsbezirk Arnsberg geringfügig erhöht werden.

Die Beseitigung von Störfaktoren in den Luftkurorten stellt die relativ höchste Belastung des Landes mit 41,7 bis 43,8 vom Hundert dar. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die notwendigen Maßnahmen nur bei einer Landesbeteiligung von 80 bis 90 vom Hundert an der einzelnen Maßnahme durchführbar sind.

In absoluten Beträgen liegt die Landesbeteiligung bei allen Sachgruppen im Regierungsbezirk Köln etwa viermal so hoch wie der Eigenanteil. Insgesamt entspricht einem Eigenanteil von etwa 5,1 Millionen DM der Träger eine Landeshilfe von etwa 20,5 Millionen DM für den Regierungsbezirk Köln. Dies ist das Spiegelbild der ungenügenden Finanz- und Steuerkraft dieser Gemeinden, bei denen es sich ausnahmslos um Fehlbetragsgemeinden handelt.

Tabelle 8

Luftkurorte

- RP Köln -

Investitionen nach Sachgruppen
in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmel- dungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	10 480,2	22	5 475	21,5	1 095	21,5	4 380	21,5
2	Kurhaus	5 195	10,9	4 325	16,9	865	26,9	3 460	16,9
3	Kurpark	2 510	5,3	3 500	13,8	700	13,8	2 800	13,8
4	Ortsbild	1 061	2,7	611	2,3	122,2	2,4	488,8	2,3
5	Unterkunft	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Inn. Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Störfaktoren	11 723	24,6	10 604	41,7	2 121,4	41,7	8 482,6	41,7
8	Sonstiges	16 640	34,6	700	2,9	148	2,9	592	2,9
	Gesamt	47 804,2	100	25 650	100	5 130,4	100	20 519,4	100

Tabelle 9

Luftkurorte

- RP Arnsberg -

Investitionen nach Sachgruppen
in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmel- dungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	9 857	10,1	3 897	8,6	2 147	12,8	1 750	6,1
2	Kurhaus	24 241	24,9	8 415	18,5	4 216	25,1	4 199	14,7
3	Kurpark	11 746	12,1	11 785	25,9	5 608	33,3	6 177	21,6
4	Ortsbild	1 620	1,7	1 620	3,6	780	4,6	840	2,9
5	Unterkunft	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Inn. Betrieb	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Störfaktoren	20 105	20,7	15 705	34,5	3 156	18,8	12 549	43,8
8	Sonstiges	29 650	30,5	4 050	8,9	915	5,4	3 135	10,9
	Gesamt	97 219	100	45 472	100	16 822	100	28 650	100

Luftkurorte
– RP Detmold –
– RP Münster –

Investitionen nach Sachgruppen
in TDM und Vom-Hundert-Sätzen

	Sachgruppen	Anmel- dungen	v. H.	vertretbarer Aufwand	v. H.	Eigenanteil	v. H.	Landeshilfe	v. H.
1	Therapie	3 470	6,9	2 717	8,8	1 213,5	12,7	1 503,5	7,1
2	Kurhaus	6 500	12,9	4 975	16,2	1 851,5	19,4	3 123,5	14,8
3	Kurpark	9 015,5	17,8	8 092	26,4	3 156,5	33,1	4 935,5	23,3
4	Ortsbild	1 593,5	3,2	1 893,5	6,2	950,5	10	943	4,5
5	Unterkunft	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Inn. Betrieb	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Störfaktoren	17 048	33,7	10 810	35,2	1 675	17,6	9 135	43,1
8	Sonstiges	12 913	25,5	2 215	7,2	685	7,2	1 530	7,2
	Gesamt	50 595	100	30 702,5	100	9 532	100	21 170,5	100

8 Förderungsrichtlinien

Nach den Förderungsrichtlinien wird bei den Landeshilfen zwischen Zinszuschüssen und Investitionszuschüssen unterschieden¹⁾. Zinszuschüsse werden nach Nummer 4.1 der Förderungsrichtlinien in der Regel für solche Vorhaben gewährt, deren Investitionsvolumen mehr als 1 Million DM beträgt. Die Zinszuschüsse bewirken eine Verbilligung des Schuldendienstes für die Dauer von 15 Jahren; dabei soll die Zinsermäßigung in der Regel dem im Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank entsprechen²⁾.

Investitionszuschüsse dagegen werden in der Regel für solche Vorhaben gewährt, deren Investitionsvolumina sich zwischen 150 000 und 1 000 000 DM bewegen. Der Regelsatz für Investitionszuschüsse beträgt nach Nummer 5.2 der Richtlinien höchstens 50 vom Hundert.

Formal unterscheiden die Richtlinien zwischen rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen nicht. Materiell liegt die notwendige sachliche Unterscheidung jedoch dem System der Zinszuschüsse und der Investitionszuschüsse zugrunde. Unrentierliche Kureinrichtungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Kurortcharakters belasten den Träger in der Investition und in den Folgekosten, sie verschaffen ihm andererseits keine zusätzlichen unmittelbaren Einnahmequellen. Kommunalabgabengesetz und Finanzausgleichsgesetz sehen lediglich über Kurbeitrag und Kurorteansatz ein gewisses Äquivalent für solche Träger vor, die Gemeinden sind.

Unrentierliche Kureinrichtungen und andere Maßnahmen, die insgesamt dem Bereich der allgemeinen kurorttypischen Infrastruktur zuzurechnen sind, sind in der Regel vom Kostenvolumen her begrenzt. In der Vergangenheit ist es möglich gewesen, die notwendigen Maßnahmen – einschließlich der Errichtung von Häusern des Gastes – in den meisten Kurorten mit einem Investitionsvolumen von jeweils unter 1 Million Deutsche Mark durchzuführen. In diesem Bereich sollten die Träger durch Investitionszuschüsse sowohl beim Investitionsaufwand als auch bei den Folgekosten in verstärktem Maße entlastet werden; gleichzeitig wird mit den Investitionszuschüssen das Ziel verfolgt, verstärkte Anreize zur Durchführung unrentierlicher Vorhaben zu geben.

Höhere Kosten verursachen wegen des hohen technischen Aufwandes die Schaffung, in der Regel aber auch der Ausbau von Kurmitteleinrichtungen. Diese Maßnahmen sind jedoch rentierlich. Von der Inbetriebnahme der Einrichtung an erhält der Träger Gebühren oder ein Entgelt. Von daher ist es gerechtfertigt, Landeshilfen insoweit nur in Form von Zinszuschüssen zu gewähren.

Unabhängig von diesen allgemeinen Zusammenhängen zwischen rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen einerseits, den Bemessungsrahmen für Zinszuschüsse und Investitionszuschüsse andererseits ist die Leistungsfähigkeit des Trägers bei jeder einzelnen Maßnahme gesondert zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung führt häufig zu Entscheidungen, die von den Grundsätzen der Nummern 4.1 und 5.1 der Förderungsrichtlinien abweichen. So mußten bei leistungsschwächeren Trägern, insbesondere im Gefolge der Belegungskrise seit 1975, in der Regel auch für rentierliche Maßnahmen Investitionszuschüsse gewährt werden, um die Durchführung des Vorhabens überhaupt zu ermöglichen. – Die besonderen Bedingungen, die bei Ausgleichsstockgemeinden zu berücksichtigen sind, sind bereits in Kapitel 3.4 dargestellt worden.

Um die Anreize zur Durchführung unrentierlicher Vorhaben auch in der Zukunft wirksam bleiben zu lassen, wird geprüft werden müssen, die in Nummer 5.1 der Förderungsrichtlinien vorgesehene Obergrenze zu verändern. Die in den Förderungsrichtlinien niedergelegten Grundsatzentscheidungen dürfen Veränderungen, insbesondere im Baukostenindex, nicht unbeachtet lassen.

¹⁾ Förderung von Kurorten – Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 20. 4. 1976 (SMBl. NW. 2128 1).

²⁾ Nummer 4.2 der Förderungsrichtlinien

9 Schlußbetrachtung

Die Förderung zunächst von Kurmitteleinrichtungen, seit 1976 von Strukturmaßnahmen im weitesten Sinne in den Kurorten hat sich ebenso bewährt, wie die lange Zeit sehr hohe Auslastung der Kurorte durch Sozialkuren die Verwirklichung größerer Vorhaben in vielen Fällen erst gerechtfertigt und ermöglicht hat. Die Kurmitteleinrichtungen in den Heilbädern, Kneipp-Kurorten und Heilklimatischen Kurorten haben im medizinisch-technischen Bereich ein Niveau erreicht, das den nach der Artbezeichnung und den Hauptheilanzeigen zu stellenden Anforderungen genügt. Das Schwergewicht der künftigen Anstrengungen der Träger und des Landes kann deshalb dem Ausbau der allgemeinen kurorttypischen Infrastruktur und der Verbesserung des Kurortcharakters gewidmet werden. Dies ist auch erforderlich, um die Oligostruktur der Nachfrageseite zu verringern.

In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen der Landesregierung zu sehen, durch Untersuchung der Gesamtstruktur der Kurorte - spezifisch insbesondere der von Organisation und Ausstattung - die therapeutische Betreuung im weitesten Sinne sowie die Anwendungsbereiche für die geschlossene Kur einerseits und die offene Kur andererseits unter den Gesichtspunkten eines minimalen Finanzaufwandes und eines optimalen Kurerfolges zu präsentieren¹⁾. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits im Frühsommer 1977 eingeleitet und über mehr als ein Jahr kontinuierlich weitergeführt worden, um eine eingehende kurpolitische Untersuchung, die in Bad Waldliesborn durchgeführt wird, ausreichend abzusichern.

Neben der Beibehaltung des hohen Standards im Kurmittelbereich setzt dies nicht nur die Verbesserung des Kurortcharakters und die Entstörung der Kurgelände nach § 3 Nr. 5 KOG, sondern auch erhebliche Anstrengungen zur Schaffung außergewöhnlicher Angebote voraus. Nur die Kurorte selbst werden letztlich zutreffend beurteilen können, was von ihren Kurgästen gewünscht wird, und welche Maßnahmen erfolgversprechend erscheinen, weitere Kurgastkreise hinzuzugewinnen. Ziel der Landesförderung ist es, nach außen die Anziehungskraft der Kurorte optimal zu steigern, nach innen die im Kurortgesetz verankerten ordnungspolitischen Vorstellungen des Gesetzgebers schnellstmöglich zu verwirklichen.

¹⁾ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 569 - Frage 4 - des Abgeordneten Hinrichs F.D.P. (Drucks. 8/1389) v. 10. 12. 1976

Anmeldungen zum Kurorteförderungsprogramm II

1.	Aachen	Heilbad	
2.	Bad Driburg	Heilbad	
3.	Bad Honnef	Heilbad	
4.	Bad Lippspringe	Heilbad	
5.	Horn-Bad Meinberg	Heilbad	
6.	Bad Salzuflen	Heilbad	
7.	Bad Sassendorf	Heilbad	
8a.	Lippstadt-Bad Waldliesborn	Heilbad	
8b.	Lippstadt-Bad Waldliesborn	Heilbad	
9.	Erwitte-Bad Westernkotten	Heilbad	
10.	Winterberg	Heilklimatischer Kurort	
11.	Bad Berleburg	Kneipp-Heilbad	
12.	Schmallenberg-Fredeburg	Kneipp-Kurort	
13.	Schleiden-Gemünd	Kneipp-Kurort	
14.	Hennef	Kneipp-Kurort	
15.	Detmold-Hiddesen	Kneipp-Kurort	(noch nicht anerkannt)
16.	Laasphe	Kneipp-Heilbad	(noch nicht anerkannt)
17.	Bad Münstereifel	Kneipp-Heilbad	
18.	Olsberg	Kneipp-Kurort	
19.	Schieder-Schwalenberg	Kneipp-Kurort	(noch nicht anerkannt)
20.	Wünneberg	Kneipp-Kurort	(noch nicht anerkannt)
21.	Hille-Rothenuffeln	Erholungsort mit Kurmittelgebiet	
22.	Petershagen-Bad Hopfenberg	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	(noch nicht anerkannt)
23.	Preußisch Oldendorf-Holzhausen	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	(noch nicht anerkannt)
24.	Vlotho-Valdorf	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	
24a.	Vlotho-Bad Senkelteich	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	
24b.	Vlotho-Bad Seebruch	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	
25.	Warburg-Germete	Luftkurort mit Kurmittelgebiet	(noch nicht anerkannt)
26.	Reichshof-Eckenhagen	Luftkurort	
27.	Heimbach	Luftkurort	
28.	Marienheide	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
29.	Morsbach	Luftkurort	
30.	Nideggen	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
31.	Nümbrecht	Luftkurort	
32.	Schleiden	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
33.	Wiehl	Luftkurort	
34.	Brilon	Luftkurort	
35.	Eslohe	Luftkurort	
36.	Freudenberg	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
37.	Kirchhundem-Oberhundem	Luftkurort	
38.	Sundern-Langscheid	Luftkurort	
39.	Schmallenberg-Oberkirchen		(noch nicht anerkannt)
40.	Schmallenberg-Bödefeld	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
41.	Schmallenberg-Holthausen	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
42.	Schmallenberg-Latrop	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
43.	Schmallenberg-Nordenau	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
44.	Schmallenberg-Grafschaft	Luftkurort	
45.	Schmallenberg	Luftkurort	
46.	Lennestadt-Saalhausen	Luftkurort	
47.	Brakel	Luftkurort	
48.	Detmold-Berlebeck	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
49.	Höxter-Bödexen	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
50.	Höxter-Bruchhausen	Luftkurort	
51.	Porta Westfalica-Hausberge	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
52.	Lage-Hörste	Luftkurort	
53.	Horn-Bad Meinberg-Holzhausen-Externsteine	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
54.	Preußisch Oldendorf	Luftkurort	
55.	Rödinghausen	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
56.	Dörentrup-Schwelentrup	Luftkurort	(noch nicht anerkannt)
57.	Willebadessen	Luftkurort	
58.	Tecklenburg	Luftkurort	

Alle Angaben in TDM

I	Aachen Gemeinde	Bu + Monh Kurgebiet	Heilbad Artbezeichnung	12. 9. 1974 - VI B 3 - 56.01.01 Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung	
				Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil		
0 - gesamt	187 338	96 355	55 402,5	42 802,5	
1 - Kurhaus	20 000	20 000	10 000	10 000	(s. auch unter Gruppen 2 + 5) 23 zu 1/2 Anteil
2 - Therapie	32 300	20 200	10 200	10 000	3, 23 zu 1/2 Anteil
3 - Kurpark	6 425	5 830	2 915	2 915	10, 11, 21, S. 4-6
4 - Ortsbild	2 350	1 250	625	625	12, 13, 14, 25 n. ff. 15 S. 3 (S. 3 fernm. korrigiert)
5 - Unterkunft	36 450	29 650	24 950	6 350	24, A 1, A 1 a, A 3 a, A 4 a, A 5 a
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	21 125	11 425	2 712,5	8 712,5	16-19, S. 1, S. 2, hier 80% n. ff. 16, 17, 19 1 mit ca. 20% Museum mit kurzbezogenem Teil
8 - Sonstiges	88 688	8 000	4 000	4 000	n. ff. 2, 4-9, 20, 22

Alle Angaben in TDM

2 **Bad Driburg** **Bad Driburg** **Heilbad** **26. 4. 1974 - VI B 3 - 56.01.01**

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	48 735	15 005	6 445	9 100	Stadt quasi Fehlbetragsgemeinde Summe 3 + 4 höher als 2 um 540, da ZZ für 7
1 - Kurhaus	3 000	3 000	1 500	1 500	
2 - Therapie	3 510	3 480	2 680	1 340	3, 7, 11, 21, 22, 25 (ZZ)
3 - Kurpark	150	150	75	75	10
4 - Ortsbild	500	500	100	400	23, 24
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb	1 265	1 265	640	625	2, 5, 6, 8
7 - Störfaktoren	24 350	6 350	1 270	5 080	15, 16, 17 (80%)
8 - Sonstiges	15 960	260	180	80	4, 9, 12, 13 (bereits bew.), 14, 18, 20, 26-29

Alle Angaben in TDM

24.3.1975 - VI B 3 - 56.01.04
Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Heilbad
Artbezeichnung

Bad Lippspringe
Kurgebiet

Bad Lippspringe
Gemeinde

4

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	32 610	20 750	10 525	12 295	Summe 3 + 4 um 2070 höher als Spalte 2 durch ZZ für Nr. 3
1 - Kurhaus	980	980	490	490	5
2 - Therapie	17 350	6 900	6 900	2 070	3, 8, 9 - Bedarf fraglich Gefahr der Kapazitätserweiterung
3 - Kurpark	1 310	1 310	655	655	1, 6
4 - Ortsbild	-	1 500	300	1 200	Neugestaltung B 1 erforderlich (80%)
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb	3 470	560	280	280	2, 4, 7 - 2 n. ff, 7 fraglich
7 - Störfaktoren	9 500	9 500	1 900	7 600	10, 11 (80%)
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

5	Horn - Bad Meinberg		Bad Meinberg		Heilbad		Bemerkungen
	Gemeinde	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Artbezeichnung	
		78 167	32 267	15 356,5	16 910,5		
0 - gesamt							
1 - Kurhaus		13 200	10 000	5 000	5 000		1 a - Aufwand überhöht - unrentierliche Maßnahmen
2 - Therapie		9 875	9 575	4 787,5	4 787,5		1, 7, 16 ausnahmsweise IZ auch für Nr. 7, da Gesamtstruktur erneuerungsbedürftig
3 - Kurpark		2 900	2 400	1 200	1 200		6, 12-15, 17
4 - Ortsbild		180	680	340	340		2+ Einbeziehung des den Kurpark trennenden Straßenteils
5 - Unterkunft		38 400	2 400	1 200	1 200		8 teilw., 11 - Aufgabe von 11 durch Teile von 8 - andere Unterkünfte erfüllen Bedarfsnachweise
6 - Innerer Betrieb		6 882	832	416	416		3, 9 - 9 sollte in 7 + 10 aufgehen
7 - Störfaktoren RP		+ 2 590	2 590	518	2 072		RP 80% Verlagerung
8 - Sonstiges		4 140	3 790	1 895	1 895		4, 5, 18

Alle Angaben in TDM

6		Bad Salzuflen Gemeinde	Bad Salzuflen Kurgebiet	Heilbad Artbezeichnung	14. 4. 1978 - V B 1 - 0531.02 Datum u. Az. d. Erlasses über die Anerkennung der Kurgebietsgrenzen
Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	39 397	23 870	12 735	11 475	Summe aus 3 + 4 überschreitet 2 um 540 durch ZZ für Nr. 28
1 - Kurhaus	15 000	15 000	7 500	7 500	28
2 - Therapie	5 430	3 100	2 450	650 ZZ 540	4-6, 14, 16, 11 8, 15, 20, 26 - 26 Kapazitätssteigerung fraglich
3 - Kurpark	905	750	375	375	3, 25
4 - Ortsbild	500	500	250	250	19
5 - Unterkunft	350	-	-	-	18
6 - Innerer Betrieb	4 382	220	110	110	1, 2, 7, 12, 21, 22
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges	12 850	4 100	2 050	2 050	9, 10, 13, 17, 23, 24, 27 (3 Mio.)

Alle Angaben in TDM

7		Bad Sassendorf	Bad Sassendorf	Heilbad	24. 3. 1975 - VI B 3 - 56.01.07	
		Gemeinde	Kurgebiet	Artbezeichnung	Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung	
Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen	
0 - gesamt	22 900	10 900	3 680	7 220		
1 - Kurhaus						
2 - Therapie						
3 - Kurpark	5 000	5 000	2 500	2 500	1, 2 (teilw.), 3, 4	
4 - Ortsbild						
5 - Unterkunft						
6 - Innerer Betrieb						
7 - Störfaktoren	17 900	5 900	1 180	4 720	Nachm. 1-3 abzgl. 1000 für Kurpark Anteil 11000 für Kinderheim hier n. ff., ebenfalls Schulze	
8 - Sonstiges						

Alle Angaben in TDM

— ୧୪ —

Lippstadt
Gemeinde

Bad Waldliesborn
Kurgebiet

Heilbad	Artbezeichnung
Heilbad	Artbezeichnung

13. 12. 1974 - VI B 3 - 52.01.09

**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung**

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	- Bemerkungen
0 - gesamt	15 804	15 804	7 902	7 902	Nur Stadt
1 - Kurhaus					
2 - Therapie	5 338	5 338	2 669	2 669	7, 8, 9, 14, 16, 17, 19, 24, 28, 31-33, 36, 37
3 - Kurpark					
4 - Ortsbild	2 322	2 322	1 161	1 161	1, 4, 5, 10, 11, 15, 27, 35
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	8 144	8 144	4 072	4 072	2, 3, 6, 12, 13, 18, 21-23, 25, 26, 29, 30, 34, 38
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

8bLippstadt
GemeindeBad Waldliesborn
KurgebietHeilbad
Artbezeichnung

13. 12. 1974 - VI B 3 - 56.01.09

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	48 020	27 750	15 200	13 345	Nur Kurverwaltung Summe 3 + 4 um 195 nochmals 2 durch ZZ für Nrn. 3 + 5
1 - Kurhaus	3 900	3 900	1 950	1 950	10, 15
2 - Therapie	8 850	8 850	5 750	3 100 + 795 ZZ	2, 3, 5, 9, 13 - Nr. 3 Gefahr d. Kapazitätserweiterung, dgl. Nr. 5 - evtl. ZZ für 2850
3 - Kurpark	9 920	9 500	4 750	4 750	1, 4, 11 - Nr. 1 bereits finanziert
4 - Ortsbild	1 800	1 800	900	900	12
5 - Unterkunft	19 000	-	-	-	8, 16
6 - Innerer Betrieb	4 550	3 700	1 850	1 850	6, 7, 14 - Nr. 14 n. ff.
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

10**Winterberg****Winterberg,
Altastenberg,
Elkeringhausen****Heilk. Kurort****6. 11. 1973 - VI C 3 - 56.01.81 -**

Gemeinde

Kurgebiet

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	13 446	5 250	1 539	4 011	2-4; 2 + 3 bereits 1978
1 - Kurhaus	936	390	195	195	
2 - Therapie					
3 - Kurpark	990	740	370	370	1, 5, 9 - 5 wird 1978 erledigt
4 - Ortsbild	750	750	300	450	6, 8
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	10 770	3 370	674	2 696	7 + Nachm. 1-13 - davon n. ff. 3, 5, 6, 9, 12, 13
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

11**Bad Berleburg****Bad Berleburg****Kneipp-Heilbad****25. 11. 1974 – VI B 3 – 56.01.62**

Gemeinde

Kurgebiet

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	30 700	12 800	6 090	6 510	Numerierung nach RP-Bericht
1 – Kurhaus	10 400	3 000	1 500	1 500	2, 4, 5
2 – Therapie	12 100	6 000	3 000	3 000	3, 6, 7, 8, 10 – n. ff. 8, 10 Nr. 3 mit 4 700
3 – Kurpark	2 400	2 400	1 200	1 200	1
4 – Ortsbild	500	500	250	250	Der für 1978 vorgesehene 1. BA muß aus zeitlichen Gründen auf 1979 verlegt werden
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	5 300	700	140	560	11 km Umgehungsstraße B 480 Nachm. 1-3, 2 + 3 Städtebauförderung
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

12**Schmallenberg****Fredeburg****Kneipp-Kurort****15. 11. 1974 – VI B 3 – 56.01.35 –**

Gemeinde

Kurgebiet

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgeschener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 240	1 240	620	620	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie	980	980	490	490	Nachm. der Einrichtung für das KMZ
3 – Kurpark	260	260	130	130	1 + 2
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					L 776 Umgehung Kurgebiet 2,6 km Planfeststellung eingeleitet

Alle Angaben in TDM

13**Schleiden**
Gemeinde**Gemünd**

Kurgebiet

Kneipp-Kurort

Artbezeichnung

10. 5. 1978 - V B 1 - 0531.35Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	10 647	9 650	1 647	8 003	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	1 500	1 500	300	1 200	Nrn. 9 + 10
2 - Therapie	5 297	4 300	860	3 440	1-6
3 - Kurpark	1 020	1 020	204	816	7, 8, 11
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	2 830	2 830	283	2 547	12-15, Gewerbebetriebe 90%
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

14Hennef
GemeindeHennef
Kurgebiet

Kneipp-Kurort

9. 1. 1976 - VI B 3 - 56.01.63

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	8 840	8 840	1 121	7 519	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	1 700	1 500	300	1 200	Nr. 1
2 - Therapie	70	70	14	56	Nr. 3
3 - Kurpark	1 000	1 000	200	800	Nr. 2
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	6 070	6 070	607	5 463	Nachm. Carl Wolf GmbH Landmaschinen
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

15

Sachbereich	Detmold Gemeinde	Hiddesen		Kneipp-Kurort		Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung
		Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	
0 - gesamt		11 050	7 650	4 125	3 525	
1 - Kurhaus		1 500	1 500	750	750	1 (einschl. KMZ)
2 - Therapie		1 500	1 500	750	750	S 1 ein Komplex
3 - Kurpark		3 750	2 750	1 375	1 375	3-6 Grunderwerb 1 Mio. noch 1978
4 - Ortsbild		4 300	1 900	1 250	650	2 (nur Grunderwerb, Ausbau durch IM)
5 - Unterkunft						
6 - Innerer Betrieb						
7 - Störfaktoren						
8 - Sonstiges						

Alle Angaben in TDM

16

Laasphe
GemeindeLaasphe
KurgebietKneipp-Heilbad
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	30 835	4 295	1 829	2 468	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	5 990	-	-	-	1, 11 - 11 n. ff., 1 bereits im Bau
2 - Therapie	1 170	1 170	884	286	2, 8 - für Nr. 6 Zuschuß von 150 TDM angemeldet
3 - Kurpark	2 100	2 100	420	1 680	3,5 - Nr. 3 wegen Zeitablaufs im wesentlichen erst 1979
4 - Ortsbild	25	25	25	-	4
5 - Unterkunft	4 850	-	-	-	7, 9
6 - Innerer Betrieb	700	-	-	-	8
7 - Störfaktoren	12 000	-	-	-	Nachm. 1 + 2 - Sanierungsmaßnahmen Umplanung B 62 noch völlig ungewiß
8 - Sonstiges	4 000	1 000	500	500	10 - kein Kurbezug außer Tennis und Reiten

Alle Angaben in TDM

17**Bad Münstereifel**
Gemeinde**Bad Münstereifel**
Kurgebiet**Kneipp-Heilbad**
Artbezeichnung**12. 9. 1974 - VI B 3 - 56.01.61**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	14 980	9 930	1 986	7 944	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	500	500	100	400	Nrn. 2, 3
2 - Therapie	5 250	3 050	610	2 440	4-9, 19 - Nr. 7 nur 200, Nr. 4 nur 1000, Nr. 19 nicht
3 - Kurpark	400	200	40	160	13, 14
4 - Ortsbild	1 020	1 020	204	816	11 + Nachm. 4
5 - Unterkunft	460	460	92	368	10
6 - Innerer Betrieb	150	150	30	120	1
7 - Störfaktoren	5 200	4 550	910	3 640	12 Nachm. 1-3, 6-8 (4300)
8 - Sonstiges	2 000	-	-	-	15-18 Sportanlagen Eifelbad

Alle Angaben in TDM

18**Olsberg**
Gemeinde**Olsberg**
Kurgebiet**Kneipp-Kurort**
Artbezeichnung**14. 4. 1975 – VI B 3 – 56.01.64**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	26 254	11 206	7 400	3 806	
1 – Kurhaus	7 500	7 500	6 000	1 500	5 (Drittel-Anteil)
2 – Therapie	48	–	–	–	3
3 – Kurpark	3 706	3 706	1 400	2 306	1, 2, 4, 7 (80% für 1 500 aus Nr. 4)
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft	15 000	–	–	–	6, 5 – Zweidrittel-Anteil
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					B 480 – 7 km im Kurgebiet
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

19		Schieder-Schwalenberg Gemeinde	Schieder-Glashütte Kurgebiet	Kneipp-Kurort Artbezeichnung	- Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung
Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	4 155	2 655	1 327,5	1 327,5	
1 – Kurhaus	2 700	1 200	600	600	1, 9 (1 Finanz. untersetzt, auf 9 muß Stadt verbindlich verzichten)
2 – Therapie	230	230	115	115	2, 4
3 – Kurpark	775	775	387,5	387,5	3, 5, 7, 10
4 – Ortsbild	450	450	225	225	6, 8
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

20

Wünneberg
GemeindeWünneberg
KurgebietKneipp-Kurort
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	8 960	6 780	946	5 834	als Fehlbetragsgemeinde zu behandeln
1 - Kurhaus					
2 - Therapie	4 180	2 680	536	2 144	3, 2
3 - Kurpark	680	-	-	-	1 (bereits bew.)
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	4 100	4 100	410	3 690	90%
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

21 **Hille**
Gemeinde

26. 3. 1977 - V A 1 - 0531.68
Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

EHO + KMG
Artbezeichnung

Rothenuffeln
Kurgebiet

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 705	1 580	790	790	
1 - Kurhaus					
2 - Therapie	180 605	160 480	80 240	80 240	A-D 4, 5, 6, 8
3 - Kurpark	100	100	50	50	1
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft	180	180	90	90	7
6 - Innerer Betrieb	280	280	140	140	2
7 - Störfaktoren	200	200	100	100	3
8 - Sonstiges	180	180	90	90	9

Alle Angaben in TDM

22	Petershagen		Bad Hopfenberg		LKO + KMG		Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung
	Gemeinde		Kurgebiet		Artbezeichnung		
	Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen	
0 – gesamt		8 525	8 525	3 205	5 320	Die fehlenden Anmeldungen der Stadt P. dürften nach dem Umfang der Anmeldungen Bad Hopfenberg und den Feststellungen des RP hier finanziell aufgefangen sein A, E (auch für Gr. 1) B-D 80%	
1 – Kurhaus							
2 – Therapie		3 650	3 650	1 825	1 825		
3 – Kurpark		1 350	1 350	675	675		
4 – Ortsbild							
5 – Unterkunft							
6 – Innerer Betrieb							
7 – Störfaktoren		3 525	3 525	705	2 820		
8 – Sonstiges							

Alle Angaben in TDM

23**Pr. Oldendorf**

Gemeinde

Holzhausen

Kurgebiet

LKO + KMG

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 090	3 590	1 245	2 345	
1 - Kurhaus	790	790	395	395	
2 - Therapie	300	300	150	150	
3 - Kurpark	-	1 000	400	600	
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	-	1 500	300	1 200	
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

24	Vlotho Gemeinde	Kurzweckverband Seebruch/Senkelteich Kurgebiet	LKO + KMG	18. 4. 1978 - V B 1 - 0531.41 Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung	Bemerkungen
Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	
0 - gesamt	4 500	5 500	1 650	3 850	
1 - Kurhaus	700	700	210	490	2
2 - Therapie	-	500	150	350	Kurwegeausbau, Anbindung Bäderbereich an Kern- stadt
3 - Kurpark	3 400	3 400	1 020	2 380	1, 4-6
4 - Ortsbild	-	500	150	350	Maßnahmen zur Verdeutlichung des Kurortcharakters in Vlotho
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	400	400	120	280	3
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

24a

Vlotho

Gemeinde

Bad Senkelteich

Kurgebiet

LKO + KMG

Artbezeichnung

18. 4. 1978 – V B 1 – 0531.41

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	3 975	2 795	1 220,5	1 574,5	
1 – Kurhaus	1 200	1 200	480	720	1, 5, 8
2 – Therapie					
3 – Kurpark					
4 – Ortsbild	200	200	80	120	9
5 – Unterkunft	1 470	370	148	222	6, 7, 10 – 10 n. ff.
6 – Innerer Betrieb	1 105	1 025	512,5	512,5	2, 3, 4 – 4 n. ff.
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

24b

Vlotho

Gemeinde

Bad Seebbruch

Kurgebiet

LKO + KMG

Artbezeichnung

18. 4. 1978 – V B 1 – 0531.41

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	8 486	4 990	2 495	2 495	
1 – Kurhaus	180	2 000	1 000	1 000	1 bereits bewilligt 11 – Vorschlag RP Detmold
2 – Therapie	1 870	1 870	935	935	3, 5, 8
3 – Kurpark	300	300	150	150	6
4 – Ortsbild	–	–	–	–	
5 – Unterkunft	5 100	–	–	–	11
6 – Innerer Betrieb	440	440	220	220	1 a, 7
7 – Störfaktoren	200	200	100	100	4
8 – Sonstiges	396	180	90	90	2, 9, 10 – 2 + 9 n. ff.

Alle Angaben in TDM

25

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	5 270	3 210	492	2 718	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	190	190	38	152	2
2 - Therapie	1 000	1 000	200	800	1
3 - Kurpark	520	520	104	416	3-5
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	3 560	1 500	150	1 350	alle Betriebe außer Heilquellen-GmbH liegen im Sanierungsgebiet
8 - Sonstiges					

LKO + KMG

Germete

Warburg

25

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Artbezeichnung

Kurgebiet

Gemeinde

25

Alle Angaben in TDM

26

Reichshof
GemeindeEckenhagen
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

13. 9. 1974 – VI B 3 – 56.01.98

Datum u. Az. d. Erlasses
über die Staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	4 500	3 276	655,2	2 620,8	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	525	525	105	420	9
2 – Therapie	954	190	38	152	2, 3, 6, 8
3 – Kurpark	1 300	1 300	260	1 040	5
4 – Ortsbild	511	61	12,2	48,8	1, 4
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	1 200	1 200	240	960	Nachm.
8 – Sonstiges	10	-	-	-	7

Alle Angaben in TDM

27Heimbach
GemeindeHeimbach
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

12. 9. 1978 – VI B 3 – 56.01.128

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	8 478	4 602	921	3 681	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	900	900	180	720	Nr. 1
2 – Therapie	3 651	300	60	240	2, 10, 12 – 12 nicht, 2 erhöht
3 – Kurpark	250	500	100	400	11
4 – Ortsbild	85	85	17	68	
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	3 317	2 817	564	2 253	Nachm. 1–4 (1517) (ehem. 4, 6–8) + Nr. 3 ohne Kanal + Wasser Auslagerung 80%
8 – Sonstiges	275	–	–	–	9 Bebauungspläne IM

Alle Angaben in TDM

28

Marienheide
GemeindeMarienheide
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	14 044	4 242	848,4	3 393,6	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	1 500	950	190	760	Nr. 3
2 - Therapie	442	450	90	360	2
3 - Kurpark	260	1 000	200	800	1 - Fläche zu klein
4 - Ortsbild	110	110	22	88	
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	1 332	1 332	266,4	1 065,6	Nachm. 1-3 mit Drittelwerten
8 - Sonstiges	10 400	400	80	320	4, 5

Alle Angaben in TDM

29**Morsbach****Morsbach****Morsbach****Morsbach****29**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	4 990,2	2 080	412	1 648	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	670	450	90	360	Nr. 7 - im wesentlichen bereits 1977/78 finanziert
2 - Therapie	895,2	820	164	656	1-3, 5, 6, 8 - 1 + 2 bereits 1978
3 - Kurpark	300	300	60	240	4
4 - Ortsbild	300	300	60	240	11 - Nrn. 10, 11 durch GD Stentenbach am 26. 7. fernm. erhöht um TDM 190 bzw. 200
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	35	-	-	-	9
8 - Sonstiges	2 790	190	38	152	10

Alle Angaben in TDM

30**Nideggen**
Gemeinde**Nideggen**
Kurgebiet**Luftkurort**
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	5 664	2 500	500	2 000	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	800	800	160	640	3
2 - Therapie	3 560	-	-	-	8, 9
3 - Kurpark	400	400	80	320	2
4 - Ortsbild	150	150	30	120	11
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	589	1 000	200	800	4-7 Fußgängerzone
8 - Sonstiges	165	150	30	120	1, 10

Alle Angaben in TDM

31Nümbrecht
GemeindeNümbrecht
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

6. 11. 1973 – VI C 3 – 56.01.94

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	4 470	4 470	894	3 576	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus					
2 – Therapie	315 –	315 3 000	63 600	252 2 400	3, 4, 6, 7 1 notwendig, sofern HKO verwirklicht
3 – Kurpark					
4 – Ortsbild	100	100	20	80	2, 5
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	1 055	1 055	211	844	8 + 2 Nachm.
8 – Sonstiges	3 000	–	–	–	1 s. Gruppe 2

Alle Angaben in TDM

32	Schleiden		Schleiden		Luftkurort		Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung
	Sachbereich	Gemeinde	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	
	0 – gesamt		750	-	-	-	
	1 – Kurhaus		500	-	-	-	Anerkennungsfähigkeit im Planungszeitraum nicht zu erwarten
	2 – Therapie		250	-	-	-	
	3 – Kurpark						
	4 – Ortsbild						
	5 – Unterkunft						
	6 – Innerer Betrieb						
	7 – Störfaktoren						
	8 – Sonstiges						

Alle Angaben in TDM

33**10. 9. 1974 - VI B 3 - 56.01.97**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung**Wahl**

Gemeinde

Wahl

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	4 908	4 500	900	3 600	Fehlbetragsgemeinde
1 - Kurhaus	300	900	180	720	3 - Betrag untersetzt
2 - Therapie	413	400	80	320	1, 2 - 1 bereits erledigt, Angabe zu 2 jedoch untersetzt
3 - Kurpark					
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	4 195	3 200	640	2 560	4 - Sanierung
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

34

Brilon
GemeindeBrilon
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

23. 8. 1974 – VI B 3 – 56.01.91

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	38 365	6 865	2 426	4 439	
1 – Kurhaus	10 000	1 000	500	500	7
2 – Therapie	760	760	380	380	6, 9–11
3 – Kurpark					
4 – Ortsbild	1 150	1 150	575	575	3, 8
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	3 605	3 605	796	2 809	12, 13 – Nachm. erfolgt 1–7 B 7 Kreuzungsausbau – 0,4 km
8 – Sonstiges	22 850	350	175	175	1, 2, 4, 5

Alle Angaben in TDM

35**9.1.1976 - VI B 3 - 56.01.130**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung**Luftkurort**

Artbezeichnung

Eslohe

Kurgebiet

Eslohe

Gemeinde

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	4 485	4 895	1 808	3 087	
1 - Kurhaus	1 415	425	200	225	1 - 990 TDM bereits 1978 fin.
2 - Therapie	1 000	1 000	500	500	6, 7
3 - Kurpark	1 770	1 770	708	1 062	2, 3, 5 (80%)
4 - Ortsbild	300	300	120	180	4 (80%)
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	-	1 400	280	1 120	Verlegung B 55 - KFZ-Betrieb geschätzt von V B 1
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

36**Freudenberg**
Gemeinde**Freudenberg**
Kurgebiet**Luftkurort**Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	9 393	5 825	1 105	4 720	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	150	150	30	120	5
2 – Therapie	610	150	30	120	4, 6 – 4 bereits 1978
3 – Kurpark	2 436	1 425	285	1 140	1, 2, 3 – 1 bereits 1977/78 finanziert
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	600	600	60	540	Nachm. 1 + 2 – Ortsumgehung L 512/562 im Abstimmungsverfahren gem. § 37 LStVG gem. RP-Bericht v. 1. 8. 78 – 24,74 – 03 –
8 – Sonstiges	5 600	3 500	700	2 800	7, 8 – Nr. 7 evtl. 8 n. ff., da außerhalb KG

Alle Angaben in TDM

37	Kirchhündem		Oberhündem		Luftkurort		23. 1. 1974 - VI C 3 - 56.01.105 Datum u. Az. d. Erlasses über die staatliche Anerkennung
	Gemeinde	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Artbezeichnung	
Sachbereich							Bemerkungen
0 - gesamt		2 200	3 200	1 240	1 960		
1 - Kurhaus		1 000	1 000	500	500		1
2 - Therapie							
3 - Kurpark		200	1 000	500	500		2
4 - Ortsbild							
5 - Unterkunft							
6 - Innerer Betrieb							
7 - Störfaktoren		-	1 200	240	960		Verlegung L.553 noch nicht im Verfahren gem. § 37 LStrG gem. RP-Bericht v. 1. 8. 1978 - 24.74.03 -
8 - Sonstiges		1 000	-	-	-		3 (Kanal) n. ff.

Alle Angaben in TDM

38

20. 8. 1974 - VI B 3 - 56.01.123

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Luftkurort

Langscheid

Kurgebiet

Sundern

Gemeinde

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	18 136	10 300	2 926	7 374	
1 - Kurhaus	2 776	1 940	836	1 104	1 - teilweise anfinanziert, teilw. n. ff. 5
2 - Therapie	500	500	250	250	3, 4
3 - Kurpark	1 160	1 160	500	660	2 (Entschädigung für Wohngebiet 80%)
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	13 500	6 500	1 300	5 200	6 + Nachm. gem. RP-Bericht v. 1. 8. 1978 - 24.74.03 - Lampenfabrik baurechtliche Frage
8 - Sonstiges	200	200	40	160	7

Alle Angaben in TDM

39**Schmallenberg**
Gemeinde**Oberkirchen**
Kurgebiet

-

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 293	1 293	1 293	-	Anerkennungsvoraussetzungen fraglich
1 – Kurhaus	400	400	400	-	1
2 – Therapie	93	93	93	-	3
3 – Kurpark	800	800	800	-	2
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

40**Schmallenberg**
Gemeinde**Bödefeld**
Kurgebiet**Luftkurort**
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 581	1 581	831	750	
1 - Kurhaus	700	700	350	350	1
2 - Therapie	81	81	81	-	3
3 - Kurpark	800	800	400	400	2
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

41**Schmallenberg**

Gemeinde

Holthausen

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 883	1 883	983	900	
1 - Kurhaus	700	700	350	350	1
2 - Therapie	83	83	83	-	3
3 - Kurpark	1 100	1 100	550	550	2
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

42**Schnallenberg****Latrop****Luftkurort**

-

Gemeinde

Kurgebiet

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 369	1 369	719	650	
1 - Kurhaus	700	700	350	350	1
2 - Therapie	69	69	69	-	3
3 - Kurpark	600	600	300	300	2
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

43**Schmallenberg**

Gemeinde

Nordena

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 341	1 341	716	625	
1 – Kurhaus	400	400	200	200	2
2 – Therapie	91	91	91		3
3 – Kurpark	850	850	425	425	1
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

23. 8. 1974 – VI B 3 – 56.01.123

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Luftkurort

Artbezeichnung

Grafschaft

Kurgebiet

Schmallenberg

Gemeinde

44

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	340	340	190	150	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie	40	40	40	-	2, 3
3 – Kurpark	300	300	150	150	1
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

45**Schmallenberg**

Gemeinde

Schmallenberg

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

20. 8. 1974 – VI B 3 – 56.01.113Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 010	1 010	520	490	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie	30	30	30	-	2
3 – Kurpark	980	980	490	490	1
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges					

B 236 – Planungsarbeiten gem. BFernStrG durch
MWMV eingeleitet

Alle Angaben in TDM

46

Lennestadt

Gemeinde

Saalhausen

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

18. 12. 1973 - VIC 3 - 56.01.107

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	15 820	5 570	2 065	3 505	
1 - Kurhaus	6 000	1 000	500	500	2
2 - Therapie	6 500	1 000	500	500	3
3 - Kurpark	750	1 000	500	500	1 (Grunderwerb erforderlich)
4 - Ortsbild	170	170	85	85	4
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	2 400	2 400	480	1 920	
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

47**Brakel**

Gemeinde

Brakel

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

10. 9. 1974 – VI B 3 – 56.01.127Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgesch. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	8 619	3 569	713,8	2 855,2	bislang Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	2 300	1 000	200	800	5, 28
2 – Therapie	514	264	52,8	211,2	2-4, 6-8, 10-12, 15, 16, 13 n. ff., 17 n. ff., 20, 21, 23, 24
3 – Kurpark	615	615	123	492	25-27
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	190	190	38	152	14, 1, 9
8 – Sonstiges	5 000	1 500	300	1 200	18, 19, 22 mit 1 500 zus.

Alle Angaben in TDM

48

Detmold
GemeindeBerlebeck
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	2 200	1 700	850	850	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie					
3 – Kurpark	1 000	1 000	500	500	2
4 – Ortsbild	200	200	100	100	4
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges	1 000	500	250	250	1, 3 (Anteil 500 für Adlerwarte)

Alle Angaben in TDM

49

Höxter

Gemeinde

Bädexen

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	705	1 005	502,5	502,5	
1 - Kurhaus	205	205	102,5	102,5	1
2 - Therapie					
3 - Kurpark	500	500	250	250	2
4 - Ortsbild	-	300	150	150	
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

50**Höxter**

Gemeinde

Bruchhausen

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

23. 8. 1974 – VI B 3 – 56.01.105Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgeschener Eigenanteil	Vorgesch. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 653,5	1 650	450	1 200	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie					
3 – Kurpark	403,5	400	200	200	1, 2
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	1 250	1 250	250	1 000	RP 80%
8 – Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

51**Porta Westfalica**

Gemeinde

Hausberge

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	10 876,5	6 086,5	1 933,5	4 153	
1 - Kurhaus	1 350	1 000	500	500	1 - Teilfinanzierung bereits 1978
2 - Therapie	620	-	-	-	s. Gr. 4 (vermischt) 1 Nachmeldung n. ff.
3 - Kurpark	1 720	-	-	-	2 (finanziert über Städtebau) geändert durch RP
4 - Ortsbild	1 386,5	1 386,5	893,5	693	3 - 18 - geändert durch RP
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren	5 800	3 700	740	2 960	RP (2 100 im Sanierungsgebiet) 80%
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

52

29. 1. 1973 – VI C 2 – 56.01.92

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Luftkurort

Artbezeichnung

Hörste

Kurgebiet

Lage

Gemeinde

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	2 180	1 580	790	790	
1 – Kurhaus	600	-	-	-	1 (RP: ZIP)
2 – Therapie	300	300	150	150	3, 4
3 – Kurpark	1 080	1 080	540	540	2 (RP – Korrektur)
4 – Ortsbild					Nach Überprüfung des Ausbauprogramms werden die Beträge in Gruppe 2 – Spalte 1 und 2 – um 2 500 000,- DM und in Gruppe 3 – ebenfalls Spalten 1 und 2 – um 1 070 000,- DM erhöht.
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	200	200	100	100	
8 – Sonstiges					RP

Alle Angaben in TDM

53**Horn – Bad Meinberg****Gemeinde****Holz. – Externsteine****Kurgebiet****Luftkurort****Artbezeichnung****-****Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung**

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	6 873	1 042	521	521	
1 – Kurhaus					
2 – Therapie	542	542	271	271	3, 5, 8
3 – Kurpark	500	500	250	250	6, 7
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb	55	-	-	-	1, 2
7 – Störfaktoren	8	-	-	-	4
8 – Sonstiges	5 768	-	-	-	9

Alle Angaben in TDM

54**Pr. Oldendorf**

Gemeinde

Pr. Oldendorf

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

16. 12. 1974 – VI B 3 – 56.01.132Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	1 500	800	400	400	
1 – Kurhaus	500	500	250	250	1
2 – Therapie	300	300	150	150	3
3 – Kurpark					
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren					
8 – Sonstiges	700	-	-	-	2

Alle Angaben in TDM

55**Rödinghausen**

Gemeinde

Rödinghausen

Kurgebiet

Luftkurort

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	3 550	1 562	888,5	673,5	
1 – Kurhaus	150	150	75	75	9 – Kurhotel fehlt
2 – Therapie	238	100	100	–	3, 8 – 3 n. ff.
3 – Kurpark	1 197	1 197	598,5	598,5	2, 4, 10, 12
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	1 850	–	–	–	1, 6, 11 (durch MELF finanziert)
8 – Sonstiges	115	115	115	–	5, 7

Alle Angaben in TDM

56**Dörentrup**
Gemeinde**Schwelentrup**
Kurgebiet**z. Z. Erholungsort**
Artbezeichnung

-

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 - gesamt	1 150	2 275	1 137,5	1 137,5	Anerkennung als Luftkurort soll beantragt werden. Förderung hiervon abhängig.
1 - Kurhaus	275	1 000	500	500	2
2 - Therapie	825	825	412,5	412,5	1, 4, 5 (zu 1 ist Nachfragestruktur nachzuweisen)
3 - Kurpark	50	450	225	225	3
4 - Ortsbild					
5 - Unterkunft					
6 - Innerer Betrieb					
7 - Störfaktoren					
8 - Sonstiges					

Alle Angaben in TDM

57Willebadessen
GemeindeWillebadessen
KurgebietLuftkurort
Artbezeichnung

24. 3. 1975 – VI B 3 – 56.01.110

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	6 872	6 317	837	5 480	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	520	520	104	416	3, 9
2 – Therapie	45	300	60	240	4
3 – Kurpark	770	1 170	234	936	1, 10–12 (RP-Korrektur)
4 – Ortsbild	7	7	7	–	5
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	5 300	4 320	432	3 888	6 (korrigiert durch RP)
8 – Sonstiges	230	–	–	–	7, 8 (7 nicht beziffert)

Alle Angaben in TDM

58

Tecklenburg

Tecklenburg

Luftkurort

26. 8. 1974 – VI B 3 – 56.01.119

Gemeinde

Kurgebiet

Artbezeichnung

Datum u. Az. d. Erlasses
über die staatliche Anerkennung

Sachbereich	Angemeldetes Inv. Volumen	Notwendiges Inv. Volumen	Vorgesehener Eigenanteil	Vorgeseh. Landesh.	Bemerkungen
0 – gesamt	4 416	3 116	508,2	2 607,8	Fehlbetragsgemeinde
1 – Kurhaus	600	600	120	480	3
2 – Therapie	86	86	17,2	68,8	4-7
3 – Kurpark	1 180	1 180	236	944	1, 2
4 – Ortsbild					
5 – Unterkunft					
6 – Innerer Betrieb					
7 – Störfaktoren	2 450	1 150	115	1 035	1) in 4 Fällen nur kleine Handwerksbetriebe – Über- planung prüfen 2) für Autobahn Ortsumgehung erforderlich
8 – Sonstiges	100	100	20	80	8

II.

Jahresinvestitionsplan 1979
zur Förderung von Kurorten im Lande Nordrhein-Westfalen

RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 17. 7. 1979 – V B 1 – 0535.02

Zur Durchführung von Strukturmaßnahmen in staatlich anerkannten und in noch nicht anerkannten, jedoch anerkennungsfähigen Kurorten wird für das Jahr 1979 folgender Investitionsplan aufgestellt und veröffentlicht:

1. Zur Finanzierung von Maßnahmen nach den Richtlinien über die Förderung von Kurorten, RdErl. v. 20. 4. 1976 (SMBL. NW. 21281), stehen im Haushaltsjahr 1979 im Einzelplan 07 Kapitel 07 08 Titelgruppe 72 zur Verfügung:

1.1 Haushaltsmittel 1979 (Ansatz)	19 800 000,— DM
1.2 Haushaltsausgabereste	<u>2 449 800,— DM</u>
	22 249 800,— DM
1.3 Verpflichtungsermächtigungen	<u>21 123 000,— DM</u>
insgesamt	43 372 800,— DM

2. Die Mittel sind vorgesehen für

- 2.1 die Weiterfinanzierung der bis einschließlich
31. Dezember 1978 begonnenen Maßnahmen 10 944 904,— DM
- 2.2 die Finanzierung der in nachstehende Zusammenstellungen
aufgenommenen und 1979 zu beginnenden Maßnahmen

			Investitions- zuschüsse 1979 (TDM)	Verpflichtungs- ermächtigungen (TDM)
insgesamt (TDM):	14 312,35	davon	6 247,35	8 065
hiervon entfallen auf den				
RP Arnsberg	5 365,5		3 300,5	2 065
RP Detmold	4 327,2		1 927,2	2 400
RP Köln	2 950,85		550,85	2 400
RP Münster	1 668,8		468,8	1 200

- 2.3 die Finanzierung weiterer 1979 noch zu beginnender Maßnahmen

Haushaltsmittel	5 057 483,— DM
Verpflichtungsermächtigungen	<u>13 058 000,— DM</u>
insgesamt	18 115 483,— DM

Investitionsplan 1979**Reg.-Präs. Arnsberg**

Kurgebiet	Maßnahme	Investitions- summe (TDM)	Zuschuß 1979 (TDM)	VE 1980 (TDM)
Bad Sassendorf	Aussiedlung eines landwirtschaftl. Betriebes	900	164	300
Bad Waldliesborn	Auffangparkplatz	250	50	75
Bad Waldliesborn*)	Kurpark	447,5	161	–
Winterberg	Grunderwerb Kurpromenade Hel- lenstraße	210,8	55,4	50
Winterberg	Kurpromenade	907,2	544,3	–
Bad Westernkotten*)	Kurhaus (Haus der Gesundheit)	280	112	–
Bad Westernkotten*)	Kurmittelzentrum (Eingangs- bereich)	900	540	–
Bad Westernkotten	Wiederaufbau Mütterkurheim	888	–	–
				4% ZZ auf 376,5 (für 15 Jahre)
Bad Westernkotten	Umbau Badehaus (Restfinanzie- rung)	70	28	–
Laasphe	Kurpark, 2. BA	1 135	108	800
Laasphe	Liege- und Gymnastikwiese am Haus des Gastes	170	66,8	50
Oberhundem	Haus des Gastes	793	196,5	200
Oberhundem	Grunderwerb Kurpark und Haus des Gastes	265	132,5	–
Oberhundem	Ausbau Kurpark	600	50	250
Nordenau	Kurpark	740	61,5	340
Fredeburg	Kurmittelzentrum	985	492,5	–
Freudenberg*)	Kurpark (Restfinanzierung)	97,2	51,8	–
Schmallenberg*)	Kurpark	972,4	486,2	–
insgesamt		10 611,1	3 300,5	2 065

Für die mit *) gekennzeichneten Maßnahmen sind die Zuschüsse bereits zur Verfügung gestellt worden.

Investitionsplan 1979**Reg.-Präs. Detmold**

Kurgebiet	Maßnahme	Investitions- summe (TDM)	Zuschuß 1979 (TDM)	VE 1980 (TDM)
Bad Driburg	Ortskernbegrünung	289,5	81,6	150
Bad Driburg	Fußgängerzone, Kurwege	443	110,1	200
Bad Driburg	Haus des Gastes, 2. BA	998	99	400
Bad Lippspringe	Entschlammung Teichanlage	336,6	68,3	100
Bad Lippspringe	Kurpromenade	796,9	98,4	300
Bad Lippspringe	Neugestaltung Strothebachtal	806,4	103,2	300
Bad Lippspringe	Dedinger-Heide-See	226,2	63,1	50
Bad Driburg	Betriebsverlagerung	600	120	300
Bad Driburg	Betriebsverlagerung	310	67	150
Bad Senkelteich	Kurhauserweiterung	610	55	250
Bad Senkelteich*)	Bewegungsbad (Restfinanzierung)	50	34,2	–
Hiddesen	Grunderwerb Kurpark und Haus des Gastes	1 225,1	612,5	–
Hiddesen	Grunderwerb Kurpark und Kur- promenade	600,6	300	–
Rödinghausen	Grunderwerb Kurpark und Ausbau	766,9	114,8	200
insgesamt		8 059,2	1 927,2	2 400

Für die mit *) gekennzeichneten Maßnahmen sind die Zuschüsse zur Verfügung gestellt worden.

Investitionsplan 1979**Reg.-Präs. Köln**

Kurgebiet	Maßnahme	Investitions- summe (TDM)	Zuschuß 1979 (TDM)	VE 1980 (TDM)
Aachen	Verkehrsberuhigung Burtscheid	1 450	125	600
Bad Honnef	Fußgängerzone	800	100	200
Bad Honnef	Kurpark	891	145,5	300
Heimbach	Haus des Gastes	1 245	158,25	900
Gemünd	Auslagerung eines Gewerbebetriebes	469	22,1	400
insgesamt		4 855	550,85	2 400

Investitionsplan 1979**Reg.-Präs. Münster**

Kurgebiet	Maßnahme	Investitions- summe (TDM)	Zuschuß 1979 (TDM)	VE 1980 (TDM)
Tecklenburg	Grunderwerb, Erschließung und Ausbau Kurpark	1 366	292,8	800
Tecklenburg	Grunderwerb und Ausbau Haus des Gastes	720	176	400
		2 086	468,8	1 200
insgesamt (alle Reg.-Präs.)		25 611,3	6 247,35	8 065

– MBl. NW. 1979 S. 1647.

Einzelpreis dieser Nummer 20,- DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 380301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 59,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 118,- DM (Kalenderjahr). Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6886293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,60 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Elisabethstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf